

Leading Vision.



GESCHÄFTSBERICHT 2023



Inhalt

Einzel- und Konzern-Abschluss sowie zusammengefasster Lagebericht für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Auf einen Blick	2	03 Konzernabschluss	
01 An die Aktionäre		Konzernbilanz	74
Brief an die Aktionäre	6	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	76
Bericht des Aufsichtsrats	9	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	77
Rückblick 2023	14	Konzern-Kapitalflussrechnung	78
STEMMER IMAGING am Kapitalmarkt	16	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	80
Nachhaltigkeit 2023	20	Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2023	81
		Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	134
02 Zusammengefasster Lagebericht		04 Einzelabschluss	
Grundlagen des Konzerns	32	Bilanz	144
Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten	44	Gewinn- und Verlustrechnung	146
Wirtschaftsbericht	46	Anhang	147
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	48	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	162
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des IFRS-Konzerns	51	05 Weitere Informationen	
Übernahmerelevante Angaben	54	Finanzkalender	172
(Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung	55	Impressum	173
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des HGB-Einzelabschlusses	55		
Risikobericht	58		
Chancenbericht	66		
Prognosebericht	69		
Sonstige Angaben	71		

Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und dass sich Prozentangaben nicht exakt aus den dargestellten Werten ergeben.

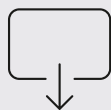
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Geschäftsbericht die männliche Form (generisches Maskulinum) verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Auf einen Blick

Konzern-Kennzahlen im Geschäftsjahr 2023

(in TEUR)

	2023	2022
Umsatz	146.293	155.370
Rohertrag	58.043	58.356
Rohertragsmarge	39,7 %	37,6 %
EBITDA	26.953	28.243
EBIT	21.857	24.341
Konzernergebnis	15.730	17.973
Operativer Cashflow nach Ertragsteuern	20.306	15.895
Mitarbeiter (im Durchschnitt)	295	327
	31.12.2023	31.12.2022
Bilanzsumme	104.404	120.555
Eigenkapital	80.485	84.079
Eigenkapitalquote	77,1 %	69,7 %
Liquide Mittel	37.570	41.574



Diesen Bericht, Resultate aus den vergangenen Geschäftsjahren sowie englische Sprachversionen finden Sie zum Download auf:

www.stemmer-imaging.com

STEMMER IMAGING in Zahlen im Geschäftsjahr 2023



Auftragseingang:
EUR 130,0 Mio.



77,1% Eigenkapitalquote



295 Mitarbeiter



>25.000 Bäume gerettet
durch Recycling



Total Recordable Incident
Rate 0,4 (Branche: 0,7*)



EUR 2,42
Ergebnis pro Aktie



>5.000 Kunden



15 Tochtergesellschaften &
in >20 Ländern vertreten



Kundenloyalitätsrate
>90 %

* Quelle: <https://www.bls.gov/web/osh/table-1-industry-rates-national.htm>



STEMMER
IMAGING

AGRICULTURE

STEMMER IMAGING liefert die Augen für KI. Im Bereich Farming & Agriculture liefert mit KI angereicherte Bildverarbeitung wertvolle Daten für weitergehende Automatisierung zur Förderung von Nachhaltigkeit, zum Beispiel im Bereich Trinkwasser-Einsparung.

Dieses Bild ist KI-generiert mit Dall-E3.*

* Dall-E3 ist ein KI-Modell, das darauf spezialisiert wurde, Bilder basierend auf textuellen Beschreibungen zu generieren.



01 An die Aktionäre

Brief an die Aktionäre	6
Bericht des Aufsichtsrats	9
Rückblick 2023	14
STEMMER IMAGING am Kapitalmarkt	16
Nachhaltigkeit 2023	20



Der Vorstand der STEMMER IMAGING AG: Arne Dehn (CEO) und Uwe Kemm (COO)

Brief an die Aktionäre

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

heute halten Sie als Aktionär den siebten Aktionärsbrief unserer Gesellschaft in den Händen. Als wir im Jahr 2018 an die Börse gingen wussten wir, dass sich einiges verändern wird als börsennotiertes Unternehmen. Wir haben uns damals auf den Weg gemacht, aus einem inhabergeführten Familienunternehmen ein zukunftsfähiges, modernes und transparentes Unternehmen zu machen. Dabei standen die ersten Jahre ganz im Fokus des Aufbaus von Strukturen und der Neudefinition von Werten, die auch dem Anspruch einer viel breiteren Zahl von Gesellschaftern Rechnung tragen – ohne dabei den Markenkern unseres Unternehmens in Frage zu stellen.

Das abgelaufene Geschäftsjahr 2023 ist ein guter Indikator für eine Standortbestimmung, wie uns diese Transformation gelungen ist. In Summe sind die Ergebnisse der vielen Maßnahmen und die Arbeit der letzten Jahre deutlich zu erkennen. STEMMER IMAGING ist erfolgreich am Markt positioniert, in den wesentlichen Prozessen und Arbeitsmethoden modernisiert und kann den angebotenen Mehrwert sichtbar in Rekord-Ergebnissen umsetzen. Dies geschieht in einem Marktumfeld, das weiterhin von einer beispiellosen Häufigkeit von Krisen und den daraus resultierenden Veränderungen geprägt ist.

Nichts ist so beständig wie der Wandel

Als Management Team haben wir in den letzten Jahren gelernt, mit den massiven Veränderungen und Anforderungen unserer Zeit umzugehen. Dabei bleibt es unser Ziel, unseren Kunden, Lieferanten und nicht zuletzt unseren Mitarbeitern in der Zusammenarbeit Sicherheit und Optimismus für die Zukunft zu vermitteln. Zusätzlich zur Resilienz ist es unsere Anpassungsfähigkeit, die uns dabei unterstützt, unser Unternehmen durch unternehmerische Entscheidungen langfristig erfolgreich auszurichten und gleichzeitig flexibel auf kurzfristige Ereignisse mit ihren Risiken und Chancen zu reagieren.

Dabei sehen auch wir mit Besorgnis den allgemeinen Trend der Personalknappheit in unserer Gesellschaft. Sicher erleben auch Sie in Ihrem Alltag die Auswirkungen in vielen Bereichen des täglichen Miteinanders. Wir stellen uns aktiv dieser Thematik und legen daher besonderen Wert darauf, unsere jungen Talente selber auszubilden, zu fördern und darüber hinaus neue Talente zu gewinnen. Letztendlich sehen

wir auch hier den positiven Effekt der stetigen Erneuerung und dem konstanten Ausrichten auf die Chancen des Wandels. Der sich rasch verstärkende Einsatz von Künstlicher Intelligenz nicht nur in unserem Portfolio-Angebot, sondern auch internen Prozessen und Arbeitsweisen können sich zukünftig positiv auf unser Unternehmen auswirken und zusammen mit den konkreten Maßnahmen zur Förderung von Nachhaltigkeit und der fortschreitenden Digitalisierung unsere Marktposition und Wettbewerbsfähigkeit stärken. Wir sind überzeugt, dass auch Sie als Aktionärinnen und Aktionäre davon profitieren.

Konkretisierte Positionierung als das Systemhaus der industriellen Bildverarbeitung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir unsere Positionierung geschärft: als das Systemhaus der industriellen Bildverarbeitung präsentieren wir uns nun mit einem frischen Webauftritt und einem umfangreichen digitalen Angebot rund um unseren Produktkatalog. Als das Systemhaus der Bildverarbeitung befähigen wir mit unserem Technologieangebot den sich dynamisch entwickelnden Markt, das Potenzial der Künstlichen Intelligenz (KI) zu heben und verleihen somit der KI Augen.

Ganz entscheidend im Zuge der Neu-Positionierung war auch der Launch unseres STEMMER IMAGING MORE Programms, das alle angebotenen Mehrwertdienstleistungen sehr viel greifbarer und einfacher zugänglich strukturiert. Als Organisation treten wir dabei immer stärker als ein über Regionen und Funktionen aufeinander abgestimmtes und eng verzahntes Unternehmen auf. Durch diese Maßnahmen gelingt es uns, jedem Kunden – unabhängig von seinem Standort – eine optimale Unterstützung für seine individuelle Aufgabenstellung zu bieten. Die Integration der Marke INFAIMON unter dem etablierten Namen STEMMER IMAGING verstärkt diesen Effekt zusätzlich. Mit einer erneuten Silber-Zertifizierung unter gestiegenen Anforderungen durch Ecovadis steht unser Markenname dabei gleichzeitig für einen modernen Maßstab in der Beurteilung unserer Nachhaltigkeitsarbeit.

Starke Profitabilität trotz anspruchsvollen Marktumfelds und Belastung durch Sondereffekte

In einem herausfordernden Marktumfeld belief sich unser Umsatz auf EUR 146,3 Mio., was im Vergleich zu einem starken Vorjahreswert (EUR 155,4 Mio.) einem Rückgang von 5,8% entspricht. Die erzielten Umsatzerlöse liegen damit im Bereich der im Oktober 2023 angepassten Bandbreite von EUR 144 – 151 Mio.. Während wir bis zum ersten Halbjahr noch ein Wachstum von 8% zum Vorjahr ausweisen konnten,

verlangsamte sich die Marktnachfrage im zweiten Halbjahr. Insbesondere die Märkte Lebensmittel & Landwirtschaft, Automotive und Fabrikautomation verzeichneten einen Umsatzrückgang, der nur teilweise ausgeglichen werden konnte durch Umsatzzugewinne in den Bereichen Transport & Logistik und Medizinisches Equipment. Regional gesehen verzeichneten speziell die Gesellschaften in Holland und Frankreich die prozentual größten Umsatzeinbußen, wohingegen die Gesellschaften in Spanien und Lateinamerika sowie in UK ein Umsatzwachstum verbuchen konnten. Auf Basis der Umsetzung unserer strategischen Maßnahmen und unserem vorausschauenden Kostenmanagement waren wir in der Lage die Marge von 37,6% im Vorjahr deutlich auf 39,7% zu verbessern und damit ein Allzeithoch zu erreichen. Solide zeigte sich auch unsere Ergebnisentwicklung. Vor dem Hintergrund rückläufiger Umsätze wurde trotz der Belastung durch einmalige Sondereffekte für die weitere Integration des spanischen und lateinamerikanischen Teilkonzerns in Höhe von EUR 1,3 Mio. ein EBITDA von EUR 27,0 Mio. erreicht (Vorjahr EUR 28,2 Mio.). Dass wir trotz des Umsatzrückgangs die zu Beginn des Jahres 2023 antizipierte EBITDA-Bandbreite von EUR 26 – 32 Mio. erreichen konnten, ist das Ergebnis unserer konsequenten Ausrichtung unserer Kapazitäten auf unsere strategische Stoßrichtung sowie unserer strategischen Weiterentwicklung. Unser EBIT belief sich auf EUR 21,9 Mio. (Vorjahr 24,3 Mio. EUR). Das EBIT wurde zusätzlich belastet durch die Abschreibung des Markennamens INFAIMON in Höhe von EUR 0,9 Mio.. Damit beläuft sich das Ergebnis je Aktie bei EUR 2,42.

Fokussierung auf Wachstum, Produktivität und eine attraktive Dividende

Unsere strategische Transformation versetzt uns in die Lage nachhaltig profitabel zu wirtschaften. Dies spiegelt sich auch wider in der im November 2023 erfolgten Erhöhung unserer Mittelfristguidance für die EBITDA-Marge für das Jahr 2026 mit einer Ziel-Profitabilität zwischen 17% und 21% (vormals: 15% – 19%).

Wir haben unser Geschäftsmodell auch in den Bereichen des effizienten Kapitaleinsatzes weiter optimiert. Dabei ist es uns gelungen unsere Lagerwerte zum Jahresende auf der aktuellen Geschäftslage angemessenes Niveau von EUR 12,7 Mio. und somit um 45% vom Jahreshoch im Mai 2023 zurückzufahren. Unser Free Cashflow hat sich mit EUR 19,3 Mio. im abgelaufenen Geschäftsjahr wieder sehr positiv entwickelt und nahezu die Dividendenauszahlung von EUR 19,5 Mio. kompensiert. Als Technologieunternehmen schauen wir weiterhin optimistisch in die Zukunft. Die Wachstumstreiber unseres Geschäftes bleiben intakt, selbst wenn temporär

auch unser Geschäft von einer Nachfrageschwäche im zweiten Halbjahr 2023 gekennzeichnet war. Unser Geschäftsmodell liefert finanziell attraktive Ergebnisse und wir werden auch in Zukunft alles dafür tun, dass wir die vorhandenen Risiken managen, aber vor allem die Chancen unserer Zeit in messbare Ergebnisse für unsere Gesellschaft und damit auch für Sie, verehrte Aktionärinnen und Aktionäre, in attraktive Dividendenzahlungen übersetzen. Diese Herangehensweise haben wir auch verankert in unserer Zusage im Rahmen der aktualisierten Mittelfrist-Guidance, eine Ausschüttung von mindestens 70% des Jahresergebnisses zu realisieren. Mit einem Dividendenvorschlag von EUR 2,70 je dividendenberechtigten Anteil lassen wir uns bereits in diesem Jahr an dieser Vorgabe messen.

Den Fahrplan für die erfolgreiche Weiterentwicklung unserer Gesellschaft haben wir formuliert und werden all unsere Kraft für ein erneut erfolgreiches Geschäftsjahr 2024 einsetzen. Obwohl wir für das erste Halbjahr 2024 ein im Vergleich zum starken Vorjahr rückläufiges Geschäftsvolumen sehen, halten wir es nicht für unwahrscheinlich, dass die Bestellungen im zweiten Halbjahr 2024 überproportional zunehmen und insgesamt das Geschäftsjahr 2023 übertreffen könnten. Auch im Geschäftsjahr 2024 werden wir den Fokus auf unsere Kunden und Geschäftspartner nicht verlieren, um unseren Unternehmenswert weiter zu verstetigen und auszubauen.

Unser aufrichtiger Dank gilt unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, für ihren täglichen Einsatz und ihr Engagement im abgelaufenen Geschäftsjahr und Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihr Vertrauen.

Puchheim, den 28. März 2024



Arne Dehn
CEO



Uwe Kemm
COO

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die STEMMER IMAGING AG bewegte sich auch im Geschäftsjahr 2023 und damit im vierten aufeinander folgenden Geschäftsjahr in einem herausfordernden Umfeld, geprägt durch sich weiter verschärfende politische und ökonomische Turbulenzen und Umbrüche. Während die Auswirkungen durch gestörte Lieferketten im Jahresverlauf immer weiter abnahmen, stellten insbesondere die wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukraine-Kriegs, der hohen Inflationsraten und des aufflammende Israel-Konflikts weiterhin bedeutende Herausforderungen dar.

In diesem Umfeld konnte die STEMMER IMAGING AG ihre Profitabilität erneut verbessern. Zusätzlich wurden die Weichen gestellt für eine weiterhin erfolgreiche Unternehmensausrichtung: mit der Positionierung als das Systemhaus der Bildverarbeitung wurde die strategische Ausrichtung nochmals konkretisiert. Dies wird auch untermauert durch den nun einheitlichen Auftritt aller Konzerngesellschaften unter der starken Brand STEMMER IMAGING. Auch in der Weiterentwicklung der Bereiche Technologie und Digitalisierung wurden im vergangenen Geschäftsjahr wichtige Meilensteine erreicht. Dadurch ist die STEMMER IMAGING AG auch für zukünftige Herausforderungen sehr gut gerüstet.

Das vergangene Geschäftsjahr hat erneut bestätigt, dass die STEMMER IMAGING AG trotz anhaltender makroökonomischer Unsicherheiten eine nachhaltig profitable Entwicklung verzeichnet. Dies wird auch im diesjährigen Dividendenvorschlag deutlich, in dem Vorstand und Aufsichtsrat eine Erhöhung der regulären Dividende auf EUR 2,70 je Aktie empfehlen.

Bedanken möchte ich mich bei den Mitarbeitern von STEMMER IMAGING AG für ihren engagierten und unermüdlichen Einsatz. In diesen anspruchsvollen Zeiten leisten sie Tag für Tag herausragende Arbeit. Nur dank ihres Einsatzes konnte die Erfolgsgeschichte von STEMMER IMAGING im abgelaufenen Geschäftsjahr fortgeschrieben werden.

Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2023 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Unternehmensleitung beraten und dabei die Geschäftsführung und -entwicklung der Gesellschaft sowohl begleitet als auch überwacht. Der Aufsichtsrat konnte sich dabei stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandsarbeit überzeugen. Im Rahmen der engen Zusammenarbeit hat der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich, telefonisch und in persönlichen Gesprächen über die Lage und Perspektiven, die Grundsätze der Geschäftspolitik, die Rentabilität der Gesellschaft und die wesentlichen Geschäftsvorfälle des Unternehmens berichtet.

Auch außerhalb der festgelegten Sitzungen stand der Vorstand im persönlichen Austausch mit den Aufsichtsratsmitgliedern und in erster Linie dem Aufsichtsratsvorsitzenden. Zudem wurde das gesamte Gremium vom Vorstand laufend über relevante Entwicklungen und zustimmungspflichtige Vorgänge informiert. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen oder in die er kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung einzubeziehen war, unmittelbar und rechtzeitig eingebunden. In eilbedürftigen Fällen bestand für das Gremium die Möglichkeit, auch Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren zu fassen.

Sitzungen und Themenschwerpunkte

Im Berichtszeitraum wurden vier turnusmäßige Sitzungen des Aufsichtsrats entweder als Präsenzsitzung, als Video-/Telefonkonferenz oder in hybrider Form durchgeführt. Diese fanden statt am 30. März 2023, 12. Mai 2023, 14. September 2023 und 7. Dezember 2023. An den Sitzungen haben jeweils alle zum jeweiligen Zeitpunkt amtierenden Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen. Der Aufsichtsrat tagte auch ohne den Vorstand.

In den Sitzungen nahm der Aufsichtsrat regelmäßig die Berichte des Vorstands gemäß § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1–3 AktG über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Rentabilität sowie den Gang der Geschäfte einschließlich der Markt- und Wettbewerbssituation entgegen und erörterte diese eingehend. Außerdem berichtete der Vorstand gemäß § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 AktG über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft und/oder des Konzerns von erheblicher Bedeutung sein können, insbesondere zu geplanten Akquisitionen und Desinvestitionen. Ansatzpunkte für Interessenskonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen zu legen sind und über die die Hauptversammlung informiert werden sollte, hat es nicht gegeben.

Die Sitzungsteilnehmer tauschten sich intensiv über Marktentwicklungen aus. Die Beratungen und Gespräche erstreckten sich sowohl auf die Geschäftspolitik und wirtschaftliche Lage der STEMMER IMAGING AG als auch auf die aktuelle und längerfristige Entwicklung der einzelnen Geschäftsfelder und der Unternehmensstrategie. Darüber hinaus sind folgende Themen und Beschlüsse aus der Tätigkeit des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum zu nennen:

- In der virtuellen Aufsichtsratsitzung am 30. März 2023 billigte der Aufsichtsrat nach ausführlicher Erörterung den Jahresabschluss der STEMMER IMAGING AG und den Konzernabschluss des STEMMER IMAGING Konzerns zum 31. Dezember 2022 nebst Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns. Der Jahresabschluss war damit festgestellt. Vor dem Hintergrund der Geschäftsentwicklung im Berichtszeitraum wurde zudem über die Gewinnverwendung der Gesellschaft diskutiert und die Verwaltung fasste den Beschluss, der ordentlichen Hauptversammlung

die Ausschüttung einer Regeldividende in Höhe von EUR 1,00 je dividendenberechtigter Stückaktie sowie die Ausschüttung einer Sonderdividende von EUR 2,00 je dividendenberechtigter Stückaktie vorzuschlagen. Weiterhin wurde die Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2022 festgelegt und der Vergütungsbericht beschlossen.

- In der Aufsichtsratsitzung am 12. Mai 2023 wurden Themen im Zusammenhang mit der Corporate Governance behandelt. Insbesondere diskutierte er die Ergebnisse der Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats (Effizienzprüfung).
- In der Aufsichtsratsitzung am 14. September 2023 wurde über die Verbesserungen des Internen Kontrollsystems (IKS) berichtet.
- In der Aufsichtsratsitzung am 7. Dezember 2023 genehmigte der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024.

Ein weiterer Fokus des Aufsichtsrats lag unter anderem auf:

- den Potenzialen für anorganisches Wachstum durch gezielte M&A-Aktivitäten
- der Roadmap für die IT- und Digitalisierungsstrategie
- den Themen Nachhaltigkeit und Nachfolgeplanung
- Status-Updates zum Risikomanagement System und Compliance Management.

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

I. Veränderungen im Vorstand

Dem Vorstand der STEMMER IMAGING AG gehören aktuell Arne Dehn (CEO) als Vorsitzender und Uwe Kemm (COO) an. Im Berichtszeitraum gab es im Vorstand keine personelle Veränderung.

II. Veränderungen im Aufsichtsrat

Nach dem Rücktritt des Aufsichtsratsmitglieds Frau Prof. Dr. Constanze Chwallek zum Ablauf der Hauptversammlung am 12. Mai 2023, wurde Frau Prof. Dr. Isabell Welpke von der Hauptversammlung am 12. Mai 2023 zur Aufsichtsrätin gewählt.

Dem Aufsichtsrat der STEMMER IMAGING AG gehören aktuell Klaus Weinmann als Vorsitzender, Markus Saller als stellvertretender Vorsitzender sowie Prof. Dr. Isabell Welpke an.

Entsprechend des DCGK wurden im März 2023 mit sofortiger Wirkung ein Prüfungs- sowie ein Nominierungsausschuss eingerichtet. Dem Prüfungsausschuss gehören Markus Saller (Vorsitz), Prof. Dr. Isabell Welpke und Klaus Weinmann an. Dem Nominierungsausschuss gehören Klaus Weinmann (Vorsitz), Markus Saller und Prof. Dr. Isabell Welpke an.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Die Aufsichtsratsarbeit orientiert sich an den Regelungen des Aktiengesetzes sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („der Kodex“). Vorstand und Aufsichtsrat identifizieren sich mit den Zielen des Kodex, eine verantwortungsvolle, transparente und auf nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts gerichtete Unternehmensführung und -kontrolle zu fördern.

Vorstand und Aufsichtsrat erklärten im März 2023, dass die STEMMER IMAGING AG den Empfehlungen des Kodex weitgehend entspricht und auch zukünftig entsprechen wird und eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben hat, die auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht ist.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum keine potenziellen Interessenkonflikte in Bezug auf ein Aufsichtsratsmitglied festgestellt.

Eine ausführliche Darstellung der Corporate Governance des Unternehmens findet sich auf der Homepage der Gesellschaft unter www.stemmer-imaging.com.

Jahres- und Konzernabschluss

Die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse und der zusammengefasste Lagebericht für die STEMMER IMAGING AG und den Konzern jeweils für das Geschäftsjahr 2023 wurden von der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, Zweigniederlassung München geprüft.

Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, vertreten durch Herrn Andreas Weissinger und Herrn Franz Fußstetter, ist seit dem Geschäftsjahr 2022 als Einzel- und Konzernabschlussprüfer der STEMMER IMAGING AG, Puchheim, tätig. Herr Andreas Weissinger ist im zweiten Jahr als Linksunterzeichner tätig, Herr Franz Fußstetter ist als leitender Prüfer und Rechtsunterzeichner des Bestätigungsvermerks ebenfalls im zweiten Jahr tätig.

Der Jahresabschluss der STEMMER IMAGING AG sowie der zusammengefasste Lagebericht für die STEMMER IMAGING AG und den Konzern wurden nach den deutschen gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie gemäß den nach § 315a Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) ergänzend anzuwendenden deutschen Vorschriften. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2023 sowie des zusammengefassten Lageberichts der Gesellschaft und des Konzerns in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und erteilte jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns, der Bericht des Abschlussprüfers über dessen Prüfung sowie der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns lagen allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der Beschlussfassung und Billigung durch den Aufsichtsrat am 27. März 2024 vor. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats stimmte sich alleine sowie auch gemeinsam mit dem Vorstand im Prüfungsprozess mit dem Abschlussprüfer ab. Der Abschlussprüfer berichtete dem Aufsichtsrat über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen und stand diesem für Fragen, deren Erörterung und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Prüfungsausschuss berichtete ebenfalls über das Ergebnis seiner Prüfung. Der Aufsichtsrat hat das Ergebnis dieser Prüfungen zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Abschlussprüfer nahm an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss und der Sitzung des Aufsichtsrats zur Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Konzernabschlusses am 27. März 2024 teil.

In dieser Sitzung befasste sich der Aufsichtsrat mit den Abschlüssen und dem zusammengefassten Lagebericht für die STEMMER IMAGING AG und den Konzern, wobei er sich insbesondere mit den im jeweiligen Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) beschäftigte. Zudem hat sich der Aufsichtsrat eine schriftliche Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers eingeholt und hat sich im Zuge eines eigenständigen Überwachungsprozesses von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers pflichtgemäß überzeugt. Das Gremium hat sich zudem mit dem vom Vorstand aufgestellten Abhängigkeitsbericht, dem Rechnungslegungsprozess und dem Risikomanagementsystem des Unternehmens auseinandergesetzt sowie der Einhaltung der Integrität in der Finanzberichterstattung.

Nach eingehender Erörterung der Prüfungsberichte zum Einzel- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 sowie des zusammengefassten Lageberichts der Gesellschaft und des Konzerns hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen erhoben. Er billigte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der STEMMER IMAGING AG, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der STEMMER IMAGING AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2023. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Abhängigkeitsbericht

Des Weiteren prüfte der Aufsichtsrat in der Sitzung vom 27. März 2024 den Bericht des Vorstands der STEMMER IMAGING AG gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2023 (Abhängigkeitsbericht).

Der vom Vorstand aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Abs. 1 AktG ist ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft worden. Der Abschlussprüfer erteilte den nachfolgend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 313 Abs. 3 AktG:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.“

Den Prüfungsbericht hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Abhängigkeitsbericht und der Prüfungsbericht hierzu wurden rechtzeitig dem Aufsichtsrat übermittelt. Der Abschlussprüfer nahm an der Sitzung des Aufsichtsrats vom 27. März 2024 teil und informierte über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung des Abhängigkeitsberichts.

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers seinerseits geprüft.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an und billigt nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung dessen Bericht. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung bestehen von Seiten des Aufsichtsrats keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts.

Im Namen meiner Kollegen im Aufsichtsrat möchte ich den Vorstandsmitgliedern und dem gesamten STEMMER IMAGING Team herzlich für ihren engagierten Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Geschäftsjahr danken.

Puchheim, im März 2024

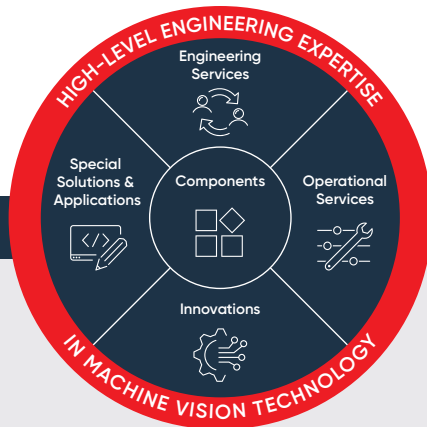
Für den Aufsichtsrat

Klaus Weinmann

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Rückblick 2023

Im Jahr 2023 hat STEMMER IMAGING, wie viele andere Unternehmen, bemerkenswerte Herausforderungen gemeistert. Trotz eines sich stetig verändernden Marktumfelds, das von einer Reihe von Krisen geprägt war, konnte die Gesellschaft durch ihre Anpassungsfähigkeit und Resilienz ihren Mehrwert erfolgreich umsetzen und Rekord-Ergebnisse erzielen.



Geschärfte Positionierung als Systemhaus der Bildverarbeitung

STEMMER IMAGING hat im Laufe der Zeit einen strategischen Wandel und damit die Positionierung vom Partner zum Systemhaus für Bildverarbeitungstechnologie vollzogen. Das Unternehmen zeichnet sich nicht nur durch ein breitgefächertes Komponentenportfolio aus. Das vollständige Spektrum an Dienstleistungen rund um die Bildverarbeitung, bildet auf der Grundlage exzellenter Expertise einen essenziellen Bestandteil der Unternehmensidentität.



Schwerpunkt Digitalisierung

Im Rahmen seiner Digitalisierungsstrategie hat STEMMER IMAGING seine neue Webseite gelauncht. Sie basiert auf einer modernen Plattform und bietet eine verbesserte Navigation für optimale Nutzererfahrung und integriert eine komfortable E-Commerce-Funktion. Auch interne Unternehmensprozesse werden zunehmend digitalisiert. So werden bereits 91% aller Lieferantenrechnungen digital abgewickelt. Nach und nach werden weitere Prozesse im Unternehmen digitalisiert.



INFAIMON wird zu STEMMER IMAGING

Seit 1. Februar 2024 firmieren die INFAIMON S.L.U. in Spanien und ihre Tochtergesellschaften in Portugal, Brasilien und Mexiko offiziell unter dem gemeinsamen Namen STEMMER IMAGING. Bereits seit mehr als vier Jahren Bestandteil der Unternehmensgruppe, ist diese Umfirmierung ein weiterer wichtiger Meilenstein im Integrationsprozess. Dabei werden die Stärken beider Gesellschaften gebündelt und gemeinsam unter der Maßgabe der Standardisierung von Prozessen und der Umsetzung des ONE-Gedankens weiterentwickelt. Das gemeinsame Branding schafft ein Alleinstellungsmerkmal zum Nutzen der Kunden von STEMMER IMAGING weltweit.



Eine weitere Bestätigung der herausragenden Leistungsfähigkeit von STEMMER IMAGING ist die erneute Auszeichnung von Focus Money zum „Unternehmen des Jahres 2024“, nun schon zum dritten Mal in Folge!



More Services und Technical Competence Center

STEMMER IMAGING präsentiert STEMMER IMAGING More – ein erweitertes Service-Portfolio, das neue Maßstäbe setzt. Die Angebotspalette reicht von grundlegenden Servicedienstleistungen bis hin zu hochkomplexen Lösungen und ist speziell auf die Anforderungen des Kunden zugeschnitten. Das internationale Handling der More Services wird gewährleistet durch das innovative Konzept des Technical Competence Center. Das Konzept vernetzt die technischen Supportteams aus allen europäischen Standorten zu einer gesamt europäischen Einheit.



Rekordmarge von 39,7 %

Auch im vergangenen Geschäftsjahr gelang es STEMMER IMAGING trotz eines anspruchsvollen Marktumfelds seine Marge auf beeindruckende 39,7 % zu steigern. Im vierten Quartal konnte sogar eine Rekord-Bruttomarge von 41,3 % erreicht werden. Damit unterstreicht STEMMER IMAGING die erfolgreiche Umsetzung seiner Positionierung als Systemhaus der Bildverarbeitung. Die konsequente Umsetzung der strategischen Maßnahmen und die Ausrichtung unserer Kapazitäten auf unsere strategische Stoßrichtung sorgen dafür, dass STEMMER IMAGING nachhaltig profitabel wirtschaften kann.



Nachhaltigkeit bleibt Teil unserer DNA

STEMMER IMAGING ist zum zweiten Mal in Folge mit der EcoVadis Silbermedaille ausgezeichnet worden. Diese Anerkennung für Umwelt-, Sozial- und Governance-Leistungen bestätigt die Fortschritte des Unternehmens, ökologische und soziale Verantwortung im Geschäftsalltag zu übernehmen. Die Bedeutung der Auszeichnung und motiviert STEMMER IMAGING, weiterhin nachhaltige Praktiken zu fördern und als Beispiel in der Branche voranzugehen.

STEMMER IMAGING am Kapitalmarkt

Kapitalmarktumfeld

Die Entwicklung an den Finanzmärkten wurde im Jahr 2023 von einer Vielzahl an Einflussfaktoren geprägt. Insbesondere die Turbulenzen im Bankensektor, der andauernde Ukraine-Krieg und das Entflammen des Israel-Konflikts waren hier von maßgeblicher Bedeutung. Trotz der vielfältigen Belastungen entwickelten sich die Finanzmärkte in vielen Regionen der Welt überraschend positiv. Unter anderem unterstützt durch die stärkere Leitzinserhöhung der EZB wertete der Euro im Vergleich zum US Dollar moderat auf. Trotz häufig positiver Kursperformance war in vielen deutschen Werten ein deutlicher Abfluss von Liquidität zu beobachten – viele Investoren allokierten ihre Gelder wieder in festverzinslichen Anlagen. Insbesondere Small und Mid Cap Unternehmen waren von dieser Entwicklung stark betroffen, da sich der potenzielle Investorenkreis verkleinerte.¹

Der Deutsche Aktienindex (DAX) startete am 2. Januar bei 13.993 Punkten in das Börsenjahr 2023. Der DAX erreichte mit 17.003 Punkten am 14. Dezember 2023 ein neues Allzeithoch. Marktteilnehmer begannen, erwartete Zinssenkungen im ersten Halbjahr 2024 einzupreisen, wodurch die Bewertung der Aktienmärkte positiv gestützt wurde. Zusätzlich sorgte der AI-Boom, beginnend mit dem Launch von ChatGPT, für eine Sonderkonjunktur bei Technologiewerten. Aufgrund der anhaltend hohen Unsicherheiten am Kapitalmarkt erlitten jedoch vor allem Werte mit geringer Liquidität und niedriger Marktkapitalisierung weitere Abschlüge in der Bewertung. Den Börsenmonat Dezember 2023 beendete der deutsche Leitindex bei einem Stand von 16.752 Punkten (+ 20 %).²

Der Technologiewerteindex TecDAX gewann im Jahresverlauf 2023 rund 14 % und ging am 29. Dezember 2023 bei einem Stand von 3.337 Punkten aus dem Börsenhandel.³

Aktieninformationen

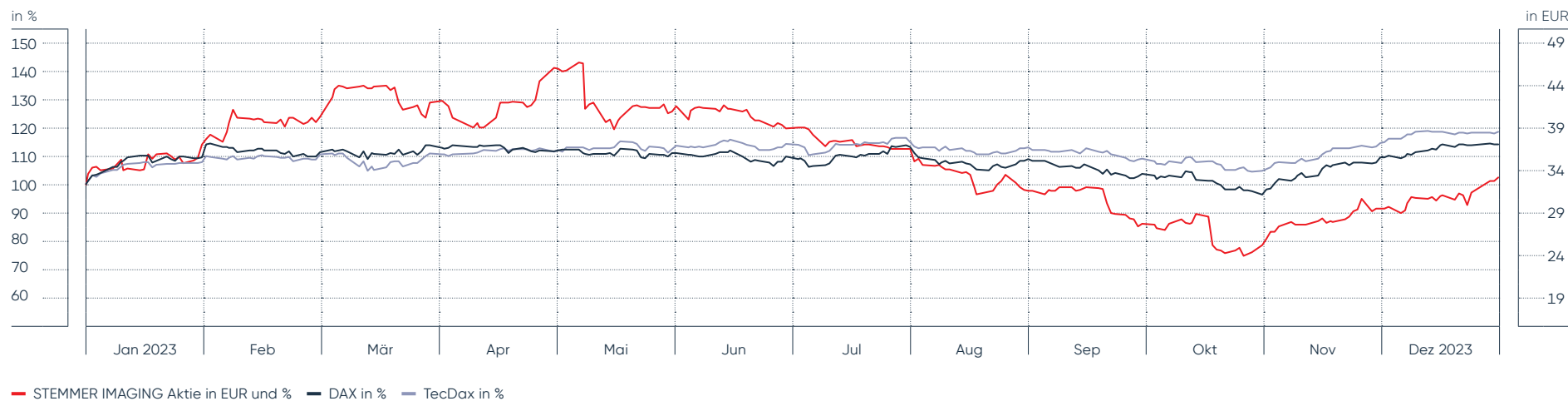
Börsenplatz	Xetra, Frankfurt, Berlin, Düsseldorf, Hamburg, München, Stuttgart, Tradegate
Symbol	S9I
Gesamtzahl der Aktien	6.500.000
Höhe des Grundkapitals	EUR 6.500.000
ISIN	DE000A2G9MZ9
WKN	A2G9MZ
Marktsegment	Regulierter Markt
Transparenzlevel	Prime Standard
Designated Sponsor	Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG

Am 2. Januar 2023 startete die Aktie der STEMMER IMAGING AG mit einem Kurs von EUR 32,60 in den Handel. Am 9. Mai 2023 erreichte die STEMMER IMAGING-Aktie im Berichtsjahr ihren Jahreshöchststand bei EUR 47,30. Den Jahrestiefstkurs erreichten die Anteilsscheine am 27. Oktober 2023 bei EUR 23,80. Auf Basis des Jahresschlusskurses von EUR 33,20 betrug die Marktkapitalisierung der STEMMER IMAGING AG zum 30. Dezember 2022 EUR 215,8 Mio. bei insgesamt 6.500.000 ausgegebenen Aktien. Zum 30. Dezember 2022 lag der Börsenwert bei gleicher Aktienanzahl und einem Kurs von EUR 32,00 bei EUR 208,0 Mio. (alle Angaben auf Basis von Xetra-Kursen)⁴.

¹ Hauck & Aufhäuser Rückblick auf das Jahr 2023
² <https://www.boerse-frankfurt.de/index/dax>
³ <https://www.boerse-frankfurt.de/index/tecdax>
⁴ STEMMER IMAGING AG INH ON Aktie | A2G9MZ | DE000A2G9MZ9 | Aktienkurs (boerse-frankfurt.de)

Aktie: Kursverlauf und Handelsvolumen

Kursverlauf der Aktie von Januar 2023 bis Ende Dezember 2023



Im Berichtszeitraum lag das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen an den deutschen Börsen (inkl. Tradegate) bei 4.210 Stück gegenüber dem Vorjahreswert von 3.356 Aktien. Gemessen in Euro wurden im Jahr 2023 pro Tag durchschnittlich STEMMER IMAGING-Aktien im Wert von EUR 149.625 gehandelt, was einem Anstieg von 40,16 % gegenüber dem Vorjahr (EUR 106.753) entspricht.

Kursentwicklung

Eröffnungskurs	2. Januar 2023	EUR 32,80
Tiefststand	27. Oktober 2023	EUR 23,80
Höchststand	9. Mai 2023	EUR 47,30
Schlusskurs	29. Dezember 2023	EUR 33,20
Marktkapitalisierung	per 29. Dezember 2023	EUR 215,8 Mio.

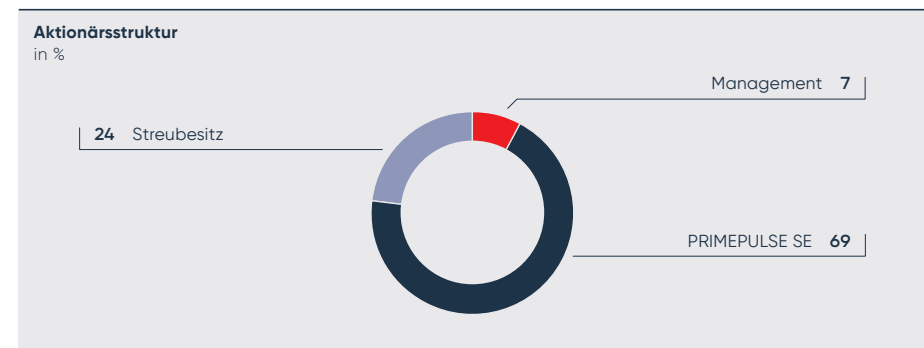
Ordentliche Hauptversammlung

Die Hauptversammlung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 wurde zum vierten Mal als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter) abgehalten. Am 12. Mai 2023 informierte der Vorstand der STEMMER IMAGING AG die Aktionäre über den Verlauf des Geschäftsjahres 2022. Fragen konnten die Aktionäre vergleichbar zu einer Präsenz-Hauptversammlung direkt stellen. Sie mussten nicht im Vorfeld elektronisch eingereicht werden. Die Aktionärsstimmrechte konnten vor und während der Hauptversammlung elektronisch, per Briefwahl oder mittels Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausgeübt werden. Zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 84,9% des Grundkapitals vertreten. Die Aktionäre zeigten sich mit der Entwicklung des Unternehmens zufrieden und folgten allen Beschlussvorschlägen der Verwaltung mit großen Mehrheiten. Die den Aktionären vorgeschlagene Dividende in Höhe von EUR 3,00 je dividendenberechtigter Stückaktie für das Geschäftsjahr 2022 fand breite Zustimmung unter den Aktionären. Damit wurden insgesamt EUR 19.500.000,00 aus dem Bilanzgewinn der STEMMER IMAGING AG ausgeschüttet.

Die Abstimmungsergebnisse der ordentlichen Hauptversammlung können auf www.stemmer-imaging.com unter Investoren/Hauptversammlung eingesehen werden.

Aktionärsstruktur

Die Gesellschaft verfügt über eine Mehrheitsbeteiligung eines strategischen Ankerinvestors. Die PRIMEPULSE SE hielt zum 31. Dezember 2023 – nahezu unverändert zum Vorjahr – 69% der Stimmrechte. Das Management hielt zum gleichen Stichtag 7% der Anteile. Zum 31. Dezember 2023 befanden sich 24% der Aktien im Streubesitz.



Analysten-Research

Die Aktien der STEMMER IMAGING AG notieren seit dem 10. Mai 2019 im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse. Mit Hauck & Aufhäuser Privatbankiers, Warburg Research sowie der Berenberg Bank wird die Aktie der STEMMER IMAGING AG regelmäßig von qualifizierten Wertpapieranalysten bewertet. Zum 31. Dezember 2023 lag das durchschnittliche Kursziel bei EUR 53,80. Es sprachen alle Analysten eine Kaufempfehlung aus.

Analysten – Bewertungen

Herausgeber	Datum	Empfehlung	Kursziel
Hauck & Aufhäuser Research	06.02.2024	Kaufen	EUR 58,00
Warburg Research	28.02.2024	Kaufen	EUR 59,50
Berenberg Research	28.02.2024	Kaufen	EUR 40,00

Detaillierte Informationen stehen interessierten Anlegern unter www.stemmer-imaging.com im Bereich Investoren/Aktie zur Verfügung.

Investor Relations-Aktivitäten

Eine offene, transparente und kontinuierliche Kommunikation gegenüber dem Kapitalmarkt ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Marktteilnehmer die STEMMER IMAGING-Aktie und deren Entwicklung realistisch einschätzen und bewerten können.

Auf zahlreichen Roadshows und Anlegerkonferenzen führte der Vorstand im Geschäftsjahr 2023 einen regelmäßigen Dialog mit den Kapitalmarktteilnehmern. Zudem informierte der Vorstand in diversen Einzelgesprächen Investoren und Analysten über aktuelle Entwicklungen und besondere Themen. Die Veranstaltungen fanden teilweise virtuell statt. Zu den Veröffentlichungen der Halbjahres-, Ganzjahres- und Q3-Zahlen berichtete STEMMER IMAGING ausführlich im Rahmen einer Telefonkonferenz über die aktuelle Geschäftsentwicklung.

Aktivitäten

23. Februar 2023	Veröffentlichung der vorläufigen Zahlen für das Geschäftsjahr 2023
31. März 2023	Veröffentlichung Geschäftsbericht Geschäftsjahr 2022
10. Mai 2023	Veröffentlichung Quartalsmitteilung Q1/3M 2023
12. Mai 2023	Ordentliche Hauptversammlung, virtuell
16. Juni 2023	Warburg Highlights, Hamburg
10. August 2023	Veröffentlichung Quartalsmitteilung Q2/6M 2023
18. September 2023	Berenberg Goldman Sachs German Corporate Conference
9. November 2023	Veröffentlichung Q3/9M 2023
27. – 29. November 2023	Eigenkapitalforum, Frankfurt

Als Designated Sponsor fungierte auch im abgelaufenen Geschäftsjahr die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG und unterstützte die angemessene Handelbarkeit der STEMMER IMAGING-Aktie kontinuierlich durch verbindliche Geld- und Briefkurse.

Auch im Jahr 2024 wird STEMMER IMAGING die offene Kommunikation gegenüber dem Kapitalmarkt fortsetzen. Diverse Konferenzen sind bereits geplant und können dem Finanzkalender auf der Website der STEMMER IMAGING AG – www.stemmer-imaging.com/investoren – entnommen werden. Hier bietet die Gesellschaft zudem umfassende Informationen zur Geschäftslage sowie aktuelle Nachrichten.

 Den **Finanzterminkalender** mit allen Daten finden Sie auf Seite 171.

Nachhaltigkeit 2023

Mit dem Berichtsjahr 2023 gibt STEMMER IMAGING bereits zum fünften Mal Auskunft über die ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit. Das Thema Nachhaltigkeit nimmt eine zentrale Bedeutung bei der strategischen Ausrichtung von STEMMER IMAGING ein.

STEMMER IMAGING befähigt seine Kunden, nachhaltiges Wachstum voranzutreiben

Die Verwendung von Bildverarbeitungstechnologien und -lösungen, die von STEMMER IMAGING vertrieben werden, trägt positiv zur Förderung einer emissionsarmen und nachhaltigen Wirtschaft sowie Gesellschaft bei. Bereits heute tragen mindestens 97 % aller Umsätze von STEMMER IMAGING zur Verwirklichung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) bei. Die von STEMMER IMAGING vertriebenen Kameras und Technologien finden zum Beispiel Anwendung im Recyclingsektor, wo sie einen bedeutenden Beitrag zur Müllsortierung und somit zur Effizienzsteigerung der Wiederverwendung leisten. Auch im Bereich Lebensmittel & Landwirtschaft bieten die innovativen Bildverarbeitungstechnologien von STEMMER IMAGING vielseitige Anwendungsmöglichkeiten. Die selektive Ernte durch visuelle Produktklassifizierung reduziert beispielsweise die aufwändige manuelle Arbeit bei der Ernte.

Zunehmende Relevanz

STEMMER IMAGING ist fest davon überzeugt, dass unternehmerische Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft sowie wirtschaftliches Wachstum sich nicht ausschließen. Im Gegenteil, für nachhaltiges Wachstum ist es unerlässlich, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Daher ist es nur logisch, dass das Thema Nachhaltigkeit für die Stakeholder von STEMMER IMAGING zunehmend an Bedeutung gewinnt. Für Kunden wird es immer wichtiger, mit Unternehmen zusammenzuarbeiten, die eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgen. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an Lieferanten hinsichtlich nachhaltiger Lieferketten. Des Weiteren gewinnen Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen auch bei aktuellen und zukünftigen Mitarbeitern an Bedeutung. Die Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen wird auch zunehmend vom Kapitalmarkt durch Ratings und Rankings von Investoren bewertet. In diese Richtung gehen auch Bestrebungen auf politischer und regulatorischer Ebene, die Nachhaltigkeitsberichterstattung deutlich auszuweiten und sie an die Finanzberichterstattung anzugliedern.

Vorstand und ESG-Team

Um die verschiedenen Aspekte der Nachhaltigkeit bei STEMMER IMAGING zu lenken, wurde 2019 innerhalb des Unternehmens eine Arbeitsgruppe für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) ins Leben gerufen. Diese Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertretern verschiedener zentraler Unternehmensbereiche zusammen, um regelmäßig über alle übergreifenden Themen und Aktivitäten zu diskutieren und direkt dem Vorstand zu berichten. Da Nachhaltigkeit eine Querschnittsaufgabe ist, strebt das Unternehmen danach, sie in alle Unternehmensbereiche zu integrieren. Zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsagenda werden klare und messbare Ziele festgelegt. Für alle Nachhaltigkeitsthemen werden Maßnahmen definiert und regelmäßig auf ihre Wirksamkeit und Fortschritte überprüft.

Internationale Standards

UN Sustainable Development Goals

Im Rahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung wurden 2015 von den Vereinten Nationen 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung definiert. STEMMER IMAGING unterstützt die Sustainable Development Goals (SDGs) und orientiert sich an diesen. Mit seinen Nachhaltigkeitsaktivitäten leistet das Unternehmen einen besonderen Beitrag zu den SDGs 3, 4, 5, 7, 8, 9, 11, 12, 13 und 16.



SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS

UN Global Compact

STEMMER IMAGING bekennt sich zu den zehn Nachhaltigkeitsprinzipien des Global Compact im Bereich Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Im Rahmen seiner Verpflichtungserklärung veröffentlicht STEMMER IMAGING jährlich eine „Communication on Progress“ (CoP) (seit 2023 in Form eines Fragebogens) abgegeben. Der CoP-Fragebogen 2023 wird im Juli 2024 veröffentlicht.



Charta der Vielfalt

STEMMER IMAGING ist Unterzeichner der Charta der Vielfalt. Bei der Charta der Vielfalt handelt es sich um eine Selbstverpflichtung, die sich für Diversity Management einsetzt. Mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt erklären Arbeitgeber, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem alle Beschäftigten die gleiche Wertschätzung und Förderung erfahren, unabhängig von Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter sowie sexuelle Orientierung und Identität.



EcoVadis-Nachhaltigkeitsbewertung

Ende 2022 hat STEMMER IMAGING erstmals die anspruchsvolle Nachhaltigkeitsbewertung von Ecovadis durchlaufen und dabei eine Silber-Medaille erhalten. Die Bestätigung durch eine erneute Silber-Bewertung unter erhöhten Anforderungen durch Ecovadis im Oktober 2023 unterstreicht das kontinuierliche Engagement von STEMMER IMAGING für Nachhaltigkeit. STEMMER IMAGING erreichte damit eine Top-Platzierung und gehört zu den oberen 20 % der teilnehmenden Unternehmen.



Zertifizierungen

STEMMER IMAGING verfügt seit vielen Jahren über ein zertifiziertes Qualitätsmanagement-System nach ISO 9001:2015 für den Hauptstandort in Puchheim sowie für alle Niederlassungen außer Spanien, Portugal, Mexiko und Brasilien. Das Unternehmen hat 2022 erstmals die freiwillige Zertifizierung im Bereich Energiemanagement nach ISO 50001 erhalten und im Jahr 2023 erneuert. STEMMER IMAGING unterstützt zudem die Einhaltung der beiden Richtlinien RoHS und REACH, die der Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten dienen.

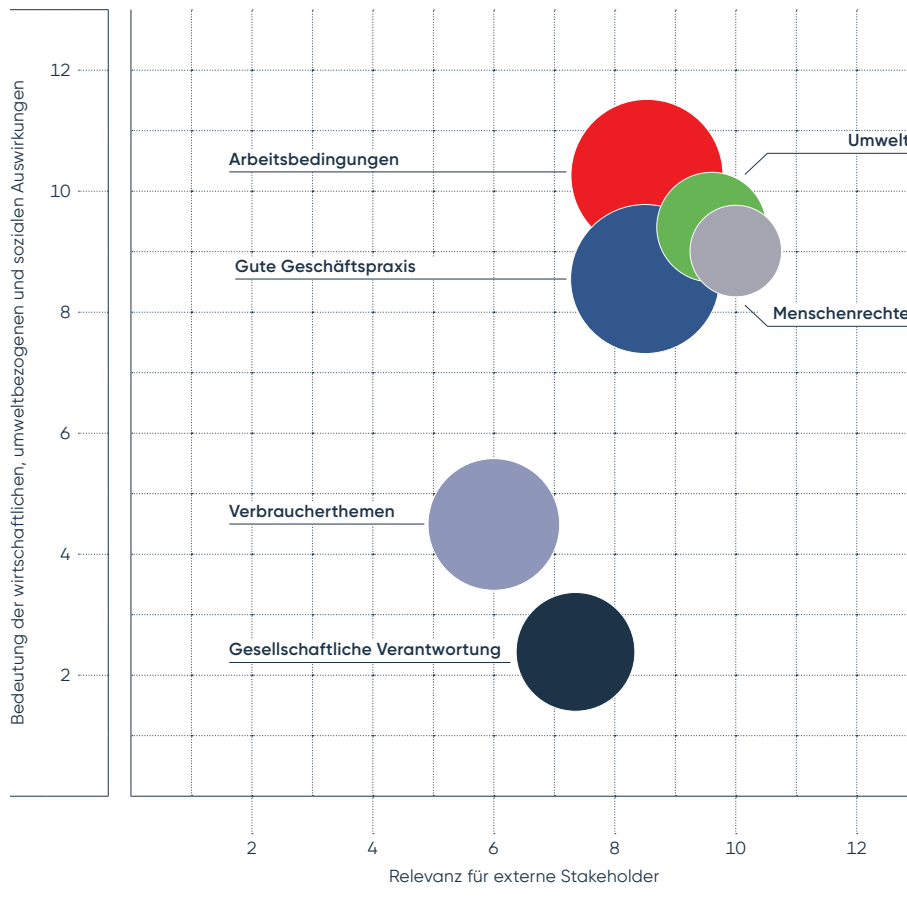
Nachhaltigkeitsinitiativen

STEMMER IMAGING ist Partner von Blue Competence, der Nachhaltigkeitsinitiative des Verbands Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA). Diese Initiative fördert Nachhaltigkeit im Maschinen- und Anlagenbau und verfolgt darüber hinaus das Ziel, nachhaltige Lösungen der Branche bekannt zu machen. Mit seiner Partnerschaft verpflichtet sich STEMMER IMAGING zur Einhaltung der zwölf Nachhaltigkeitsleitsätze.

Materialitätsanalyse

Im Geschäftsjahr 2020 hat STEMMER IMAGING die erste Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung und Priorisierung der relevantesten Nachhaltigkeitsthemen durchgeführt. Hierbei wurde untersucht, welche ökonomischen, ökologischen und

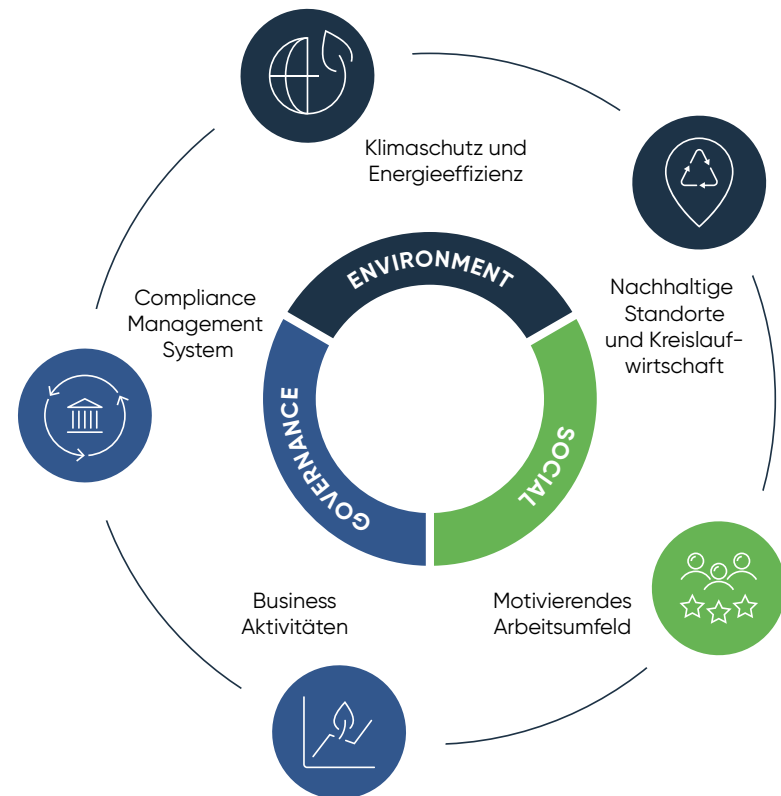
Materialitätsanalyse
 0 = unwichtig, 12 = sehr wichtig, Größe der Kreise = Auswirkung der eigenen Maßnahmen



sozialen Auswirkungen die Unternehmenstätigkeit hat und welche Relevanz diese Themen für die Stakeholder des Unternehmens haben. Bei der Durchführung wurde die Einschätzung von internen Experten berücksichtigt sowie ein Benchmarking aus Datenbanken und indirekten Quellen vorgenommen.



Fokusfelder 2023











Auf Basis der Materialitätsanalyse und der Ergebnisse bei den beiden Faktoren Auswirkung und Relevanz wurden verschiedene Fokusfelder identifiziert. Auf diese richtet STEMMER IMAGING seine Zielsetzungen und konkreten Maßnahmen.



STEMMER IMAGING ESG-Ziele

Im Berichtsjahr hat STEMMER IMAGING die nachfolgenden konkreten Themen behandelt. Der Fortschritt der Zielerreichung wird anhand von KPIs messbar gemacht und regelmäßig überprüft.

SDG Beitrag	Fokusfeld	Thema	Ziele	Status Quo	Maßnahmen
	Klimaschutz und Energieeffizienz	CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Neutralität bis 2027	Scope 1, 2 und teilweise 3 CO ₂ -Bilanzierung	<p>Aufnahme weiterer Emissionsquellen in CO₂-Bilanzierung</p> <p>Weitere Datenerhebung für CO₂-Emissionen im Geschäftsjahr 2024</p> <p>Einführung eines CO₂-neutralen Versands für Standardsendungen innerhalb der EU</p>
		Energieverbrauch	95 % Ökostrom an allen Standorten bis Ende 2024	92 % Ökostrom-Nutzung an allen Standorten	Kontinuierliche Steigerung des Ökostromanteils
		Mobilität	Jährliche Senkung des Gesamtenergieverbrauchs um mind. 1 % Förderung nachhaltiger Mobilität	Zertifiziertes Energiemanagementsystem nach ISO 50001 Fahrzeuge im Fuhrpark möglichst hybrid oder elektrisch	Diverse Maßnahmen zur Einsparung von Strom und Gas Weitere Schärfung und komplette Umsetzung des Mobilitätskonzepts
	Nachhaltige Standorte und Kreislaufwirtschaft	Materialverbrauch	Reduzierung von sonstigem Materialverbrauch oder Umstellung auf umweltfreundliche Materialien	Mobilitätskonzept konzipiert und mit Umsetzung begonnen Herstellung von Recycling-Papier durch das Schreddern unseres Datenmülls	<p>Datenerhebung zum aktuellen Materialverbrauch vornehmen, um daraus Maßnahmen zur weiteren Reduzierung abzuleiten</p> <p>Weitere Optimierung der Verpackung durch Erhöhung der Packdichte</p>
		Abfallwirtschaft	Reduzierung der Abfallmenge und 100 % Recycling aller Abfälle am Hauptstandort Puchheim bis Ende 2024	Erhöhung des Recycling-Anteils auf 48 % (Vorjahr: 43 %)	Weitere Datenerhebung zum Recyclinganteil aller Abfälle, um Maßnahmen zur Steigerung des Recyclinganteils zu definieren

SDG Beitrag	Fokusfeld	Thema	Ziele	Status Quo	Maßnahmen
  	Motivierendes Arbeitsumfeld	Arbeitgeberattraktivität	<p>KPI: Anzahl Bewerbungen pro Stellenausschreibung</p> <p>KPI: Dauer die benötigt wird um eine Stelle zu besetzen</p>	<p>Aufbau interner Talentpools für wichtige Führungspositionen</p> <p>Flexible Arbeitsmodelle (u. a. Homeoffice)</p> <p>Förderung der regionenübergreifenden Zusammenarbeit durch zeitlich befristete Auslandseinsätze</p> <p>Ein fairer und einheitlicher Prozess zur Leistungsbeurteilung</p> <p>Vereinheitlichung der Gehaltsmodelle</p> <p>Mitarbeiter-Befragung durchgeführt</p> <p>Weiterbildungsbudget</p> <p>Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz</p>	<p>Zusätzliche Arbeitssicherheitsmaßnahmen</p> <p>Weiterführung Employer Branding Programm</p> <p>Umzug am Standort Puchheim bei München zur Schaffung eines attraktiveren Arbeitsumfelds</p>
		Diversität	Positive Wahrnehmung eines inklusiven Arbeitsfeldes durch die Mitarbeiter	<p>Neue Zielvorgaben für den Anteil von Frauen in Führungspositionen Level 1 und 2 bis 2029</p> <p>Interne Analyse der Dimension Vielfalt im Unternehmen</p>	Förderung von Frauen in Führungspositionen
 	Compliance-Management-System	Lieferkette	100 % Abdeckung des Einkaufsvolumens durch den Code of Supply	<p>91 % Abdeckung des Einkaufsvolumens durch den Code of Supply</p> <p>Implementierung einer Lieferanten-Klassifizierung</p>	<p>Lieferanten Audits</p> <p>Portfolio Bereinigung</p>
  	Business-Aktivitäten	Code of Sale	100 % aller Umsätze ausgerichtet an den SDGs der UN, d. h. nachhaltiger Impact aller Geschäftsaktivitäten	<p>Mindestens 97 % aller Umsätze leisten bereits einen positiven Beitrag zu den SDGs der UN</p> <p>Kundenzufriedenheitsbefragung ergibt eine Loyalitätsrate von > 90 %</p>	Sensibilisierung der Mitarbeiter auf der Sales Conference 2024
  					

Umwelt



Klimaschutz und Energieeffizienz

Energieverbrauch

Im Geschäftsjahr 2023 hat das Unternehmen auf Basis der Zertifizierung nach ISO 50001 das im Vorjahr eingeführte systematisches Energiemanagement fortgeführt. Durch die Erschließung bisher ungenutzter Energieeffizienzpotenziale, die Verringerung von Energiekosten und die Reduzierung des Ausstoßes von Treibhausgasen kann STEMMER IMAGING einen Beitrag zu Klimaschutz und Energieeffizienz leisten. Für 2024 sind Maßnahmen zur weiteren Energieeinsparung geplant. Der Bezug von Ökostrom an allen STEMMER IMAGING-Standorten weltweit ist ein Baustein zur Verbesserung der Klimabilanz. Per 31.12.2023 liegt der Anteil an allen Standorten bei 92%. Bis Ende 2024 soll an allen Standorten 95% Ökostrom bezogen werden. Im Jahr 2023 konnte der Gesamtenergieverbrauch am Standort Puchheim um 16% gegenüber dem Vorjahr reduziert werden.

Mobilität

Mit der Förderung von nachhaltiger Mobilität möchte STEMMER IMAGING einen Beitrag leisten, seinen CO₂-Fußabdruck zu reduzieren. Seit Januar 2022 werden neue Fahrzeuge im Fuhrpark gruppenweit Hybrid- oder vollelektrische Fahrzeuge sein, wo dies sinnvoll und möglich ist. Für 2023 plant das Unternehmen, die konzeptionelle Arbeit an einem Leitfaden zur Optimierung von Geschäftsreisen hin zu umweltfreundlichen Geschäftsreisen weiterzuführen. Ebenso fortgesetzt wird in 2024 die detaillierte Erarbeitung einer Richtlinie zur Förderung der Nutzung nachhaltiger Verkehrsmittel durch die Mitarbeiter am Hauptsitz. Bereits vor einigen Jahren hat STEMMER IMAGING am Hauptstandort ein JobRad Angebot etabliert. Im Jahr 2023 wurde ein Mobilitätskonzept entworfen. Die wesentlichen Bausteine sind flexible Arbeitsmodelle, die Förderung von Fahrgemeinschaften und der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln sowie das Mobilitätsmanagement für Geschäftsreisen.



Nachhaltige Standorte und Kreislaufwirtschaft

Materialverbrauch

STEMMER IMAGING reduziert seinen ökologischen Fußabdruck durch die Erhöhung der Packdichte um 166% bei ausgewählten Kunden. Dadurch sank bei diesen Kunden der Paletten-Bedarf im Vergleich zum Vorjahr um 40%. Bereits 91% aller Lieferantenrechnungen werden digital abgewickelt (Vorjahr 78%). Durch die konsequente Weiterführung des im Jahr 2022 gestarteten Projekts zur Verwendung alter Kartonagen als Füllmaterial konnte der Einkauf von Füllmaterialien um weitere 29% gesenkt werden. Im Rahmen des Versands testet STEMMER IMAGING weitere Digitalisierungs-Initiativen. Durch die Herstellung von Recycling-Papier durch das Schreddern unseres Datenmülls wurde im Jahr 2023 die Abholzung von über 25.000 Bäumen verhindert. Die laufende Datenerhebung zum gesamten Materialverbrauch und entsprechenden Einsparmaßnahmen wird 2024 fortgeführt mit dem Ziel, weitere Maßnahmen zu identifizieren.

Abfallwirtschaft

Ein verbessertes Abfallmanagement und ein kreislaufbasierter Einsatz von Materialien können den Verbrauch natürlicher Ressourcen senken. Welche Umweltrelevanz Abfälle haben, ist abhängig von der Art des Abfalls und dem jeweiligen Entsorgungsverfahren. Insbesondere durch die weitere Sensibilisierung unserer Mitarbeiter konnte der Recycling-Anteil von 43% im Vorjahr auf 48% erhöht werden. STEMMER IMAGING berücksichtigt aktuell die absolute Reduzierung von Abfällen bezogen auf den Umsatz, die sich auf Siedlungsabfälle, Papier und Pappe/Karton, Kunststoff sowie Elektroschrott bezieht. 100% der Abfälle werden von einem zertifizierten Entsorgungsunternehmen gehandelt, das oben genannte Daten zur Verfügung gestellt hat. Die Gesamt-Abfallmenge wurde mit 45 Tonnen im Vergleich zum Vorjahr um 6% verringert. Der KPI (Tonnen Abfall/Umsatz) ist um 23% gesunken.

Soziales



Motivierendes Arbeitsumfeld

Arbeitgeberattraktivität

Die Mitarbeiter von STEMMER IMAGING tragen entscheidend zum Geschäftserfolg des Unternehmens bei. STEMMER IMAGING möchte der Arbeitgeber der Wahl sein und allen Mitarbeitern ein Arbeitsumfeld bieten, in dem sie Respekt und Wertschätzung erfahren, ihre Fähigkeiten einbringen und Neues lernen können. Dazu zählen u. a. der Aufbau interner Talentpools für wichtige Führungspositionen, ein fairer und einheitlicher Prozess zur Leistungsbeurteilung, Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. In Frankreich, Schweiz, Holland und Spanien wurden in den letzten beiden Jahren bereits neue Büroräume bezogen. Am Standort Puchheim wird der Umzug in attraktivere Geschäftsräume in Stadtlage im Jahr 2024 umgesetzt.

Im Jahr 2023 wurde eine Mitarbeiter-Umfrage durchgeführt. Insbesondere die Aspekte Arbeitsatmosphäre, Zufriedenheit mit STEMMER IMAGING als Arbeitgeber und die Führung wurde hier sehr gut bewertet. Verbesserungsmaßnahmen wurden aus den Ergebnissen der Befragung definiert und die Umsetzung begonnen.

Diversität

Die Förderung von Vielfalt innerhalb des STEMMER IMAGING-Konzerns nimmt einen wichtigen Anteil ein. STEMMER IMAGING hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil von Frauen weiter auszubauen. Dies wurde durch die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt im Jahr 2022 unterstrichen.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das wichtigste Gut und die Basis unseres Unternehmenserfolgs. Ihre Sicherheit, Gesundheit und Motivation genießt daher höchste Priorität. Schulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz werden regelmäßig durchgeführt. Zur systematischen Auswertung wurde die Erfassung der Kennzahlen Total Recordable Incident Rate (TRIR) und Days Away, Restricted, Transferred Rate (DART) eingeführt. Mit einem KPI von jeweils 0,4 in den Jahren 2022 und 2023 erreichte STEMMER IMAGING hier im Vergleich zum Branchendurchschnitt (0,7) einen erfreulich niedrigen Wert.

Weitere Details zum Fokusfeld „Motivierendes Arbeitsumfeld“ finden Sie im Kapitel „Mitarbeiter“ im zusammengefassten Lagebericht.

Governance



Compliance-Management-System

Verhaltenskodex

Im STEMMER IMAGING-Verhaltenskodex sind die wesentlichen Prinzipien und Grundregeln für das Handeln als Mitarbeiter von STEMMER IMAGING sowie für das Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und gegenüber der Öffentlichkeit zusammengefasst. Hierzu zählen maßgeblich eine respektvolle und kooperative Zusammenarbeit, die bewusste Wahrnehmung sozialer Verantwortung und die Einhaltung der geltenden Regelungen und Gesetze. Zusammen bilden sie die Basis für langfristigen Unternehmenserfolg. Der Verhaltenskodex bietet allen Mitarbeitern, Führungskräften sowie der Geschäftsleitung gleichermaßen einen verbindlichen Orientierungsrahmen, um Situationen vorzubeugen, die die Rechtmäßigkeit und Redlichkeit von STEMMER IMAGING in Frage stellen können.

Schwerpunkte des Kodex sind unter anderem gesetzeskonformes Handeln, Anti-Diskriminierung, Datenschutz, IT, Persönliche Interessenkonflikte, Anti-Korruption und Gesundheitsschutz. Der Verhaltenskodex ist auf der Website des Unternehmens veröffentlicht und wird darüber hinaus einmal jährlich intern an die Belegschaft kommuniziert. Im Berichtsjahr 2023 gab es einen Compliance-Verstoß. Es wurden entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Hinweisgebersystem

Eine Voraussetzung für eine effektive Compliance sind sichere und zuverlässige Kommunikationskanäle für Mitarbeiter und Geschäftspartner. STEMMER IMAGING legt Wert auf fest definierte, klar kommunizierte Meldewege. Um die Wege über den direkten Vorgesetzten oder den Compliance-Beauftragten zu ergänzen, hat STEMMER IMAGING im Jahr 2022 ein Hinweisgebersystem eingeführt. Das Hinweisgebersystem ist über die STEMMER IMAGING-Website auch für externe Hinweisgeber erreichbar. Über diesen zusätzlichen Meldeweg können Mitarbeiter, aber auch

Dritte wie beispielsweise Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner, über einen Dienstleister auf Wunsch auch anonym potenzielle Compliance-Verstöße melden. In 2023 wurde eine Meldung erfasst.

Compliance-Schulungen

Um redliches und einwandfreies Verhalten zu fördern, werden regelmäßig Schulungen in Form von E-Learnings für alle Mitarbeiter der Unternehmensgruppe durchgeführt. Inhalte der E-Learnings sind Datenschutz, Informationssicherheit sowie der Verhaltenskodex.

Datenschutz

Für STEMMER IMAGING nimmt der Schutz personenbezogener Daten seiner Kunden, Mitarbeiter und Geschäftspartner einen wichtigen Stellenwert ein. Mit fortschreitender Digitalisierung nehmen zudem die Anforderungen an den Umgang mit personenbezogenen Daten weiter zu. Personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit geltendem Datenschutzrecht, einschließlich der Datenschutzgrundverordnung zu verarbeiten, ist daher für STEMMER IMAGING ein wichtiges Anliegen. Einmal jährlich wird vom unternehmensinternen Datenschutzbeauftragten ein Datenschutzbericht veröffentlicht. STEMMER IMAGING investiert fortlaufend in IT-Sicherheit, damit Datenschutz- und Datensicherungsmaßnahmen dauerhaft dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

Nachhaltigkeit in Managementvergütung integriert

Das Vergütungssystem für den Vorstand umfasst weiterhin auch Nachhaltigkeitskriterien. Die konkreten Ziele für das jeweilige Geschäftsjahr werden auf Basis der Planung der Gesellschaft, die der Aufsichtsrat genehmigt, vor Beginn des entsprechenden Geschäftsjahres durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Lieferkette

Die langfristige und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Lieferanten ist für STEMMER IMAGING eine Voraussetzung dafür, um erfolgreiche Kundenlösungen anbieten zu können. Eine sorgfältige Auswahl von Lieferanten ist die notwendige Basis hierfür. Der STEMMER IMAGING Lieferantenkodex legt die Grundsätze und Handlungsweisen dar, die das unternehmerische Handeln von STEMMER IMAGING bestimmen. Zentrale Elemente sind insbesondere die Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften sowie ein verantwortungsvoller Umgang mit Menschen und Umwelt. Zum Ende des Berichtsjahres hatten 92% aller Lieferanten nach einer Klassifizierung nach Umsatzanteilen den Lieferantenkodex unterschrieben. Für 2024 gilt eine Zielvorgabe von 100% unterschriebener Kodizes. Zur Gliederung unserer Lieferanten wurde ein System zur Lieferanten-Klassifizierung entwickelt und ausgerollt.

Des Weiteren trifft STEMMER IMAGING Vorbereitungen zur Umsetzung der Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Dies ist eine rechtliche Regelung, die Unternehmen dazu verpflichtet, die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards entlang ihrer Lieferkette sicherzustellen und zielt darauf ab, Unternehmen für mögliche Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden in ihrer globalen Lieferkette verantwortlich zu machen.



Business-Aktivitäten

STEMMER IMAGING zielt darauf ab, mittelfristig 100% seiner Umsätze an den Zielen der UN Sustainable Development Goals auszurichten. Schon heute leisten mindestens 97% aller Umsätze von STEMMER IMAGING einen positiven Beitrag zu den UN Sustainable Development Goals. Zu den für das Unternehmen entscheidenden Zielmärkten zählen insbesondere die Bereiche Lebensmittel & Landwirtschaft, Sport & Entertainment, Transport & Logistik, Druck & Verpackung, Rohstoffe & Recycling, Fabrikautomation, Messtechnik sowie Mobilität. Der Bereich Lebensmittel & Landwirtschaft und auch die Elektrifizierung im Automobilbereich sind bereits jetzt wichtige Wachstumsfelder und bekommen zukünftig einen noch stärkeren Fokus.

Im Jahr 2023 hat STEMMER IMAGING eine Kundenzufriedenheitsumfrage durchgeführt. Diese ergab eine Weiterempfehlungsquote von 84% und eine Loyalitätsrate von 90%.

Stakeholderdialog

STEMMER IMAGING hat seine Stakeholder im abgelaufenen Geschäftsjahr regelmäßig zu Nachhaltigkeitsthemen informiert.

Im Rahmen seines Engagements und seiner Verpflichtungserklärung zum UN Global Compact veröffentlicht STEMMER IMAGING jährlich einen Communication on Progress (CoP) Bericht. Darin sind die Maßnahmen beschrieben, die das Unternehmen in den vier Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung umsetzt und umsetzen wird. Den CoP 2023 wird STEMMER IMAGING bis Juli 2024 veröffentlichen.

Darüber hinaus hat STEMMER IMAGING im vergangenen Geschäftsjahr auf seiner Website regelmäßig in der Rubrik „Nachhaltigkeit“ veröffentlicht und seine Stakeholder über Social Media zu relevanten ESG-Themen informiert.

ENGINEERING EXPERTISE

STEMMER IMAGING liefert die Augen für KI und ist spezialisiert auf die Entwicklung fortschrittlicher, maßgeschneiderter Bildverarbeitungs-lösungen, die es ermöglichen, hochpräzise Analysen in einer Vielzahl von (KI-)Anwendungen durchzuführen.

Dieses Bild ist KI-generiert mit Dall-E3.*

* Dall-E3 ist ein KI-Modell, das darauf spezialisiert wurde, Bilder basierend auf textuellen Beschreibungen zu generieren.



02 Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns	32
Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten	44
Wirtschaftsbericht	46
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	48
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des IFRS-Konzerns	51
Übernahmerelevante Angaben	54
(Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung	55
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des HGB-Einzelabschlusses	55
Risikobericht	58
Chancenbericht	66
Prognosebericht	69
Sonstige Angaben	71

Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

STEMMER IMAGING ist einer der führenden Fachhändler von Bildverarbeitungstechnologie für industrielle und nicht-industrielle Anwendungen. Das Portfolio des Unternehmens deckt die gesamte Bandbreite an Komponenten (Beleuchtungen, Optiken, Kameras, Kabel, Bilderfassung, Software, Rechnersysteme, Zubehör) von international führenden Herstellern ab. Die STEMMER IMAGING-Gruppe verfügt über eines der umfangreichsten Portfolios für Bildverarbeitungs-komponenten in Europa und über Lösungs-Know-how erfahrener Experten.

Neben dem reinen Distributionsgeschäft von Komponenten bietet STEMMER IMAGING modifizierte Komponenten an. Hierbei handelt es sich um vorkonfigurierte Subsysteme, die von Experten bei STEMMER IMAGING speziell für bestimmte Aufgabenstellungen aus einer Vielzahl von verschiedenen Hard- und Software-Komponenten zusammengestellt werden.

Weitere Umsatzerlöse werden aus dem Verkauf von Dienstleistungen wie z. B. Machbarkeitsstudien erzielt. STEMMER IMAGING zielt im Rahmen seines Dienstleistungsgeschäfts zunehmend darauf ab, die Entwicklung und das Design kundenspezifischer Lösungen auszubauen.

Das Geschäftsmodell von STEMMER IMAGING ist so ausgerichtet, dass die Gesellschaft Kunden unterschiedlicher Größe, Art und Branchenzugehörigkeit aus einer Hand das komplette Spektrum von Bildverarbeitungsprodukten und Dienstleistungen anbieten kann. STEMMER IMAGING richtet sich mit seinem Vertrieb an industrielle und nicht-industrielle Kunden.

Das Unternehmen umfasst Tochtergesellschaften in den größten europäischen Volkswirtschaften und darüber hinaus in Mexiko und Brasilien.

Steuerung des Konzerns

STEMMER IMAGING hat im abgelaufenen Geschäftsjahr seine verschiedenen Planungs- und Steuerungssysteme auf ihre Wirksamkeit überprüft und ergänzt. Abgeleitet aus der Unternehmensstrategie und den Einschätzungen zu zukünftigen externen Rahmenbedingungen, erarbeitet die Gesellschaft regelmäßig, typischerweise im strategischen und operativen Planungsprozess, Ziele für das Unternehmen. Im Rahmen eines Zielensystems werden diese auf die unterschiedlichen Abteilungen und die Mitarbeiter inklusive konkreter Zielvereinbarungen festgelegt und am Jahresende auf ihre Zielerreichung überprüft. Darüber hinaus hat die Gesellschaft das Risikomanagementsystem (RMS) im Zuge der Regelungen durch das Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (FISG) überarbeitet. Details zum RMS finden Sie im Lagebericht unter der Überschrift Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem.

Rechtliche und organisatorische Struktur

Die STEMMER IMAGING AG ist eine börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft. Die Aktien sind im Segment Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Gremien der Gesellschaft sind der Vorstand (2 Personen) und der Aufsichtsrat (3 Personen). Der Vorstand legt die Konzernstrategie fest und ist für die Leitung, die Organisation und die Überwachung der Geschäftsabläufe der Gesellschaft in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse, d. h. unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, seiner Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung zuständig.

Der Aufsichtsrat ist das Beratungs- und Aufsichtsgremium für den Vorstand und in sämtliche Entscheidungen von grundlegender Bedeutung einbezogen. Als Konzerngesellschaft hält die STEMMER IMAGING AG direkt oder indirekt Anteile an Tochtergesellschaften im In- und Ausland. Die Geschäftsführungen sind operativ und wirtschaftlich in den jeweiligen lokalen Märkten verantwortlich. Im Konzernabschluss werden neben der STEMMER IMAGING AG 15 Tochtergesellschaften im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen.

Steuerungskennzahlen

Die Kennzahlen Umsatzerlöse und EBITDA¹ sind die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für die Planung, Steuerung und Kontrolle der Geschäftstätigkeiten und die Bewertung der Geschäftsentwicklung. Im Rahmen der laufenden Controllingprozesse, wie beispielsweise dem monatlichen internen Reporting und regelmäßigen Sitzungen des Vorstands mit dem Management-Team sowie mit den lokalen Geschäftsführungen, werden wesentliche Geschäftsvorgänge besprochen, Beschlüsse gefasst, Risiken für die Gesellschaft erörtert und Konsequenzen für die Unternehmenssteuerung abgeleitet. Wichtige nicht-finanzielle Leistungsindikatoren sind die Abhängigkeit von einzelnen Kunden und Lieferanten. STEMMER IMAGING ist bestrebt, Abhängigkeitssituationen von einzelnen Kunden und Lieferanten zu vermeiden. Daher konzentriert sich das Unternehmen auf ein vielseitiges Produktportfolio unterschiedlichster Lieferanten und bedient unterschiedliche Kunden in verschiedenen Branchen. Über die Steuerung mittels finanzieller und nicht-finanzieller Leistungsindikatoren wird die Entwicklung des Markt- und Wettbewerbsumfelds laufend beobachtet.

Qualitative Aspekte

Zur Beurteilung der finanziellen Geschäftsentwicklungen spielen auch qualitative Aspekte eine Rolle für den unternehmerischen Erfolg. Aus Unternehmenssicht sind insbesondere die Qualitätsstandards sowie die nachhaltige Planung für die Besetzung von unternehmenskritischen Positionen von Bedeutung.

Erläuterung der verwendeten Alternative Performance Measures (APM) entsprechend der APM-Leitlinien der European Securities and Markets Authority (ESMA):

¹ EBITDA = Periodenergebnis + Steuern + Finanzergebnis + Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Qualitätsstandards

Um eine hohe Qualität der hergestellten Produkte und der im Unternehmen angewendeten Verfahrensweisen zu gewährleisten, hat STEMMER IMAGING für alle Gesellschaften außer INFAIMON ein Qualitätsmanagementsystem (ISO-Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2015) implementiert. Im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP) werden die Abläufe des Unternehmens fortlaufend überwacht. Das Qualitätsmanagementsystem wird zudem einmal jährlich durch die DEKRA auditiert und zertifiziert. Darüber hinaus wurden im Zuge der Konkretisierung der 2019 eingeführten Nachhaltigkeitsstrategie anhand der ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance) Maßnahmen umgesetzt, die es der Gesellschaft ermöglichen, in Zukunft entsprechende Steuerungen für diesen Bereich vorzunehmen. Ende 2022 hat STEMMER IMAGING erstmals die anspruchsvolle Nachhaltigkeitsbewertung von Ecovadis durchlaufen und dabei eine Silber-Medaille erhalten. Die Bestätigung durch eine erneute Silber-Bewertung unter erhöhten Anforderungen durch Ecovadis im Oktober 2023 unterstreicht das kontinuierliche Engagement von STEMMER IMAGING für Nachhaltigkeit. STEMMER IMAGING erreichte damit eine Top-Platzierung und gehört zu den oberen 20 Prozent der teilnehmenden Unternehmen.

Führungskräfte und nachhaltige Mitarbeiterentwicklung

STEMMER IMAGING wird durch ein erfahrenes Management-Team geführt. Bei der Zusammenstellung des Management-Teams und der Auswahl der Führungskräfte wird Wert auf die aktive Förderung der unterschiedlichen Erfahrungshintergründe und Vielfalt gelegt. Hiermit soll eine integrative Kultur geschaffen werden, die die Unternehmenswerte widerspiegelt und dem Unternehmen eine zukunftsgerichtete Führungsstruktur gibt, damit das volle Potenzial der Mitarbeiter entfaltet wird und exzellente Ergebnisse erreicht werden können.

Um eine nachhaltige Mitarbeiterentwicklung zu gewährleisten, werden regelmäßig strukturierte Personalgespräche geführt, die neben den fachlichen und geschäftlichen Inhalten auch die Weiterentwicklungspotenziale identifizieren und entsprechende Entwicklungsmaßnahmen daraus ableiten. Diese sind wiederum sowohl auf die fachliche als auch in Bezug auf die persönliche Weiterentwicklung ausgerichtet. Für die wesentlichen Funktionen im Unternehmen ist eine mögliche Nachfolgeplanung erstellt, die regelmäßig besprochen und aktualisiert wird. Darüber hinaus gibt es eine Übersicht von Talenten, die mithilfe von entsprechenden Maßnahmen auf zukünftige Fach- und Führungsaufgaben weiterentwickelt werden.



Senior Management v.l.n.r.: Arne Dehn, Peter Keppler, Michael Bülter, Uwe Kemm

Management-Team

Zusammen mit dem Management-Team setzt der Vorstand die Konzernstrategie um und bearbeitet andere unternehmensübergreifende Themen.

Neben den beiden Mitgliedern des Vorstands besteht dieses aus dem Chief Financial Officer, dem Senior Director International Sales Enablement, dem Director Product Management, dem Director Operations & Supply Chain, dem Director IT und dem Director Marketing.

Vorstand

- Arne Dehn, CEO
- Uwe Kemm, COO

Management Team

- Michael Bülter, CFO
- Peter Keppler, Senior Director International Sales Enablement
- Daniele Cosentino, Director Marketing
- Heike Gast, Director Technical Competence Center
- Johannes Hiltner, Director Product Management
- Philipp Stein, Director Operations & Supply Chain

Regional Management Board

Die Stärke von STEMMER IMAGING liegt in der konzernweiten Strategiewerichtung bei gleichzeitigem Verständnis für die regionalen Anforderungen. Um die gruppenweite Strategiedefinition und deren Umsetzung sicherzustellen, setzt sich das Regional Management Board aus dem Vorstand, dem Management-Team sowie den Cluster-Leitern der einzelnen Regionen zusammen:

- Susana Cano Hernandez, Director Southern Europe & LATAM
- Ronald den Uil, Director Western Europe
- Juan Jose Mañas Lara, Director Southern Europe & LATAM
- Johnny Spelkvist, Director Northern Europe

Ziele und Strategie

In der sich rasant entwickelnden Welt der Bildverarbeitungstechnologie hat STEMMER IMAGING im Jahr 2023 einen strategischen Schärfung vollzogen: STEMMER IMAGING versteht sich als führendes internationales Systemhaus für Bildverarbeitungstechnologie.

Das umfangreiche herstellerunabhängige Handelssortiment bildet weiterhin die Grundlage des Geschäftsmodells. Zusätzlich versteht sich STEMMER IMAGING als einer der herausragenden Engineering-Dienstleister in der Machine Vision Technologie. Zusammengefasst unter dem Label STEMMER IMAGING MORE bietet STEMMER IMAGING ebenfalls wertsteigernde Dienstleistungen sowie die Entwicklung maßgeschneiderter Lösungen. Auf dieser Grundlage entwickelt STEMMER IMAGING darüber hinaus eigene innovative Produkte und Lösungen, wie Modular Embedded, CVB und InPicker, die an der Spitze der zukunftsweisenden Machine Vision Technologie stehen.

Alle Stakeholder können sich darauf verlassen, dass Innovation und Service von STEMMER IMAGING auf umfassender Marktcompetenz und einem kontinuierlichen Streben nach Exzellenz basiert. Ziel ist es, den Kunden nicht nur heute, sondern auch in der Zukunft die fortschrittlichsten Lösungen im Bereich der Bildverarbeitungstechnologie zu bieten.

Für die operative Geschäftsführung verfolgt das Unternehmen eine nachhaltige Geschäftsstrategie, die auf Integrität und Compliance basiert und ein profitables, stetiges Wachstum zum Ziel hat. Wesentliche Elemente der Strategie sind fokussiert auf einen effizienten Kapitaleinsatz sowie auf eine Unternehmensstruktur mit klaren Prozessen, die gleichzeitig die Flexibilität zulassen, sich konsequent am Kundenwunsch zu orientieren. Die Qualitätserwartungen der Kunden zu erfüllen und dabei die Produktivität der Gruppe zu erhöhen, sind oberste Prämisse. Zugleich sieht es STEMMER IMAGING als zentralen Bestandteil seiner unternehmerischen Verantwortung an, die Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit mit den Erwartungen und Bedürfnissen der Gesellschaft in Einklang zu bringen und den Fokus stets auf den Menschen und die Schonung natürlicher Ressourcen zu setzen.

Um seine Ziele zu erreichen, konzentriert sich STEMMER IMAGING darauf, Mitarbeitern ein auf kontinuierliche Verbesserung ausgerichtetes Umfeld zu bieten und damit seine Position als Arbeitgeber der Wahl zu stärken.

Die Unternehmensstrategie wurde entwickelt mit Blick auf die Stärken der Gesellschaft und umfassende Nutzung von Geschäftschancen, die sich aus den beobachteten Trends in der Bildverarbeitungsbranche ergeben. Ziel ist es, auch in den kommenden Jahren ein profitables Wachstum zu erzielen und die Marktposition in der Bildverarbeitungsbranche national und international weiter auszubauen. Bis einschließlich 2026 strebt STEMMER IMAGING die Steigerung auf ein Umsatzniveau von mehr als EUR 240 Mio. an, wovon der überwiegende Teil durch organisches Wachstum erzielt werden soll. Die angepeilte EBITDA-Umsatzrendite im Mittelfristzeitraum liegt bei 17 – 21%. Dazu sind verschiedene strategische Wachstumssäulen definiert, die sich wie folgt beschreiben lassen:

Weiterer Ausbau des Geschäfts mit Komponenten

Der Markt für Bildverarbeitung wird geprägt durch die Weiterentwicklung von innovativen Produkten im Hard- und Software-Bereich. Dabei nutzt STEMMER IMAGING den Zugang zu einem weltweiten Netz von Herstellern, um diese neuen Produkte und die Kombination dieser Produkte in das Portfolio aufzunehmen und durch stetig aktualisiertes Know-how mit Hilfe von Schulungen und durch Beratungsleistungen den Kunden anzubieten. Digitale Vermarktungsplattformen spielen hier eine immer wichtigere Rolle.

Mehrwert in Bildverarbeitungslösungen durch individuelle, vorkonfigurierte Kombinationen

Das Wachstum von STEMMER IMAGING wird zunehmend durch vorkonfigurierte sogenannte Subsysteme unterstützt. Diese vorgefertigten Bildverarbeitungslösungen werden von Experten bei STEMMER IMAGING speziell für bestimmte Aufgabenstellungen aus einer Vielzahl von verschiedenen Hard- und Software-Komponenten zu Einheiten zusammengestellt. Die robotergestützten Bin-Picking Lösungen sowie weitere innovative Lösungen im Bereich von Embedded bilden die zukünftige Basis für die Skalierung der höherwertigen Lösungen von STEMMER IMAGING.

Lösungsorientiertes Angebot

Im Rahmen des lösungsorientierten Angebots unterstützt STEMMER IMAGING Kunden umfassend mit Dienstleistungen bei der Realisierung ihrer Systeme und Anlagen. Dazu verfügt das Unternehmen über Methoden- und Prozess-Know-how wie agiles Co-Development und erstellt beispielsweise Machbarkeitsstudien. Dabei ermöglicht moderne IT-Infrastruktur eine effiziente Zusammenarbeit mit dem Kunden, vor allem einen sicheren Datenaustausch.

Software-Portfolio als Wertträger nutzen

Die richtige Softwareauswahl spielt bei einem Bildverarbeitungssystem eine maßgebliche Rolle. Unabhängig davon, wie gut die anderen Komponenten arbeiten, ist die richtige Software entscheidend für die Funktionalität eines Systems. Die von STEMMER IMAGING angebotene eigene und gehandelte Software deckt alle Anforderungen von einfachen Entwicklungswerkzeugen bis hin zu modernsten Algorithmen basierend auf maschinellem Lernen und künstlicher Intelligenz ab. Dabei nimmt die Entwicklung von eigener Software einen wichtigen strategischen Wert ein, um auf Markt- und Kundenbedürfnisse einzugehen.

Stärkung und internationaler Ausbau der Marktpräsenz

Ziel von STEMMER IMAGING ist es, in bestehenden Märkten seine Marktposition zu halten und auszubauen und diese in neue regionale Märkte zu übertragen. Die heutige Präsenz in allen wesentlichen europäischen Ländern sowie in Mexiko und Brasilien bietet Vorteile im internationalen Wettbewerb, eröffnet neue Wachstumsmöglichkeiten und trägt damit maßgeblich und langfristig zum Unternehmenserfolg bei. Sowohl durch die Stärkung der Marktpräsenz und die Erschließung neuer Zielmärkte an den existierenden Standorten als auch durch die Expansion in neue Regionen, plant das Unternehmen seine internationale Stärke weiter auszubauen.



Wachstum durch klare Positionierung fokussiert vorantreiben

Um ein nachhaltig profitables Wachstum zu erzielen, gestaltet STEMMER IMAGING seine Zukunft auf Grundlage einer klaren Positionierung basierend auf strategischen Prioritäten hinsichtlich Zielmärkten und Anwendungsfeldern.

Strategische Zielmärkte

Die Einsatzmöglichkeiten der digitalen Bildverarbeitung sind vielseitig und stehen daher im Fokus vieler verschiedener Branchen. Haupteinsatzbereich ist traditionell die Anwendung in industriellen Fertigungsanlagen insbesondere für Maschinensteuerungs- und Qualitätssicherungsaufgaben. In den letzten Jahren befindet sich die Branche in einem tiefgreifenden Wandel hin zur weiteren Digitalisierung und Vernetzung, den STEMMER IMAGING aktiv mitgestalten will. Dabei werden auch stark wachsende Segmente wie beispielsweise E-Mobilität im Bereich Batteriefertigungen fokussiert bearbeitet.

Darüber hinaus wird Bildverarbeitungstechnologie zunehmend im nicht-industriellen Umfeld eingesetzt. Hierbei unterstützt Bildverarbeitung eine Vielzahl von neuartigen Anwendungen, die sehr viel stärker als die industriellen Anwendungen für Konsumenten sichtbar werden, wie beispielsweise in den Bereichen Verkehr und Infrastruktur oder auch dem Sport & Entertainment-Segment.

STEMMER IMAGING richtet seine Aktivitäten auf Märkte mit langfristiger Profitabilität und Wachstumspotenzial aus und adressiert sowohl industrielle als auch nicht-industrielle Zielmärkte. Das Unternehmen sieht ein überdurchschnittliches Wachstumspotenzial bei nicht-industriellen Anwendungen.

Um das Wachstumspotenzial in bestimmten Zielmärkten weiter zu nutzen, setzt das Unternehmen auf einen Ausbau insbesondere in den folgenden Bereichen:

Sport & Entertainment



In der Welt des Sports hat die Nutzung von Bildverarbeitungstechnologie in den letzten Jahren stark zugenommen. Profisportverbände setzen sie ein, um Schiedsrichterentscheidungen zu überprüfen, detaillierte Statistiken zu erstellen und das Training von Athleten zu optimieren. Auch im Breitensport greift man nun vermehrt auf diese Technologie zurück.

Beispielsweise können Tennisclubs automatisierte Systeme zur Punktzählung einsetzen oder Golfclubs Tracking-Technologien nutzen, um die Flugbahn von Golfbällen genau zu verfolgen. Diese Entwicklung hat zur Entstehung neuer Unternehmen geführt, die innovative bildgestützte Geschäftsmodelle anbieten, sei es für die Datenerfassung, die Leistungsanalyse von Athleten oder die Bereitstellung von Lösungen für den Sportbereich.

Rohstoffe & Recycling



Bildverarbeitungstechnologie ermöglicht es, bisher unlösbare Inspektionsaufgaben wie die Sortierung und Klassifizierung von Rohstoffen zu bewältigen. Durch den Einsatz neuer Sensortechnologien, steigende Verarbeitungsgeschwindigkeiten und den Einsatz von Deep-Learning-Algorithmen können natürliche Abweichungen besser erkannt werden. Dies ist

besonders wichtig im Recyclingmarkt, wo Fehler vermieden werden müssen, die auf minderwertige Materialien zurückzuführen sind.

Fabrikautomation



Die Fabrikautomation bleibt historisch gesehen einer der wichtigsten Absatzmärkte für die Bildverarbeitungsindustrie und zeigt kontinuierliche Weiterentwicklungen. Besonders die Vernetzung von Datenpunkten für übergeordnete Steuerungs- und Qualitätssicherungsaufgaben führt zu innovativen Fertigungsprozessen mit erhöhter Flexibilität und Stabilität. Eine fortlaufende Prozesskontrolle überwacht jedes Detail, um Abweichungen frühzeitig zu erkennen und die Entstehung fehlerhafter Produkte zu verhindern. Bildverarbeitungstechnologie liefert dafür neuartige Sensoren und Auswertungssoftware, die zunehmend in standortunabhängige cloudbasierte Netzwerke integriert werden. Besonders im Bereich der E-Mobilität gewinnt die optische Inspektion entlang der gesamten Fertigungskette von Elektrobatterien zunehmend an Bedeutung.

Druck & Verpackung



Die Druckgeschwindigkeiten haben längst die Erkennungsgeschwindigkeit des menschlichen Auges überholt. Hochleistungsbildverarbeitung überwacht zuverlässig Druckprozesse, minimiert Produktionsausschuss und gewährleistet eine konstant hohe Druckqualität. Darüber hinaus wird Bildverarbeitung eingesetzt, um den gestiegenen Anforderungen hinsichtlich Rückverfolgbarkeit und Produktintegrität gerecht zu werden. Sie stellt sicher, dass Chargencodes, Verfallsdaten und Sicherheitssiegel auf verschiedenen Verpackungen korrekt sind und Verunreinigungen minimiert werden. Dieser Bereich wächst insbesondere durch Veränderungen im Einkaufsverhalten hin zu E-commerce mit entsprechenden Einzelverpackungen.

Lebensmittel & Landwirtschaft



Intelligente Bildverarbeitung ist in der Lebensmittelindustrie unverzichtbar und gewinnt kontinuierlich an Bedeutung. Die Produkte müssen fehlerfrei, vollständig und unbeschädigt beim Kunden ankommen. Besonders Lösungen wie die von STEMMER IMAGING zur Qualitätssicherung mittels 3D-Inspektionssystemen und zur Überprüfung der Warensicherheit aufgrund steigender Hygieneanforderungen durch Bildverarbeitungssysteme bieten Herstellern klare Vorteile. In der Landwirtschaft trägt die Produktklassifizierung durch Bildverarbeitung zur selektiven Ernte bei, was die Erträge steigert und aufwändige manuelle Erntearbeiten reduziert. Gleichzeitig gewährleistet sie durch optimierte Unkrautbekämpfung, Düngung und Bewässerung optimale Ergebnisse.

Transport & Logistik



Die steigende Erwartungshaltung der Kunden, ihre online bestellten Waren schnellstmöglich zu erhalten, erhöht den Zeitdruck in der Logistikbranche. Daher werden immer mehr Logistikzentren mit Robotern ausgestattet, um die Automatisierung weiter voranzutreiben. Diese Roboter werden eingesetzt, um Pakete unterschiedlichster Art zu greifen und auf Fließbänder zu positionieren, die sie dann zu den einzelnen Sendezentren transportieren. Durch den Einsatz von Bildverarbeitungstechnologie, basierend auf 3D-Daten, kann eine präzise Weiterleitung und Verfolgung der Pakete gewährleistet werden. Um dies zu erreichen, sind Partner erforderlich, die nicht nur die passenden Bildverarbeitungskomponenten auswählen, sondern auch die dazugehörige Software liefern und verstehen können.

Messtechnik



Optische Messtechnik mit Bildverarbeitung spielt eine entscheidende Rolle bei der berührungslosen Überprüfung und Vermessung von Werkstücken und kritischen Teilen. Bereits ein Unterschied von einem Nanometer kann über die Wettbewerbsfähigkeit eines Produkts entscheiden. Die fortschreitenden Fertigungstechnologien und die Entwicklung der 3D-Drucktechnologie stellen hierbei ganz neue Anforderungen und Einsatzgebiete für 2D- oder 3D-Bildverarbeitungskomponenten dar. Diese Technologien sind erforderlich, um kalibrierte und wiederholbare Messungen in hoher Qualität und Geschwindigkeit bis hinunter in den Submikron-Bereich zu ermöglichen. Dadurch wird sichergestellt, dass Objekte exakt den vorgegebenen Toleranzen entsprechen und höchste Präzision in der Fertigung gewährleistet ist.

Mobilität



In den kommenden Jahren wird der Mobilitätsmarkt von Nachhaltigkeit, Elektrofahrzeugen und leistungsstärkeren Batterien geprägt sein. Europa investiert verstärkt in den Ausbau von Fertigungskapazitäten, um die steigende Nachfrage zu bedienen und einen Wettbewerbsvorteil zu erlangen. Bildverarbeitungstechnologie spielt dabei eine entscheidende Rolle, indem sie die Produktqualität überwacht und sicherstellt, dass Produkte den hohen Standards entsprechen, insbesondere durch optische Qualitätskontrollen.

Fokus auf dedizierte Anwendungsfelder

Zusätzlich zu den definierten Zielmärkten sieht das Unternehmen ein hohes Wachstumspotenzial für bestimmte Bildverarbeitungsanwendungen. STEMMER IMAGING plant aus den folgenden Anwendungsfeldern weiteren Wachstumsschub zu generieren:

Vision Guided Robotics

Die Forderung nach kontinuierlich steigender Produktionseffizienz kann nur durch wachsende Flexibilität bei Automatisierungsaufgaben in der Fertigung sowie beim Materialfluss erfüllt werden. Roboter sind bereits heute die Hauptstütze der Automatisierung. Die Kombination von Bildverarbeitung mit Robotern erweitert inzwischen die Möglichkeiten um die Dimension des flexiblen Einsatzes – Applikationen für bildverarbeitungsgeführte Roboter bei der Kommissionierung von Behältern, bei der Palettierung oder der Ausrichtung von Werkzeugen für eine flexible Produktinspektion. Roboter werden dabei zunehmend auf autonomen selbstfahrenden Plattformen eingesetzt, die zur Standortbestimmung optische Sensorik notwendig machen.

Track & Trace

Die Objekterkennung erfordert einen komplexen und genauen Musterabgleich mit der zusätzlichen Herausforderung sich häufig ändernder Umgebungsbedingungen. Kontinuierliche Weiterentwicklungen von Kameras und der Einsatz von KI-Software ermöglichen inzwischen eine Erkennung von Objekten bei unterschiedlichen Außenbedingungen in Echtzeit. Wide-Area-Netzwerke und die 5G-Technologie ermöglichen zudem eine großräumige Verfolgung von Waren oder Objekten mit Hilfe einer neuen Generation von Code- und Texterkennungslösungen unterstützt durch Bildverarbeitungstechnologie.

Sortieren & Klassifizieren

Industriell gefertigte Objekte werden auf ihre Güte hinsichtlich definierter Spezifikationen geprüft. Optische Sortiersysteme mit Bildverarbeitung ermöglichen die Identifizierung und Sortierung von Materialien und stellen sicher, dass mangelhafte Qualität erkannt wird und Materialien vor ihrer Weiterverarbeitung klassifiziert werden. Bei Naturprodukten besteht die Herausforderung darin, dass es unzählige Formen und Größen gibt, die nicht direkt auf die Qualität schließen lassen. Heutige Bildverarbeitungssysteme können diese Komplexität mittels innovativer Sensorik und Software mit entsprechender Algorithmik abbilden.

Materialanalyse

Das Erfassen der detaillierten Struktur eines Materials ist in vielen Bereichen der Forschung und Entwicklung, aber auch zunehmend in Fertigungsprozessen unerlässlich. Sogenannte Inline-Inspektionssysteme bieten den Vorteil einer erhöhten Prozessgeschwindigkeit und Qualitätssicherung, weil eine permanente Kontrolle statt einer aufwändigen Stichprobenüberwachung möglich wird. Im Bereich Life Science und für medizinische Untersuchungen erschließen sich ganz neue Anwendungsgebiete. Wissenschaftliche Instrumente, die mit bildgebender Technologie ausgestattet sind, ermöglichen schnelle, zuverlässige und kontinuierliche Ergebnisse.

Kundenstruktur

STEMMER IMAGING bedient eine sehr breite Kundenbasis in allen Regionen, in denen das Unternehmen präsent ist. Darüber hinaus werden einzelne Märkte über Exportmodelle bedient, sodass sowohl nationale als auch multinationale und globale Kunden von den Vorteilen der umfassenden Aufstellung der Gruppe profitieren. Zunehmend werden neben dem eigenen Vertrieb auch moderne Marketing Tools für Akquisitionszwecke eingesetzt.

Zu den Kunden zählen OEMs, die Bildverarbeitungs-komponenten in ihre eigenen Systeme und Geräte integrieren, Anlagenbauer und Endkunden. STEMMER IMAGING verfügt über mehrjährige und stabile Geschäftsbeziehungen mit seinen Kunden. Wachstum ist in allen Kundensegmenten angestrebt, wobei das Geschäft mit Endkunden überproportional ansteigen soll. Dazu wird sowohl auf den Ausbau des Geschäfts mit bestehenden Kunden als auch die Neukundengewinnung Wert gelegt. Eine kritische Abhängigkeit von einzelnen Kunden oder Kundensegmenten soll vermieden werden.

Das Geschäftsmodell von STEMMER IMAGING sorgt dafür, dass die unterschiedlichen Kundensegmente entsprechend ihrer Bedürfnisse mit konkreten Portfolioangeboten bedient werden können.

Das differenzierte Vertriebsmodell von STEMMER IMAGING, das die Bereiche Business Development, Key Account Management, Account Management und Inside Sales umfasst, ermöglicht es, effiziente und an die Bedürfnisse der einzelnen Kundengruppen ausgerichtete Vertriebsaktivitäten zu entwickeln. Dabei kommen auch softwaregestützte Tools im Bereich CRM und CMS zum Einsatz, die auf zukunftsgerichtete Prozesse wie beispielsweise dem Angebot eines elektronischen Verkaufskataloges vorbereitet werden.

Prozesse und Methoden

Heutige Kundenanforderungen gehen über die technische Beratung und Belieferung von technischen Lösungen hinaus. Insbesondere werden zunehmend moderne Methoden der Zusammenarbeit und vernetzte Kommunikationsstrukturen für einen sicheren und effizienten Austausch von Daten verlangt. STEMMER IMAGING setzt auf die stetige Verbesserung seiner eigenen Methoden und Prozesse und den entsprechenden Tools. Dazu gehören der Auf- und Ausbau des Projektmanagements sowie agile Arbeitsmethoden, die Digitalisierung und damit Vernetzung von analogen Informationen mittels zunehmend eingesetzter Software und die Sicherung der Datenkommunikation auf Basis hoher Anforderungen bezüglich IT-Sicherheit. Das Unternehmen setzt dabei auf Prozesse, die sich an zukunftsgerichteten Industriestandards orientieren und somit auch eine gewisse Investitionssicherheit bieten. Darüber hinaus ist das Unternehmen bestrebt, seine eigene Kosteneffizienz stetig zu verbessern und setzt sich dazu permanent Verbesserungsziele, um sowohl Produktivität, Kapitaleinsatz als auch Kostenwirksamkeit zu optimieren.

Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten

Die internationalen Entwicklerteams der STEMMER IMAGING AG fokussierten ihre Aktivitäten im Jahr 2023 auf die drei Eigenentwicklungen der Unternehmensgruppe: Die Bin-Picking Lösung „InPicker“, die Software „Common Vision Blox“ und die „Modular Embedded“ Plattform.

Basierend auf den Erfahrungen vergangener Jahre und dem Feedback von Kunden wurde zu Beginn des Jahres 2023 das Produkt InPicker modular strukturiert. Kunden haben seither die Wahl aus drei bezüglich Funktionsumfang, Leistungsfähigkeit und Preis unterschiedlichen Produktvarianten, zu denen je nach Anwendungsfall Optionen und Features hinzu gebucht werden können. Die neue Struktur vereinfacht sowohl den Verkauf als auch die Bereitstellung der bestellten Systeme merklich.

Die Produktion der Hardware für die drei standardisierten InPicker Konfigurationen wurde im Lauf des Jahres 2023 an den Standort Puchheim verlagert. Durch diesen Schritt kann flexibler auf Veränderungen in der Nachfrage des Produkts reagiert werden und das Fertigungs-Know-How am Standort Puchheim in das Produkt InPicker mit eingebracht werden.

Außerdem wurde 2023 die Version 2.6 der InPicker Software fertig gestellt und publiziert. Diese erweitert die Unterstützung der Kommunikationsprotokolle von KUKA-Robotern, verbessert die Zusammenarbeit mit SCARA¹ Robotern, enthält Funktionsmerkmale für Depalietierungsanwendungen und bietet Optionen zur Anpassung der Darstellung an die Produktionsumgebung des Kunden. Unter anderem dank dieser Anpassungen konnte 2023 InPicker als Standardlösung für Rack und Bin Picking Anwendungen eines großen europäischen Automotive OEM platziert werden.

Für das Softwarepaket Common Vision Blox lag 2023 der Fokus auf zwei Themen: Der Vorbereitung für den im Entstehen befindlichen GigE-Vision 3.0 Standard und der Generierung einer aussagekräftigen Software-Stückliste (Software Bill of Material, kurz: SBOM).

Der aktuell in den entsprechenden Standardisierungsgremien entstehende GigE-Vision 3.0 Standard wird das GigE-Vision-Protokoll mit existierenden RDMA-Techniken (namentlich RoCEv2 = RDMA over Converged Ethernet; RDMA = Remote Direct Memory Access) kombinieren, um ein effizientes Streaming von Bilddaten über Verbindungen jenseits von 10 Gbit/s bei geringer CPU-Last zu ermöglichen. Die Unterstützung dieses Standards wird unerlässlich sein für die Anbindung von High-End GigE-Vision-Kameras der nächsten Generation. Die STEMMER IMAGING AG arbeitet daran, diesen Vorteil Kunden frühzeitig zugänglich zu machen.

Common Vision Blox 14.1 wird erstmals in der Lage sein, über RoCEv2 Bilddaten von Kameras zu streamen und damit für die zeitnahe Unterstützung von GigE-Vision 3.0 exzellent positioniert sein. Erscheinen wird Common Vision Blox 14.1 in der ersten Jahreshälfte 2024.

Die Befassung mit der Software-Stückliste beruht auf unmittelbaren Bedarfsmeldungen von Kunden, die auf die Einführung des EU Cyber Resilience Acts vorbereitet sein wollen (die Verfügbarkeit einer Software-Stückliste für Softwareprodukte und softwaregestützte Produkte wird eine der zentralen Forderungen des EU Cyber Resilience Acts sein).

Der Zweck einer Software-Stückliste ist die vollständige Offenlegung der beim Bau einer Software verwendeten Komponenten („Komponenten“ bezieht sich in diesem Zusammenhang sowohl auf Open Source Bibliotheken als auch auf kommerziell erworbene Closed Source Komponenten). Ziel ist einerseits, die Lizenzbedingungen für die Nutzung einer Software wie z. B. Common Vision Blox klar und vollständig herleiten zu können, und andererseits das Vorhandensein und die Anfälligkeit für Sicherheitslücken schnell und zutreffend beurteilen zu können.

Common Vision Blox 14.1 wird die erste Version von Common Vision Blox sein, für die eine Software-Stückliste im CycloneDX^{**} Format zur Verfügung stehen wird.

* Selective Compliance Assembly Robot Arm

** Software-Stücklisten-Format zur Reduzierung von Cyberisiken

Die 2022 erstmals öffentlich gezeigte Modular Embedded Plattform wurde 2023 parallel zur Embedded World erneut einem ausgewählten Personenkreis im Rahmen eines Events mit Demonstrationen, praxisnahen Anwendungsbeispielen und Vorträgen präsentiert. Gezeigt wurde – neben der Plattform und der darauf laufenden Software Common Vision Blox – auch die Spanne an Produkten und Dienstleistungen, welche die STEMMER IMAGING zu dieser Plattform anbieten kann, ganz im Sinne des zugrundeliegenden Plattformgedankens.

Über das Jahr hinweg wurden Kunden bei der Evaluierung der Modular Embedded Plattform für ihre Zwecke durch Mitarbeiter der Entwicklungsteams begleitet. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse flossen in der zweiten Jahreshälfte mit in die ersten Konzeptüberlegungen für die nächste Generation der Plattform ein.

Für die Entwicklung waren in der Gruppe 2023 in Summe 13,32 Mitarbeiter (FTE) tätig. Diese sind sowohl in der Eigenentwicklung als auch im Rahmen von Kundenprojekten tätig und decken die zur Umsetzung der Vorhaben nötigen Rollen Core-Entwickler, Algorithmen-Entwickler, UI/UX Designer, Release Manager, Scrum Master und Product Owner ab.

Die gesamten Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betragen im Berichtsjahr EUR 1,27 Mio. (Vorjahr EUR 1,66 Mio.).

Wirtschaftsbericht

Allgemeine Konjunktorentwicklung

Die Weltwirtschaft entwickelte sich im Kalenderjahr 2023 mit einem Wachstum von 3,1% etwas besser als noch vor einem Jahr prognostiziert. Historisch betrachtet war das Jahr 2023 jedoch – die Rezessionsjahre ausgenommen – eines der wachstumsschwächsten der letzten drei Jahrzehnte. Nur im Jahr 2019 war der Zuwachs mit +2,8% geringer. In den USA (+2,5%) sowie in mehreren großen Schwellen- und Entwicklungsländern fiel das Bruttoinlandsprodukt 2023 höher aus als zunächst erwartet. Im Falle der USA trug die Dynamik des Konsums entscheidend dazu bei.¹

Im Euro-Raum hingegen verhielten sich die Verbraucher angesichts hoher Inflationsraten und Energiekosten weiterhin zurückhaltend. Zudem litten der private Konsum und die Unternehmensinvestitionen unter den deutlich gestiegenen Finanzierungskosten. Das Wachstum im Euro-Raum war zusammen mit dem im Vereinigten Königreich mit jeweils +0,5% das schwächste unter den großen entwickelten Volkswirtschaften.¹

Die direkten und indirekten negativen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine sind in Europa nach wie vor am deutlichsten zu spüren. Während sich das Wachstumstempo in den entwickelten Volkswirtschaften – mit Ausnahme der USA – im abgelaufenen Berichtsjahr gegenüber 2022 deutlich verlangsamte, konnte die Gruppe der Schwellen- und Entwicklungsländer ihre Dynamik mit +4,1% beibehalten. Überraschend robust zeigte sich die russische Wirtschaft trotz der Sanktionen (+3%). In China belasteten der Immobiliensektor, geopolitische Verstimmungen mit den USA und der EU sowie schwache Industrieinvestitionen die konjunkturelle Erholung. Das gesamtwirtschaftliche Wachstum lag laut Internationalem Währungsfonds (IWF) bei +5,2%.¹

Land/Region BIP Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr
in %

	2023 Schätzung	2022
Welt	3,1	3,5
Entwickelte Volkswirtschaften	1,6	2,6
Euro-Zone	0,5	3,4
Deutschland	- 0,3	1,8
Frankreich	0,8	2,5
Italien	0,7	3,7
Spanien	2,4	5,8
UK	0,5	4,3
USA	2,5	1,9
Japan	1,9	1,0
Aufstrebende Märkte und Entwicklungsländer	4,1	4,1
ASEAN ¹	4,2	5,5
Brasilien	3,1	3,0
China	5,2	3,0
Indien ²	6,7	7,2
Russland	3,0	- 1,2

¹ Indonesien, Malaysia, Philippinen, Thailand, Vietnam

² Fiskaljahr 1.4 bis 31.3.

Quelle: IMF World Economic Outlook Update January 2024

Die pandemiebedingten Störungen der Wertschöpfungsketten nahmen im Verlauf des Jahres 2023 sukzessive ab. Die Nationalbanken hielten weitgehend an ihrer restriktiven Geldpolitik fest, wodurch sich die Kreditkosten in mehreren Ländern im Laufe des Berichtsjahres weiter erhöhten. Die Inflationsraten gingen im Jahresverlauf in den meisten Ländern zwar zurück, lagen aber zumeist noch deutlich über dem Zielniveau.¹

Die globale Inflationsrate lag bei geschätzt +6,8%. Der globale Warenhandel wuchs im Gesamtjahr 2023 nur um geschätzte +0,4%. Und auch die Industrieproduktion entwickelte sich 2023 mit real +0,8% sehr schwach. In den entwickelten Volkswirtschaften ging sie um – 1,3% zurück. Nur in den USA konnte ein Rückgang der Industrieproduktion vermieden werden. Die Schwellen- und Entwicklungsländer erreichten dagegen einen Zuwachs von +2,7%, wobei China (+4,1%) und die

¹ VDMA „Maschinenkonjunktur 2023/Ausblick 2024“ Stand 7. Februar 2024

osteuropäischen Länder einschließlich der GUS (+3,4 %) überdurchschnittlich zulegen.¹

Deutsche Konjunktur

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag im Jahr 2023 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 0,3% niedriger als im Vorjahr. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland kam im nach wie vor krisengeprägten Umfeld ins Stocken. Zudem dämpften die trotz der jüngsten Rückgänge nach wie vor hohen Preise auf allen Wirtschaftsstufen die Konjunktur. Hinzu kamen ungünstigere Finanzierungsbedingungen aufgrund der gestiegenen Zinsen und eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland. Damit setzte sich die Erholung der deutschen Wirtschaft vom tiefen Einbruch im Corona-Jahr 2020 nicht weiter fort.¹

Der Staat reduzierte im Jahr 2023 erstmals seit fast 20 Jahren seine preisbereinigten Konsumausgaben (–1,7%). Das lag vor allem am Wegfall staatlich finanzierter Corona-Maßnahmen wie Impfungen und Ausgleichszahlungen für freie Bettenkapazitäten in Krankenhäusern. In Ausrüstungen – das sind vor allem Investitionen in Maschinen, Geräte und Fahrzeuge – wurde dagegen preisbereinigt deutlich mehr investiert als im Jahr 2022 (+3,0%).¹

Die verhaltene weltwirtschaftliche Dynamik und die schwache inländische Nachfrage im Jahr 2023 machten sich auch beim Handel mit dem Ausland bemerkbar, der trotz sinkender Preise zurückging. Dabei sanken die Importe (preisbereinigt –3,0%) kräftiger als die Exporte (preisbereinigt –1,8%). Damit kam es im Saldo zu einem positiven Außenbeitrag, der das BIP stützte.¹

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahr 2023 von durchschnittlich 45,9 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht (+0,7%). Die Beschäftigung nahm im Jahr 2023 unter anderem durch die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte zu. Hinzu kam eine steigende Erwerbsbeteiligung der inländischen Bevölkerung. Diese positiven Effekte überwogen die dämpfenden Effekte des demografischen Wandels.¹

Branchenentwicklung

Trotz rückläufiger Auftragseingänge entwickelten sich die Umsätze im stark zyklischen globalen Maschinenbau im Jahr 2023 dennoch teilweise robust, da die Auftragsbestände zu Jahresbeginn vielerorts noch überdurchschnittlich hoch waren und somit die Produktion und Umsatz pufferten. In der zweiten Jahreshälfte ließ die Unterstützung durch die Auftragspolster jedoch nach, so dass die Umsatzentwicklung preisbereinigt meist negativ ausfiel. Auf Jahressicht stagnierte der Maschinenumsatz preisbereinigt nach Schätzung der VDMA-Volkswirte im Jahr 2023 weltweit.¹

Die Produktion im Maschinen- und Anlagenbau in Deutschland ist nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Vergleich zum Vorjahr im Jahr 2023 um real 0,7% gesunken. Die Materialengpässe haben sich weitgehend aufgelöst. Auch hier wurde die Produktion im ersten Halbjahr noch von hohen Auftragsbeständen abgepuffert – im weiteren Jahresverlauf brach diese Stütze Stück für Stück weg. Der Auftragseingang zeigte das gesamte Jahr über eine schwache Dynamik. Bereits zum Jahresbeginn kam es zu zweistelligen realen Minusraten, und auch im Jahresverlauf war keine Trendwende in Sicht. Ein herausforderndes wirtschaftliches Umfeld geprägt von hoher Unsicherheit führte zu einer spürbaren Zurückhaltung bei den Bestellungen. Der Bestelleingang verfehlte sein Vorjahresniveau im Gesamtjahr 2023 preisbereinigt um 12%.

Gemäß Angaben des VDMA² verzeichnete der Bereich Robotik und Automation einen nominalen Rückgang von 9% beim Auftragseingang, während der Umsatz im Vergleich zum Vorjahr nominal um 12% anstieg. Innerhalb des für STEMMER IMAGING entscheidenden Teilbereichs der Industriellen Bildverarbeitung gab es einen nominalen Rückgang von 7% beim Auftragseingang und von 1% beim Umsatz.³

1 VDMA „Maschinenkonjunktur 2023/Ausblick 2024“ Stand 7. Februar 2024

2 Bisher wurden hier reale Indizes berichtet. Zugunsten einer besseren Vergleichbarkeit werden nun nominale Werte ausgewiesen.

3 Auskunft VDMA Stand 1. Februar 2024

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

STEMMER IMAGING genießt bei seinen Geschäftspartnern, insbesondere bei Kunden und Lieferanten, hohes Ansehen als verlässlicher Partner. Dieser Erfolg gründet sich auf das Engagement und die Fachkompetenz seiner Mitarbeiter, die mit Leidenschaft und Know-how ihre Arbeit verrichten. Das Unternehmen ist fest davon überzeugt, dass die unterschiedlichen Talente und das persönliche Engagement jedes Einzelnen für den anhaltenden Erfolg von STEMMER IMAGING unerlässlich sind. Um eine dauerhafte Bindung der Belegschaft an das Unternehmen zu erreichen, fördert STEMMER IMAGING die Identifikation der Mitarbeiter mit den Unternehmenszielen. Dies wird durch eine starke Unternehmenskultur ermöglicht, die sich auf gemeinsame Visionen, Missionen und Werte stützt, die im Arbeitsalltag aktiv gelebt werden. STEMMER IMAGING strebt danach, eine Arbeitsumgebung zu schaffen, in der Zusammenarbeit, Vertrauen und Leistungsbereitschaft geschätzt und gefördert werden.

Qualifikation, Weiterbildung und Wissensaustausch

Bei STEMMER IMAGING haben die Mitarbeiter Zugang zu einem breiten Spektrum an Weiterbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten, die von themenspezifischen Schulungen bis hin zu umfassenden Personalentwicklungsprogrammen reichen. Digitale Lernformate spielen dabei eine zentrale Rolle und bieten durch ihre Flexibilität die Möglichkeit, unabhängig von Zeit und Ort zu lernen und um den Anforderungen einer sich ständig verändernden digitalen und modernen Arbeitswelt gerecht zu werden. Seit 2019 nutzt STEMMER IMAGING ein bekanntes externes Trainingsportal und führt regelmäßige Online-Schulungen durch. Ergänzend dazu haben sich wöchentliche Produktschulungen durch erfahrene Kollegen oder Lieferanten etabliert. Mitarbeiter, die ihr Fachwissen vertiefen und interkulturelle Kompetenzen erwerben möchten, haben die Möglichkeit, für einen bestimmten Zeitraum in einer der ausländischen Niederlassungen zu arbeiten.

Zusätzlich zur Weiterbildung fördert STEMMER IMAGING den Austausch innerhalb des Unternehmens durch interne Newsletter, Videobotschaften und vierteljährliche virtuelle Townhall-Meetings. Dieser kontinuierliche Dialog erstreckt sich über The-

men wie neue Technologien, Referenzprojekte bis hin zu den Arbeitsbereichen der Kollegen. Das monatliche Event „Lunch & Network“ verstärkt diesen Austausch und trägt dazu bei, das Gefühl der Zusammengehörigkeit innerhalb der Organisation zu stärken.

Nachwuchsförderung

Die Förderung junger Talente ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmenskultur bei STEMMER IMAGING. Das Unternehmen bietet Schulabgängern eine Vielzahl an Ausbildungsmöglichkeiten in technischen und kaufmännischen Berufsfeldern. In den letzten vier Jahren konnte STEMMER IMAGING eine beeindruckende Übernahmequote von durchschnittlich 92 % verzeichnen. Zur Gewinnung von Nachwuchskräften engagiert sich STEMMER IMAGING aktiv durch das Anbieten von Praktikumsplätzen für Studierende und Schüler sowie durch die Teilnahme an Berufsinformationsmessen. Im Jahr 2023 wurden zwei zusätzliche Mitarbeiter als Ausbilder offiziell bei der IHK eingetragen. Damit verfügt das Unternehmen zum 31. Dezember 2023 über 7 qualifizierte Ausbilder und 16 Auszubildende (Vorjahr: 14) in fünf anerkannten Ausbildungsberufen.

Vielfalt

Die Diversität seiner Belegschaft bildet für STEMMER IMAGING, ein global agierendes Unternehmen, einen wesentlichen Pfeiler seines Erfolgs. Forschungsergebnisse untermauern, dass Teams, die sich durch eine Mischung verschiedener Perspektiven auszeichnen, zu innovativeren Ideen und Lösungen gelangen als homogene Gruppen. Im Jahr 2023 setzte sich die Belegschaft von STEMMER IMAGING aus Mitarbeitenden aus 28 verschiedenen Nationen zusammen, die ein breites Altersspektrum abdecken. Für die Integration ausländischer Arbeitskräfte in Deutschland nutzt das Unternehmen unter anderem Angebote der Industrie- und Handelskammer.

Der durchschnittliche Altersdurchschnitt im Konzern lag 2023 im Quartalsmittel bei 41,22 Jahren.

STEMMER IMAGING engagiert sich zudem aktiv für die Förderung von Frauen in MINT-Berufen. Im Jahr 2023 blieb die Frauenquote im gesamten Konzern mit 30 % im Vergleich zum Vorjahr konstant. Auf der Managementebene betrug der Frauenanteil zum 31.12.2023 33,3 % und auf der Ebene von Gruppen- und Teamleitungen 20,8 %.

Um die Bedeutung von Vielfalt und Inklusion weiter zu betonen, ist STEMMER IMAGING Unterzeichner der "Charta der Vielfalt".

Eigenverantwortung und Agilität

STEMMER IMAGING legt großen Wert darauf, dass seine Mitarbeiter aktiv zur Unternehmensentwicklung beitragen. Der Vorstand unterstützt diese Beteiligung durch die Förderung eines offenen Dialogs und eines regelmäßigen Austauschs mit der Belegschaft. Dies umfasst die frühzeitige Integration der Mitarbeiter in Entscheidungsfindungsprozesse sowie die Förderung von agilen und eigenverantwortlichen Arbeitsmethoden. Im Rahmen dieser agilen Arbeitsweise arbeiten Teams über verschiedene Funktionen hinweg zusammen, stets mit dem Ziel, den Anforderungen und Bedürfnissen der Kunden gerecht zu werden.

Faire und einheitliche Bedingungen

STEMMER IMAGING hat einen standardisierten Prozess für Leistungsbeurteilung, Mitarbeiterentwicklung und Vergütung implementiert, um die Leistungskultur zu stärken, die Transparenz innerhalb des Unternehmens zu erhöhen und Talente effektiver zu erkennen sowie zu fördern. Dieser Prozess bindet alle Mitarbeiter ein und sorgt dafür, dass jeder klare Ziele und Verantwortlichkeiten hat, die direkt die Unternehmensziele und -strategien unterstützen. Das Vergütungssystem von STEMMER IMAGING setzt sich aus festen und leistungsabhängigen Komponenten zusammen, wobei die variable Vergütung an finanzielle Leistungsindikatoren wie Umsatz oder Gewinn sowie an die Leistung des Teams und des Einzelnen gekoppelt ist.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Als verantwortungsbewusster Arbeitgeber verpflichtet sich STEMMER IMAGING zu einem starken Engagement im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz seiner Mitarbeiter. Die ständige Kontrolle und Optimierung der Arbeitsumgebung, um gesundheitsfördernde Maßnahmen zu implementieren und gesundheitsgefährdende Risiken zu minimieren, stehen im Zentrum der Unternehmenspolitik.

STEMMER IMAGING initiiert zahlreiche Maßnahmen zur Förderung des Mitarbeiterwohlbefindens, einschließlich der täglichen Bereitstellung von frischem Obst und Salat sowie Angebote zur freiwilligen Teilnahme an verschiedenen sportlichen Aktivitäten. Hierzu zählen das Stadtradeln, das durch eine App unterstützte Laufprogramm B2Mission und der Münchner Firmenlauf. Diese werden durch eine Reihe von vom Unternehmen finanzierten Sportgruppen ergänzt, zu denen Fußball, Bouldern, Laufen und Bowling gehören.

Zudem leistet das Betriebliche Eingliederungsmanagement wertvolle Unterstützung, um die langfristige Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter zu sichern und bei Bedarf die Rückkehr aus der Arbeitsunfähigkeit zu erleichtern.

Flexible Arbeitsmodelle

STEMMER IMAGING sieht es als essenziellen Teil seiner Unternehmensphilosophie, die Mitarbeiter in der Balance zwischen Berufs- und Privatleben zu unterstützen. Dies erreicht das Unternehmen durch ein breites Angebot an Maßnahmen, die auf die verschiedenen Lebensphasen seiner Mitarbeiter zugeschnitten sind, einschließlich der Möglichkeit zu individuellen Teilzeitarbeitsmodellen.

Um den Bedürfnissen seiner Belegschaft noch besser gerecht zu werden, hat STEMMER IMAGING ein hybrides Arbeitsmodell etabliert, das in enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern entwickelt wurde. Dieses Modell ermöglicht es, dass in Bereichen, in denen die Anwesenheit im Büro nicht permanent erforderlich ist, Mitarbeiter 50 % ihrer Arbeitszeit im Unternehmen verbringen, während sie die restliche Zeit an einem Ort ihrer Wahl im Land der Anstellung arbeiten können. Diese Regelung trägt dem Wunsch nach mehr räumlicher und zeitlicher Flexibilität Rechnung und kommt besonders Familien mit Kindern entgegen, indem sie die

Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert. Durch flexible Arbeitszeiten und die Möglichkeit, Zeitguthaben zu sammeln, um eventuelle Fehlzeiten flexibel auszugleichen, wird die Work-Life-Balance weiter gefördert. So bietet STEMMER IMAGING jedem Mitarbeiter die Möglichkeit, eine individuell optimale Lösung zu finden, die sowohl den persönlichen Bedürfnissen als auch den Anforderungen des Unternehmens entspricht.

Betriebliche Mitbestimmung

Die enge und vertrauensvolle Kooperation mit den Arbeitnehmervertretern bildet eine der Säulen der Unternehmenskultur bei STEMMER IMAGING. Als Vertreter der Belegschaft nimmt der Betriebsrat eine aktive Rolle ein, indem er die Interessen der Mitarbeiter vertritt und die durch das Gesetz vorgesehenen Rechte zur Mitwirkung, Information und Mitbestimmung ausübt. Aktuell setzt sich der Betriebsrat aus sieben Mitgliedern zusammen, die sich für die Anliegen ihrer Kolleginnen und Kollegen einsetzen.

Personalmanagement und Recruiting

Das Gewinnen und Binden qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellt für STEMMER IMAGING einen entscheidenden Faktor für den unternehmerischen Erfolg dar. In einem global intensivierten Wettbewerb um Fach- und Führungskräfte gewinnt ein ansprechendes und wirksames Personalmarketing zunehmend an Bedeutung. Die Rekrutierung folgt dabei einem klar definierten Prozess, der mit internen Stellenausschreibungen beginnt und bei Bedarf auf externe Rekrutierungskanäle wie Jobbörsen und Personaldienstleister ausgeweitet wird. STEMMER IMAGING setzt verstärkt auf digitale Plattformen, einschließlich länderspezifischer Jobportale und sozialer Netzwerke, um gezielt potenzielle Bewerber anzusprechen.

Das Personalwesen bei STEMMER IMAGING ist sowohl inhaltlich als auch strukturell auf die zuvor genannten Ziele ausgerichtet. Um eine stetige Optimierung und Anpassung an die Bedürfnisse des Unternehmens zu gewährleisten, erhält der Vorstand regelmäßige Updates über die Fortschritte und Entwicklungen im Bereich der Personalstrategie. Zudem ist der Vorstand eng in die wesentlichen Entscheidungsprozesse involviert, um sicherzustellen, dass die Personalpolitik und -maßnahmen im Einklang mit den übergeordneten Unternehmenszielen stehen.

Entwicklung Mitarbeiterzahlen

Im Jahr 2023 beschäftigte STEMMER IMAGING weltweit durchschnittlich 280,9 Vollzeitäquivalente (FTE). Am Hauptsitz des Unternehmens waren zum Stichtag 31. Dezember 2023 insgesamt 16 Auszubildende tätig. Zudem ehrte STEMMER IMAGING im gleichen Jahr 20 Mitarbeiter für ihre langjährige Zugehörigkeit zum Unternehmen, die zwischen 10 und 25 Jahren lag.

Kennzahlen in FTE¹

	2023	2022
Mitarbeiter gesamt	280,9	310
Mitarbeiter männlich	200,2	222,8
Mitarbeiter weiblich	80,7	87,2
Frauen in Führungspositionen	12	13
Nationalitäten	28	27
Mittlere Konzernzugehörigkeit	8,1 Jahre	7,5 Jahre
Durchschnittsalter	41,2 Jahre	40,8 Jahre
Ausbildungsquote in Deutschland	7,6%	7,8%

¹ FTE = Full Time Equivalents (Vollzeitequivalente)

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des IFRS-Konzerns

Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2023 lag die Bilanzsumme des STEMMER IMAGING Konzerns mit EUR 104,40 Mio. unter dem Niveau vom 31. Dezember 2022 (EUR 120,55 Mio.). Diese Reduzierung ist auf der Aktivseite der Bilanz wesentlich beeinflusst durch die Verringerung der kurzfristigen Vermögenswerte.

Die langfristigen Vermögenswerte reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr auf EUR 31,06 Mio. (31. Dezember 2022: EUR 33,70 Mio.). Das Sachanlagevermögen in Höhe von EUR 6,25 Mio. liegt hierbei unter dem Vorjahresniveau (31. Dezember 2022: EUR 7,23 Mio.), wobei diese Entwicklung im Wesentlichen auf reguläre Abschreibungen von Mietobjekten zurückzuführen ist. Die Geschäfts- oder Firmenwerte sind mit EUR 19,38 Mio. im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert (31. Dezember 2022: EUR 19,37 Mio.). Der Rückgang der sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände von EUR 6,46 Mio. in 2022 auf EUR 4,88 Mio. zum 31. Dezember 2023 resultiert im Wesentlichen aus planmäßigen Abschreibungen von immateriellen Vermögensgegenständen aus Kaufpreisallokationen sowie die außerplanmäßige Abschreibung der Marke Infaimon, die im Zusammenhang mit der Integration des spanischen Teilkonzerns stehen. Gegenläufig entwickelten sich innerhalb der sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände die geleisteten Anzahlungen, welche auf EUR 1,23 Mio. (31. Dezember 2022: EUR 0,66 Mio.) stiegen.

Die Reduzierung in den kurzfristigen Vermögenswerten auf EUR 73,34 Mio. (31. Dezember 2022: EUR 86,86 Mio.) beruht insbesondere auf der deutlichen Reduzierung des Vorratsvermögens sowie einer leichteren Reduzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Die Vorräte belaufen sich zum 31. Dezember 2023 auf EUR 12,72 Mio. (31. Dezember 2022: EUR 18,86 Mio.) und entfallen mit EUR 10,22 Mio. (31. Dezember 2022: EUR 16,21 Mio.) auf die Bestände der SIS STEMMER IMAGING Services GmbH. Die SIS STEMMER IMAGING Services GmbH organisiert die Bereiche Einkauf, Auftragsabwicklung, Logistik und Produktion für die STEMMER IMAGING-Gruppe. Weitere EUR 2,20 Mio. (31. Dezember 2022: EUR 2,24 Mio.) resultieren aus dem spanischen Teilkonzern. Wesentlich für den Rückgang des Vorratsvermögens ist die deutlich

verbesserte Liefersituation sowie ein optimiertes Supply Chain Management mit reduzierten Wiederbeschaffungszeiten. Werthaltigkeitsrisiken in den Vorratsbeständen wurde durch angemessene Abwertungen bzw. Gängigkeitsabschläge Rechnung getragen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum 31. Dezember 2023 auf EUR 20,83 Mio. (31. Dezember 2022: EUR 23,93 Mio.) gesunken. Die Reduktion basiert im Wesentlichen auf der starken Umsatzentwicklung im vierten Quartal des Vorjahres mit einer außergewöhnlich guten Umsatzentwicklung. Werthaltigkeitsrisiken der Forderungen wurden mit angemessenen Alterungsabschlägen berücksichtigt.

Die Reduzierung der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte von EUR 2,08 Mio. auf EUR 1,59 Mio. resultiert i. W. aus gesunkenen Umsatzsteuererstattungsansprüchen.

Die liquiden Mittel reduzierten sich, im Wesentlichen aufgrund der Dividendenzahlung in Höhe von EUR 19,50 Mio., auf EUR 37,57 Mio. (31. Dezember 2022: EUR 41,57 Mio.) erhöht.

Die aktiven latenten Steuern belaufen sich für das Geschäftsjahr 2023 auf EUR 0,35 Mio. (31. Dezember 2022: EUR 0,42 Mio.). Die Reduzierung ist hauptsächlich auf reduzierte sonstige Verbindlichkeiten sowie Verlustvorträge zurückzuführen, die steuerlich abweichend bewertet werden. Die passiven latenten Steuern betragen zum 31. Dezember 2023 EUR 0,83 Mio. (31. Dezember 2022: EUR 1,1 Mio.) und sind insbesondere durch die Verringerung der immateriellen Vermögenswerte gesunken.

Auf der Passivseite der Bilanz zeigt sich die Reduzierung der Bilanzsumme im Wesentlichen in den kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie dem Eigenkapital des STEMMER IMAGING-Konzerns. Das Eigenkapital betrug zum 31. Dezember 2023 EUR 80,48 Mio. (31. Dezember 2022: EUR 84,08 Mio.) und ist durch das positive Konzernjahresergebnis von EUR 15,73 Mio. (Geschäftsjahr 2022: EUR 17,97 Mio.) sowie die Zahlung der Dividende durch die STEMMER IMAGING AG in Höhe von EUR 19,50 Mio. (Geschäftsjahr 2022: EUR 4,88 Mio.) beeinflusst. Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 77,1% (31. Dezember 2022: 69,7%). Die langfristigen Verbindlichkeiten verringerten sich von EUR 7,81 Mio. per 31. Dezember 2022 auf

EUR 5,98 Mio. per 31. Dezember 2023, im Wesentlichen aufgrund der Umgliederung von EUR 1,50 Mio. des Bankdarlehens der STEMMER IMAGING AG in die kurzfristigen Verbindlichkeiten. Zudem verringerten sich die passiven latenten Steuern auf EUR 0,83 Mio. (31. Dezember 2022: EUR 1,10 Mio.). Weiterhin verringerten sich die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten auf EUR 4,14 Mio. (31. Dezember 2022: EUR 4,46 Mio.), im Wesentlichen aufgrund regulärer Zahlungen aus Miet- und Leasingverhältnissen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten reduzierten sich deutlich auf EUR 17,94 Mio. (31. Dezember 2022: EUR 28,67 Mio.). Wesentlich beeinflusst wurde diese Veränderung durch gesunkene Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um EUR 4,72 Mio. auf EUR 8,29 Mio. (31. Dezember 2022: EUR 13,01 Mio.). Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus einer stringenten Supply Chain Optimierung zum Jahresende mit entsprechend geringerer Eingangslieferungsaktivität. Darüber hinaus reduzierten die Ertragsteuerverbindlichkeiten von EUR 4,95 Mio. zum 31. Dezember 2022 deutlich auf EUR 1,19 Mio., was im Wesentlichen auf höhere Vorauszahlungen zurückzuführen ist.

Die sonstigen Verbindlichkeiten reduzierten sich auf EUR 4,50 Mio. (31. Dezember 2022: EUR 5,96 Mio.). Hiervon entfallen EUR 1,89 Mio. (31. Dezember 2022: EUR 3,05 Mio.) auf Personalverbindlichkeiten (im Wesentlichen Rückstellungen für variable Gehaltsbestandteile von Mitarbeitern (EUR 1,0 Mio.; Geschäftsjahr 2022: EUR 1,75 Mio.)).

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen reduzierten sich auf EUR 0,22 Mio. (31. Dezember 2022: EUR 0,67 Mio.).

Finanzlage

Beim Finanzmanagement verfolgt die Gruppe das Ziel, wesentliche finanzielle Risiken abzusichern. Lieferantenrechnungen werden möglichst unter Ausnutzung von Skontoabzügen beglichen. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war jederzeit sichergestellt. Der Konzern verfügt derzeit über ungenutzte Kreditlinien in Höhe von EUR 3,71 Mio. (Geschäftsjahr 2022: EUR 3,71 Mio.).

Der in der Konzernkapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelfonds reduzierte sich gegenüber dem 31. Dezember 2022 von EUR 41,57 Mio. auf EUR 37,57 Mio. per 31. Dezember 2023.

Der Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit erhöhte sich im Geschäftsjahr 2023 deutlich auf EUR 20,3 Mio. (Geschäftsjahr 2022: EUR 15,90 Mio.). Wesentlich positiv beeinflusst wurde der Cash Flow aus dem Konzernergebnis von EUR 15,73 Mio. (Geschäftsjahr 2022: EUR 17,97 Mio.). Die Verbesserung der Lieferketten führte darüber hinaus zu einer Reduzierung der Lagerbestände und des Trade Working Capital (Veränderung der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) um EUR 4,51 Mio., die den positiven operativen Cash Flow positiv beeinflussen.

Die Gruppe weist im Geschäftsjahr 2023 einen Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von EUR –1,03 Mio. aus (Geschäftsjahr 2022: EUR –1,32 Mio.). Im Geschäftsjahr 2023 wurden Auszahlungen für Investitionen in Höhe von EUR 1,06 Mio. (Geschäftsjahr 2022 EUR 1,35 Mio.) getätigt. Die Investitionen im Geschäftsjahr 2023 betreffen im Wesentlichen Fremdleistungen für Digitalisierungsprojekte.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit von EUR –23,25 Mio. (Geschäftsjahr 2022: EUR –8,74 Mio.) wurde durch die Auszahlung der Dividende an die Aktionäre im zweiten Quartal 2023 in Höhe von EUR 19,50 Mio. (Geschäftsjahr 2022: EUR 4,88 Mio.), durch Tilgungen von Bankdarlehen von EUR 2,00 Mio. (Geschäftsjahr 2022: EUR 2,04 Mio.) und die Zahlung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing in Höhe von EUR 1,88 Mio. (Geschäftsjahr 2022: EUR 1,86 Mio.) wesentlich beeinflusst.

Zum Bilanzstichtag bestehen in der Gruppe keine Netto-Finanzverbindlichkeiten (Bankverbindlichkeiten abzüglich liquider Mittel).

Ertragslage

Der STEMMER IMAGING Konzern erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2023 einen Umsatz von EUR 146,29 Mio. (Geschäftsjahr 2022: EUR 155,37 Mio.).

Die Umsatzerlöse wurden in Höhe von EUR 49,41 Mio. (Geschäftsjahr 2022: EUR 51,16 Mio.) in Deutschland, in Höhe von EUR 91,06 Mio. (Geschäftsjahr 2022: EUR 99,55 Mio.) im übrigen Europa sowie in Höhe von EUR 5,83 Mio. (Geschäftsjahr 2022: EUR 4,66 Mio.) im außereuropäischen Ausland erzielt.

Der STEMMER IMAGING Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2023 einen Auftragseingang in Höhe von EUR 130,0 Mio. (Geschäftsjahr 2022: EUR 162,40 Mio.).

Mit Blick auf das leicht reduzierte Umsatzvolumen ergab sich ein Materialaufwand in Höhe von EUR 88,25 Mio. (Geschäftsjahr 2022: EUR 97,01 Mio.). Die Materialeinsatzquote reduzierte sich auf 60,3% (Geschäftsjahr 2022: 62,4%), was im Wesentlichen durch einen veränderten Regionenmix, positive Einflüsse aus US Dollar-Schwankungen sowie einen positiven Preis-/Mengenmix beeinflusst wurde.

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen i. W. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Personalverbindlichkeiten (EUR 0,10 Mio.; Geschäftsjahr 2022: EUR 0,60 Mio.), Fremdwährungsgewinne (EUR 0,95 Mio.; Geschäftsjahr 2022: EUR 1,49 Mio.) sowie Auflösungen von Wertberichtigungen (EUR 0,42 Mio.; Geschäftsjahr 2022: EUR 0,44 Mio.).

Der Personalaufwand der STEMMER IMAGING-Gruppe im Geschäftsjahr 2023 betrug EUR 23,75 Mio. (Geschäftsjahr 2022: EUR 23,65 Mio.), was einem Anstieg von 0,4% entspricht. Der Personalaufwand ist wesentlich beeinflusst für Aufwendungen für die weitere Integration des spanischen Teilkonzerns und weiterer Maßnahmen in Höhe von EUR 1,34 Mio.. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Geschäftsjahr lag mit 295 (Geschäftsjahr 2022: 327) unter dem Vorjahreswert. Die Personalkostenquote betrug 16,2% (Geschäftsjahr 2022: 15,2%).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres 2023 betrugen EUR 9,55 Mio. nach EUR 10,15 Mio. im Geschäftsjahr 2022. Der Posten umfasst u. a. Verwaltungskosten (EUR 4,45 Mio.; Geschäftsjahr 2022: EUR 4,66 Mio.), Vertriebskosten (EUR 1,65 Mio.; Geschäftsjahr 2022: EUR 1,95 Mio.) sowie sonstige neutrale Aufwendungen (EUR 2,06 Mio., Geschäftsjahr 2022: EUR 2,10 Mio.).

Wesentliche Einflussfaktoren für die Reduzierung der Vertriebskosten waren insbesondere Reisekosten (EUR 0,45 Mio.; Geschäftsjahr 2022: EUR 0,50 Mio.) sowie der Marketingaufwendungen (EUR 0,30 Mio.; Geschäftsjahr 2022: EUR 0,52 Mio.).

Die Reduzierung der Verwaltungsaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus einem allgemein gesunkenen, an die Umsatzentwicklung angepasstem Ausgabenniveau. Kostensteigerungen wurden lediglich im Bereich der Rechts- und Beratungskosten (EUR 1,50 Mio.; Geschäftsjahr 2022: EUR 1,28 Mio.) sowie IT-Kosten (EUR 1,13 Mio.; Geschäftsjahr 2022: EUR 1,09 Mio.) verzeichnet. Gegenläufig entwickelten sich insbesondere die Jahresabschluss- und Prüfungskosten (EUR 0,33 Mio.; Geschäftsjahr 2022: EUR 0,42 Mio.), der allgemeine Verwaltungsaufwand (EUR 0,26 Mio.; Geschäftsjahr 2022: EUR 0,43 Mio.), die Kosten für Personalbeschaffung (EUR 0,21 Mio.; Geschäftsjahr 2022: EUR 0,36 Mio.) sowie die Kosten für interne Kommunikation (EUR 0,22 Mio.; Geschäftsjahr 2022: EUR 0,33 Mio.).

Die sonstigen neutralen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr stabil und enthalten im Wesentlichen Fremdwährungsverluste in Höhe von EUR 1,33 Mio. (Geschäftsjahr 2022: EUR 1,52 Mio.).

Das Konzern-EBITDA beläuft sich auf EUR 26,95 Mio. (Geschäftsjahr 2022: EUR 28,24 Mio.). Durch das im Vergleich zum Umsatz unterproportional reduzierte EBITDA verbesserte sich die EBITDA-Quote von 18,2% im Jahr 2022 auf 18,4% im Jahr 2023. STEMMER IMAGING konnte im Geschäftsjahr 2023 in einem schwierigen Marktumfeld behaupten und musste lediglich einen leichten Umsatzrückgang verbuchen. Durch die für STEMMER IMAGING starke Rohertragsmarge sowie entsprechende Kostendisziplin reduzierte sich das EBITDA lediglich leicht, während die EBITDA-Quote gesteigert werden konnte.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielles Vermögen betrugen im Geschäftsjahr 2023 insgesamt EUR 5,10 Mio. (Geschäftsjahr 2022: EUR 3,90 Mio.), davon entfielen auf Sachanlagen EUR 2,95 Mio. (Geschäftsjahr 2022: EUR 2,59 Mio.). Der Anstieg entfällt im Wesentlichen auf eine verkürzte Nutzungsdauer von Mietereinbauten am Standort in Deutschland. Wesentlich für die erhöhte Abschreibung auf immaterielles Vermögen (EUR 2,15 Mio.; Geschäftsjahr 2022: EUR 1,32 Mio.) war die vollständige außerplanmäßige Abschreibung auf den Markenwert der Infaimon durch die

namentliche Integration des Teilkonzerns in die STEMMER IMAGING. Hinsichtlich der Effekte aus IFRS 16 wird auf die Erläuterungen im Konzernanhang verwiesen.

Das Konzernbetriebsergebnis (EBIT) belief sich auf EUR 21,86 Mio. (Geschäftsjahr 2022: EUR 24,34 Mio.).

Das Finanzergebnis betrug EUR – 0,08 Mio. (Geschäftsjahr 2022: EUR – 0,06 Mio.).

Unter Berücksichtigung des Ertragssteueraufwands in Höhe von EUR 6,05 Mio. (Geschäftsjahr 2022: EUR 6,31 Mio.) schloss das Geschäftsjahr 2023 mit einem Konzernergebnis von EUR 15,73 Mio. (Geschäftsjahr 2022: EUR 17,97 Mio.) ab.

Die Gesellschaft hat im zusammengefassten Lagebericht 2022 für das Geschäftsjahr 2023 den erwarteten Umsatz mit EUR 163 – 176 Mio. und das prognostizierte EBITDA mit EUR 26,0 – 32,0 Mio. angegeben. Mit der ad-hoc Meldung vom 17. Oktober 2023 wurde die Umsatzspanne auf EUR 144 – 151 Mio. reduziert, während die EBITDA-Erwartung beibehalten wurde. Die abgegebene Prognosebandbreite wurde mit einem Umsatz von EUR 146,29 Mio. und die EBITDA-Spanne mit EUR 26,95 Mio. erreicht. Wesentliche Gründe für den Umsatzrückgang im Vergleich zum Vorjahr und die erforderliche Korrektur der prognostizierten Umsatzbandbreite waren insbesondere hohe Lagerbestände bei Kunden sowie eine insgesamt rezessive Marktentwicklung, die nicht durch das Abarbeiten der hohen Auftragsbestände kompensiert werden konnte. Im Hinblick auf die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren wurde der Maximalwert für die Lieferantenkonzentration von 25 % des Materialeinkaufs für das Geschäftsjahr 2023 nicht überschritten. Auch die Abhängigkeit von einem Kunden lag für das Jahr 2023 unter dem Schwellwert von 15 % des Gruppen-Gesamtumsatzes.

Übernahmerelevante Angaben

Im Folgenden sind die Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB bzw. § 315a Abs. 1 HGB aufgeführt. Bezüglich einzelner relevanter Angaben verweisen wir auf unsere Ausführungen im Anhang und Konzernanhang der STEMMER IMAGING AG.

Höhe und Einteilung des Grundkapitals

Das Grundkapital der STEMMER IMAGING AG betrug zum 31. Dezember 2023 satzungsgemäß EUR 6,50 Mio. (31. Dezember 2022: EUR 6,50 Mio.) und war in 6.500.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) eingeteilt. Der anteilige Betrag am Grundkapital beträgt EUR 1,00 je Aktie. Sämtliche Aktien sind voll eingezahlt. Die Aktien sind mit voller Dividendenberechtigung ab dem 1. Juli 2018 ausgestattet. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Sie sind in Globalurkunden verbrieft. Jedem Aktionär der STEMMER IMAGING AG steht grundsätzlich ein gesetzliches Bezugsrecht zu, das besagt, dass ihm bei Kapitalerhöhungen auf sein Verlangen ein seinem Anteil an dem bisherigen Grundkapital entsprechender Teil der neuen Aktien zugeteilt werden muss.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital ab 10 %

Seit der rückwirkenden Verschmelzung der SI Holding GmbH auf die PRIMEPULSE SE zum 1. Januar 2020 ist die PRIMEPULSE SE unmittelbar an der STEMMER IMAGING AG beteiligt. Die PRIMEPULSE SE hat vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 ihren Anteil an gehaltenen Aktien an der STEMMER IMAGING AG bei 69,10 % gehalten.

Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands

Bezüglich der Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands gelten die Vorschriften des Aktiengesetzes (§§ 84 und 85 AktG). Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Mitglieder des Vorstands. STEMMER IMAGING beachtet bei der Bestellung des Vorstands die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Situation.

Dem Vorstand der STEMMER IMAGING AG gehören aktuell Arne Dehn als Vorsitzender und Uwe Kemm (COO) an. Mit Aufsichtsratsbeschluss vom 26. März 2021 wurde Arne Dehn als Vorstandsvorsitzender für den Zeitraum von fünf Jahren beginnend ab dem 1. Januar 2022 wiederbestellt. Uwe Kemm wurde mit Aufsichtsratsbeschluss vom 16. September 2021 bis zum 31. Mai 2026 erneut zum Mitglied des Vorstands bestellt.

Änderung der Satzung

Der Aufsichtsrat ist befugt, Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, zu beschließen.

Daneben kann die Satzung gemäß § 179 AktG nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung geändert werden. Satzungsänderungen werden nach § 181 Absatz 3 AktG mit Eintrag in das Handelsregister wirksam.

Zuletzt wurde die Satzung im Geschäftsjahr 2021 für die Abschnitte § 16 und § 17 Abs. 3 mit Beschluss der Hauptversammlung am 9. Juni 2021 geändert. Im Geschäftsjahr 2023 gab es keine Änderungen.

(Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung

Die (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 f bzw. 315 d HGB einschließlich der Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG hat die Gesellschaft auf ihrer Internetseite www.stemmer-imaging.com im Bereich Investoren veröffentlicht.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des HGB-Einzelabschlusses

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der STEMMER IMAGING AG bewegt sich mit EUR 141,70 Mio. über dem Vorjahresniveau (31. Dezember 2022: EUR 133,62 Mio.).

Wesentliche Effekte für die Erhöhung sind auf der Aktivseite die Erhöhung der Intercompany-Forderungen aus Cash Pooling mit der SIS STEMMER IMAGING Services GmbH (31. Dezember 2023: EUR 49,65 Mio.; 31. Dezember 2022: EUR 47,03 Mio.) sowie der Verbundforderungen (31. Dezember 2023: EUR 14,23 Mio. 31. Dezember 2022: EUR 11,01 Mio.). Auf der Passivseite ist die entsprechende Entwicklung im Bereich der Intercompany-Verbindlichkeiten für das Cash Pooling zu beobachten, welche sich im Geschäftsjahr 2023 auf EUR 58,80 Mio. (31. Dezember 2022: EUR 42,64 Mio.) erhöht haben.

Die Finanzanlagen belaufen sich zum Ende des Jahres 2023 auf EUR 37,59 Mio. (31. Dezember 2022: EUR 38,78 Mio.). Die Reduzierung um EUR 1,19 Mio. ist im Wesentlichen durch die Rückführung von Intercompany-Darlehen beeinflusst. Das Darlehen an die niederländische Tochtergesellschaft wurde im Berichtszeitraum mit einer Abschlusszahlung von EUR 0,25 Mio. vollständig zurückgeführt. Durch die Tilgungen des Darlehens der französischen Tochtergesellschaft wurde im Berichtszeitraum die Forderung um EUR 1,00 Mio. auf EUR 2,99 Mio. reduziert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich zum 31. Dezember 2023 auf EUR 5,93 Mio. und haben sich damit leicht um EUR 0,81 Mio. gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Die Verbundforderungen umfassen neben Forderungen aus Cash Pooling und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auch die Betriebsmittellinie gegenüber der SIS STEMMER IMAGING Services GmbH. Im Vergleich zum Vorjahr blieben die Verbundforderungen mit EUR 11,07 Mio. nahezu konstant (31. Dezember 2022: EUR 11,09 Mio.).

Mit einem Eigenkapital von EUR 73,94 Mio. (31. Dezember 2022: EUR 77,20 Mio.) weist die Gesellschaft eine Eigenkapitalquote von 52,2% (31. Dezember 2022: 57,8%) aus.

Zum 31. Dezember 2023 reduzieren sich die sonstigen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr hauptsächlich in Folge der verringerten Rückstellungen für variable Gehaltsbestandteile auf EUR 2,09 Mio. (31. Dezember 2022: EUR 2,25 Mio.).

Die Steuerrückstellungen reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich auf EUR 0,86 Mio. (31. Dezember 2022: EUR 3,70 Mio.), was im Wesentlichen auf erhöhte Vorauszahlungen aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung zurückzuführen ist.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich durch Regeltilgungen auf das in 2019 aufgenommene Bankdarlehen verringert. Die Bankverbindlichkeiten belaufen sich zum 31. Dezember 2023 auf EUR 1,5 Mio. (31. Dezember 2022: EUR 3,5 Mio.).

Die Verbunddarlehen ohne Cash-Pooling erhöhten sich auf EUR 3,85 Mio. (31. Dezember 2022: EUR 3,35 Mio.) aufgrund eines durch die österreichische Tochtergesellschaft gewährten kurzfristigen Darlehens in Höhe von EUR 0,50 Mio.

Die übrigen Passivpositionen sind im Wesentlichen unverändert zum Vorjahr.

Ertragslage

Die STEMMER IMAGING AG erreichte im Geschäftsjahr 2023 einen Umsatz von EUR 67,67 Mio. im Vergleich zu EUR 69,41 Mio. im Vorjahr. Darin enthalten sind Konzernumlagen in Höhe von EUR 14,37 Mio. (Geschäftsjahr 2022: EUR 14,40 Mio.).

Der Umsatz reduzierte sich im Vergleich zu Vorjahr leicht um 2,5% und verfehlte damit die im Lagebericht 2022 veröffentlichte Prognose, die zunächst von einem Wachstum im mittleren einstelligen Bereich bis 15% ausgegangen war. Damit liegt die Entwicklung im Rahmen der aktualisierten Umsatzprognose vom 17. Oktober 2023. Die wesentlichen Ursachen für den Rückgang der Umsatzerlöse liegen in einer zurückhaltenden Kundennachfrage bedingt durch erhöhte Lagerbestände

und einer insgesamt rezessiven Marktlage, welche sich entsprechend negativ auf die Auftragseingangs- und Umsatzentwicklung ausgewirkt haben.

Mit Blick auf das Umsatzvolumen ergab sich ein Materialaufwand in Höhe von EUR 41,44 Mio. (Geschäftsjahr 2022: EUR 41,51 Mio.). Die Materialeinsatzquote erhöhte sich damit auf 61,2% (Geschäftsjahr 2022: 59,8%).

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 0,76 Mio. (Geschäftsjahr 2022: EUR 1,66 Mio.) enthalten im Wesentlichen Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen (EUR 0,10 Mio., Geschäftsjahr 2022: EUR 0,50 Mio.), Erträge aus Währungsgewinnen (EUR 0,32 Mio., Geschäftsjahr 2022: EUR 0,35 Mio.) sowie Verrechnungsposten (EUR 0,11 Mio., Geschäftsjahr 2022: EUR 0,15 Mio.).

Der Personalaufwand reduzierte sich auf EUR 12,77 Mio. (Geschäftsjahr 2022: EUR 12,91 Mio.) insbesondere aufgrund der im Vorjahr berücksichtigten höheren variablen Gehaltsbestandteile.

Innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden im Vergleich zum Vorjahr Umgliederungen von Konten vorgenommen um eine bessere Zuordnung der Kosten in den Bereichen Verwaltung, Vertrieb sowie betriebliche Kosten vornehmen zu können. Zur besseren Vergleichbarkeit werden die Aufwendungen des Vorjahres entsprechend der neuen Logik dargestellt. In Summe hat sich der Betrag der sonstigen betrieblichen Aufwendungen nicht verändert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von insgesamt EUR 6,48 Mio. (Geschäftsjahr 2022: EUR 6,26 Mio.) beinhalten im Wesentlichen Vertriebsaufwendungen (EUR 0,58 Mio., Geschäftsjahr 2022: EUR 0,59 Mio.), Betriebsaufwendungen (EUR 0,55 Mio., Geschäftsjahr 2022: EUR 0,41 Mio.), Verwaltungskosten (EUR 3,10 Mio., Geschäftsjahr 2022: EUR 3,04 Mio.) sowie sonstige neutrale Aufwendungen (EUR 1,21 Mio., Geschäftsjahr 2022: EUR 0,95 Mio.).

Wesentliche Einflussfaktoren für den leichten Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren insbesondere das gestiegene allgemeine Kostenniveau, dem gegenläufig mit einem stringenten Kostenmanagement begegnet wurde.

Der Anstieg der Verwaltungsaufwendungen erklärt sich vorwiegend aus gestiegenen projektbasierten Kosten im Bereich der Rechts- und Beratungskosten in Höhe von EUR 1,01 Mio. (Geschäftsjahr 2022: EUR 0,44 Mio.). Darüber hinaus ist ein Anstieg der IT-Aufwendungen auf EUR 0,99 Mio. (Geschäftsjahr 2022: EUR 0,94 Mio.) zu verzeichnen, der vornehmlich auf Lizenzgebühren für neue Softwareprodukte sowie projektbasierte Kosten für die Einführung neuer Software entfällt. Gegenläufig entwickelten sich der allgemeine Verwaltungsaufwand, die Kosten für Personalbeschaffung sowie die Kosten für Kommunikationsmaßnahmen.

Der Anstieg der übrigen sonstigen neutralen Aufwendungen entfällt im Wesentlichen auf höhere Fremdwährungsverluste in Höhe von EUR 0,54 Mio. (Geschäftsjahr 2022: EUR 0,38 Mio.).

Insgesamt ergibt sich ein positives EBITDA von EUR 7,74 Mio. (Geschäftsjahr 2022: EUR 10,39 Mio.). Die Reduzierung resultiert im Wesentlichen aus dem erläuterten Rückgang der Umsatzerlöse mit entsprechender Reduzierung des Rohertrags, dem Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge und einem Anstieg bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden durch Ausschüttungen der Schweizer Tochtergesellschaft, der dänischen Tochtergesellschaft, der spanischen Tochtergesellschaft, der niederländischen Tochtergesellschaft und der britischen Tochtergesellschaft Erträge aus Beteiligungen in Höhe von EUR 4,17 Mio. (Geschäftsjahr 2022: EUR 0,50 Mio.) realisiert.

Wesentlich positiv wirkten sich in 2023 zudem die Erträge aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der SIS STEMMER IMAGING Services GmbH aus, die von EUR 4,37 Mio. im Vorjahr auf EUR 9,56 Mio. gestiegen sind.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betragen in 2023 EUR 0,03 Mio. (Geschäftsjahr 2022: EUR 0,05 Mio.) und resultieren aus abgewerteten Liquiditätszuführungen für Vorratsgesellschaften.

Nach Berücksichtigung der Steueraufwendungen in Höhe von EUR 4,89 Mio. (Geschäftsjahr 2022: EUR 4,23 Mio.) schloss das Geschäftsjahr 2023 mit einem positiven Jahresergebnis von EUR 16,24 Mio. (Geschäftsjahr 2022: EUR 10,64 Mio.) ab.

Risikobericht

Grundlagen des Risikomanagements

Die Risikopolitik von STEMMER IMAGING orientiert sich am Ausbau des Leistungsangebots für ein nachhaltiges Wachstum und einer Steigerung der Unternehmensergebnisse, um damit zu einer Erhöhung des Unternehmenswertes beizutragen. Das Chancen- und Risikomanagement ist wesentlich geprägt durch die gruppenweit implementierte Risikomatrix, welche zur Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung genutzt wird. Mit Hilfe der Risikomatrix und des Risikofrüherkennungssystems sollen mögliche bestandsgefährdende Risiken frühzeitig identifiziert und Gegenmaßnahmen definiert werden. Integraler Bestandteil des konzernweiten Risikomanagementsystems und der Risikomatrix ist zudem die Analyse, Steuerung und Kommunikation der erkannten Risiken. Hierbei werden Maßnahmen zur Risikominimierung identifiziert und initialisiert sowie mögliche Chancen hieraus abgeleitet.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem (ungeprüft)

STEMMER IMAGING verfügt über ein weitestgehend angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem welches im Zuge des am 1. Juli 2021 in Kraft getretenen Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (FISG) überarbeitet wurde. In diesem Zusammenhang wurde das Risikomanagementhandbuch neu erarbeitet und in einem erweiterten Risikomanagementhandbuch festgehalten. Das Risikomanagementhandbuch wurde im Dezember 2021 vom Aufsichtsrat genehmigt und seither regelmäßig überprüft und bei Bedarf überarbeitet. Das Risikofrüherwarnsystem wird quartalsweise durch die verantwortlichen Mitarbeiter überprüft und im Hinblick auf die aktuelle Risikolage angepasst. Im Hinblick auf die Rechnungslegung sind die überarbeiteten Prozesse darauf ausgerichtet, Risiken fehlerhafter Buchführung, Rechnungslegung und Berichterstattung rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu kommunizieren.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem basieren auf den vom Vorstand eingeführten Grundsätzen, Richtlinien und Maßnahmen zur organisatorischen Umsetzung der Entscheidungen des Vorstands. Das Risikofrüherkennungssystem sowie das interne Kontrollsystem befassen sich mit der Überwachung der

rechnungslegungsbezogenen sowie nicht-rechnungslegungsbezogenen Prozesse. Darüber hinaus beinhalten sie das Management von Risiken und Chancen in Bezug auf das Erreichen der Geschäftsziele, die Einhaltung der für STEMMER IMAGING maßgeblichen rechtlichen Vorschriften und Regelungen sowie die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung. Nachhaltigkeitsaspekte werden in diesem Zusammenhang ebenso eingeschlossen und stetig weiterentwickelt.

Das interne Kontrollsystem und Risikomanagementsystem umfasst alle STEMMER IMAGING-Gesellschaften. Hierbei sind die von den jeweiligen Einheiten auszuführenden Aktivitäten unterschiedlich und hängen von der Bedeutung für den Konzernabschluss sowie spezifischen Risiken ab, die lokal variieren können. Das Management jeder Einheit ist dabei verpflichtet im Rahmen seiner Verantwortung und entsprechend den konzernweiten Regelungen, ein angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem zu implementieren. Wesentliche Bestandteile, wie die quartalsweise Überprüfung der Risikomatrix, werden gemeinsam mit den Risikomanagementverantwortlichen am Standort Puchheim umgesetzt. Darüber hinaus verfügt STEMMER IMAGING über ein zentrales Warenwirtschaftssystem, welches für den Großteil der Konzerngesellschaften eingesetzt wird und entsprechend zentral kontrolliert wird.

Zentral vorgegebene Bilanzierungsrichtlinien regeln die Überleitung der lokalen Abschlüsse und stellen sicher, dass die Bilanzierungsstandards nach EU-IFRS einheitlich und konzernweit angewendet werden. Schließlich garantiert die konzern-einheitlich gesteuerte Durchführung des Abschlussprozesses im Rahmen eines zentral verwalteten Abschlusskalenders einen strukturierten und effizient gestalteten Prozess der Rechnungslegung. Die Gesellschaften stellen über präventive und detektive Kontrollen sicher, dass vorhandene Risiken adressiert und Mindestanforderungen erfüllt.

Die Gesamtverantwortung für das Interne Kontrollsystem und Risikomanagementsystem obliegt dem Vorstand. Der Vorstand wird hierbei von Risikomanagementbeauftragten unterstützt. Dies umfasst die Gestaltung und Aufrechterhaltung angemessener und wirksamer Prozesse im Bereich des Internen Kontrollsystem und Risikomanagementsystems.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat turnusmäßig in Bezug auf das Interne Kontrollsystem und Risikomanagementsystem und macht sich in regelmäßigen Abständen ein Bild über die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems. Diese Beurteilung beruht im Wesentlichen auf den Ergebnissen der quartalsweisen Risikomanagement-Meetings, den Erkenntnissen aus den zweiwöchentlich stattfindenden Management-Meetings sowie Wirksamkeitsprüfungen wesentlicher interner Kontrollen. Basierend auf diesen Ergebnissen liegen dem Vorstand zum 31. Dezember 2023 keine Erkenntnisse vor, dass das Interne Kontrollsystem und Risikomanagementsystem nicht angemessen oder wirksam gewesen wäre.

Dessen ungeachtet kann nicht gewährleistet werden, dass alle tatsächlich eintretenden Risiken vorab aufgedeckt werden bzw. jedwede Prozessverstöße unter allen Umständen aufgedeckt werden können. Eine solche Absicherung kann kein System, gleich welcher Art, vollständig erreichen.

Compliance Management System (ungeprüft)

Das Compliance Management System der STEMMER IMAGING basiert auf dem Code of Conduct und enthält ein Rahmenwerk für die Grundprinzipien und Verhaltensstandards, die von allen Mitarbeitern in den Unternehmenseinheiten und im Verhältnis zu Kunden externen Partnern und der Öffentlichkeit eingehalten werden müssen. Das Compliance Management System konzentriert sich hierbei auf die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften und Regelungen welche über rechnungslegungsbezogene Vorschriften und Regelungen hinausgehen. Die Mitarbeiter der STEMMER IMAGING müssen sich zur Einhaltung des Code of Conduct verpflichten und in regelmäßigen Abständen Schulungen zu den verpflichtenden Standards absolvieren. Die Schulungen und Mitarbeiterverpflichtungen sollen die Einhaltung der vorgegebenen Standards sicherstellen.

Das Risikomanagement im Bereich Compliance zielt darauf ab, Compliance-Risiken in einem frühen Stadium zu erkennen und angemessene sowie wirksame Gegenmaßnahmen einzuleiten. Das Compliance Management System wird kontinuierlich an geschäftsspezifische Risiken angepasst und entsprechend der lokalen gesetzlichen Anforderungen adaptiert.

Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen und nicht-rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems (ungeprüft)

Neben der Identifizierung und Bewertung von Risiken umfasst dieses System Maßnahmen, die eine vollständige, richtige und zeitnahe Übermittlung und Darstellung von Informationen sicherstellen sollen, die für einen regelkonformen Abschluss relevant sind. Das übergeordnete Ziel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems ist die Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung. Diese drückt sich in einer Übereinstimmung des Konzernabschlusses, Lageberichts sowie Jahresabschlusses der Muttergesellschaft des Konzerns, der STEMMER IMAGING AG, mit allen einschlägigen Vorschriften und Normen aus.

Zu den wichtigsten Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung zählen neben einem adäquaten Warenwirtschaftssystem die eingehende Schulung der Mitarbeiter, die Festlegung der Verantwortlichkeiten und die Funktionstrennung im Rechnungswesen sowie der kontrollierte Zugang auf IT-Systemebene. STEMMER IMAGING verfügt über ein ERP-System (S4), welches die wesentlichen operativen Prozesse unterstützt und dokumentiert. Die ordnungsgemäße Buchhaltung wird durch lokale Buchhaltungssysteme (insbesondere DATEV) unterstützt bzw. sichergestellt.

Der Konzernabschluss der STEMMER IMAGING wird auf Basis eines zentral vorgegebenen konzeptionellen Rahmen erstellt. Dieser umfasst im Wesentlichen ein für alle Gesellschaften einheitlich verpflichtendes Accounting Manual mit Bilanzierungsrichtlinien und einen einheitlichen Kontenrahmen. Die Gesellschaften melden zum Jahresabschluss alle relevanten Daten in einem einheitlichen Reporting Package, welches verpflichtend vollständig zu befüllen und in den auditierten Landesgesellschaften vom lokalen Wirtschaftsprüfer zu prüfen ist. Im Vorfeld zur Jahresabschlusserstellung wird geprüft, ob Anpassungen des konzeptionellen Rahmens aufgrund regulatorischer Änderungen erforderlich sind oder sich sonstige Unternehmensspezifika geändert haben.

Die von der STEMMER IMAGING AG und den Tochtergesellschaften berichteten Abschlussinformationen bilden die Grundlage für die Erstellung des Konzernabschlusses. Die Erstellung der Abschlussinformationen wird für alle Gesellschaften eng durch das Konzernrechnungswesen der Muttergesellschaft unterstützt. Auf Basis der berichteten Abschlussinformationen wird der Abschluss im Konsolidierungssystem (LUCANET) erstellt. Dies ermöglicht eine transparente, zuverlässige und zeitnahe Konzernrechnungslegung und integrierte mehrjährige Planungsrechnung für die Gruppe. Neu gegründete oder akquirierte Gesellschaften werden schnellstmöglich in die bestehenden Systeme integriert.

Die Qualifikation der in den Rechnungslegungsprozess einbezogenen Mitarbeiter wird durch geeignete Auswahlprozesse und Schulungen sichergestellt. Grundsätzlich gilt das „Vier-Augen-Prinzip“, zudem müssen Abschlussinformationen von Mitarbeitern im Konzernrechnungswesen der Muttergesellschaft freigegeben werden. Weitere Kontrollmechanismen sind Plan-Ist-Vergleiche sowie Analysen zu den Veränderungen einzelner Posten. Diese Analysen werden sowohl für die Einzelgesellschaften als auch für den Konzernabschluss durchgeführt. Zum Schutz von nicht autorisierten Zugriffen sind für die rechnungslegungsbezogenen IT-Systeme Zugriffsberechtigungen definiert.

Die beschriebenen Kontrollmaßnahmen gelten auch für die Überleitung der Abschlüsse nach lokalem Recht auf die International Financial Reporting Standards (IFRS).

STEMMER IMAGING erachtet darüber ein aktives IT-bezogenes Internes Kontrollsystem sowie IT-Risikomanagement als essentiell, um den laufenden Betrieb der Gesellschaft in Bezug auf die verwendeten IT-Systeme sicherzustellen. Hierzu sind unterschiedliche Präventivmaßnahmen eingerichtet, welche einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterliegen und regelmäßig auf notwendige Erweiterungsmaßnahmen überprüft werden. Dazu gehören neben regelmäßigen Systemupdates und -Add-ons die Einhaltung von internen Sicherheits- und Datenschutzrichtlinien durch die Mitarbeiter. Dem Risiko eines unbefugten Zugriffs, der Modifikation und des Abzugs von Unternehmensdaten wird unter anderem durch ein Sicherungssystem zum Schutz vor unerwünschten Netzwerkzugriffen sowie durch Zugriffskontrollen auf Betriebssystem- und Anwendungsebene begegnet. Die Gestaltung des IT-Systems trägt zu einer zeitnahen und ordnungsgemäßen Erfassung aller relevanten Informationen für den Rechnungslegungsprozess bei.

Die strategische Unternehmensplanung und das interne Berichtswesen fließen in das Risikofrüherkennungssystem von STEMMER IMAGING ein. Ein Ziel der strategischen Unternehmensplanung ist die Erkennung und Nutzung zukünftiger Chancen unter Abwägung der identifizierten Risiken. Das interne Berichtswesen fungiert als Informationssystem, welches Auskunft über aktuelle finanzielle Entwicklungen zur Risikoanalyse erteilt. Es erfolgt eine regelmäßige und zeitnahe Berichterstattung über die Rechnungslegung an den Vorstand.

Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung

Die Klassifikation der gewichteten Einzelrisiken erfolgt in den Kategorien gering (bis EUR 0,15 Mio.), mittel (bis EUR 0,5 Mio.) und massiv (> EUR 0,5 Mio.). Dabei wird die Eintrittswahrscheinlichkeit in % mit dem maximalen monetären Schaden multipliziert, um das Risiko für die Organisation bewerten zu können. Der quantifizierte Wert beschreibt das Nettoergebnisrisiko nach Mitigierungsmaßnahmen. Aus dieser Bewertung ergibt sich für das abgelaufene Geschäftsjahr ein bewertetes Gesamtrisiko i. H. v. EUR 8,98 Mio. (2022: EUR 8,39 Mio.) (davon STEMMER IMAGING AG EUR 6,72 Mio.; 2022: EUR 6,27 Mio.). Für die Gewichtung der Einzelrisiken wurde im Geschäftsjahr 2023 folgendes Schema verwendet:

Maximaler monetärer Schaden in EUR	
Klassifikation	Potenzielle Schadenshöhe
Unbedeutend	5.000
Gering	50.000
Mittel	150.000
Schwerwiegend	500.000
Sehr schwerwiegend	1.750.000
Fundamental	5.000.000

Eintrittswahrscheinlichkeit in %	
Klassifikation	Eintrittswahrscheinlichkeit
Nahezu unmöglich	5
Unwahrscheinlich	20
Eher unwahrscheinlich	40
Möglich	60
Wahrscheinlich	80
Sehr wahrscheinlich	95

Nachfolgend werden erkannte Risiken beschrieben, die derzeit das Geschäft sowie die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage von STEMMER IMAGING wesentlich negativ beeinflussen könnten. Beschrieben werden hierzu Risikocluster mit einem monetären Risiko von mehr als EUR 0,35 Mio. In Summe werden somit EUR 7,43 Mio. (82,7 %) des bewerteten Gesamtrisikos erläutert. Die monetäre Bewertung hinsichtlich der gewichteten Einzelrisiken wird getrennt nach der Gesamtrisikoposition für den Konzern sowie den Anteil der STEMMER IMAGING AG dargestellt.

Aktuell sieht die Gesellschaft keine bestandsgefährdenden Risiken. Der maximal mögliche Schaden soll durch das Einleiten der definierten Maßnahmen und die aktive Nutzung der den Risiken gegenüberstehenden Chancen minimiert werden. Die Risiken im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine werden durch das Unternehmen regelmäßig analysiert. Da STEMMER IMAGING jedoch keine Geschäftsbeziehungen nach Russland oder in die Ukraine pflegt ist ein unmittelbares Risiko derzeit nicht gegeben. Die sich aus der geopolitischen Situation ergebenden möglichen Risiken werden weiterhin evaluiert und bei Bedarf angepasst.

Zusätzliche Risiken, die derzeit noch nicht bekannt sind, oder Risiken, die STEMMER IMAGING derzeit als unwesentlich einschätzt, könnten die Geschäftsaktivitäten ebenfalls finanziell oder prozessual negativ beeinflussen.

Geschäftsbezogene Risiken

Human Resources Risiken

Der Erfolg von STEMMER IMAGING hängt davon ab, qualifiziertes Personal zu rekrutieren, zu entwickeln und langfristig im Unternehmen zu halten, um das interne Wissen zu bewahren. Das Unternehmen strebt daher danach, seine Mitarbeiter während ihres gesamten Berufswegs bestmöglich zu unterstützen und durch alle Phasen des Mitarbeiterlebenszyklus zu begleiten. Die gegenwärtige wirtschaftliche Lage in Verbindung mit dem demografischen Wandel birgt spezifische Risiken, die die Besetzung offener Stellen erschweren können, was potenziell zu Umsatz- und Prozessrisiken führen könnte.

Des Weiteren könnten Engpässe in der Bewältigung von Aufgaben aufgrund von erhöhter Fluktuation und verzögerter Besetzung offener Stellen entstehen. Zusätzlich besteht ein Kostenrisiko im Zusammenhang mit der Neubesetzung von Positionen, da dies möglicherweise zu höheren Kosten und negativen Auswirkungen auf das Ergebnis führen kann. Daher konzentriert sich das Risiko- und Chancenmanagement darauf, neue Mitarbeiter zu gewinnen, die Fluktuation zu reduzieren und einem Fachkräftemangel vorzubeugen oder ihn zu mildern.

Spezifische Maßnahmen zur Risikominimierung <ul style="list-style-type: none"> – Verhinderung von Fachkräftemangel durch Berufsausbildung und duales Studium – Bestehende Kooperationen mit Verbänden fortführen und ausbauen, um frühzeitig das Interesse möglicher neuer Mitarbeiter zu gewinnen – Sicherstellung von qualifiziertem Nachwuchs durch Fach- und Führungskräftebildungen – Know-how-Erhalt und -Ausbau durch Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter – Leistungsbezogenes Vergütungssystem auf Basis regelmäßiger Feedbackgespräche – Vorbereitung eines Umzugs des Standorts Puchheim bei München zur Schaffung eines attraktiveren Arbeitsumfelds – Nachfolgeplanung für kritische unternehmensinterne Positionen 	<ul style="list-style-type: none"> – Bildung von Kompetenzclustern
Zusätzlich geplante Maßnahmen 2024 <ul style="list-style-type: none"> – Employer Branding Programm – Incentivierung der Mitarbeiterwerbung – Weiterer Ausbau der Prozesse entlang des Employee Lifecycle – Stärkung der Kompetenzcluster 	
Risikotrend 2024 gleichbleibend	
Bewertetes Gesamtrisiko Konzern EUR 1,90 Mio. (2022: EUR 1,52 Mio. (davon STEMMER IMAGING AG EUR 1,58 Mio., 2022: EUR 1,24 Mio.)	

Lieferantenabhängigkeit & Produktrisiken

Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit zentralen Lieferanten ist für STEMMER IMAGING von entscheidender Bedeutung. Es bestehen keine Exklusivitätsvereinbarungen zwischen den Lieferanten und STEMMER IMAGING. Ein Teil der Produkte wird importiert, wodurch das Unternehmen den allgemeinen Risiken internationaler Handelsbeziehungen ausgesetzt ist, wie Lieferverzögerungen, Wechselkurschwankungen und Änderungen in Sicherheitsvorschriften oder der wirtschaftlichen und politischen Lage im Herkunftsland der Lieferanten.

Störungen bei wichtigen Lieferanten können die Lieferfähigkeit und die Geschäftsergebnisse von STEMMER IMAGING negativ beeinflussen. Im Geschäftsjahr 2023 konnte die Lieferfähigkeit deutlich verbessert werden, sodass zum Jahresende keine Lieferengpässe für wesentliche Komponenten mehr verzeichnet wurden. Dadurch wurde der Lagerbestand bis zum Jahresende deutlich reduziert, wodurch das Risiko von Überbeständen durch Vorratsbestellungen minimiert wurde.

Trotz dieser Verbesserungen besteht weiterhin das Risiko, dass Lieferanten ihr Produktportfolio ändern und künftig nicht mehr in dem erforderlichen Umfang oder möglicherweise bestimmte Komponenten überhaupt nicht mehr liefern können. Insbesondere aufgrund einer schwächeren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung könnte dieses Risiko zunehmen.

Spezifische Maßnahmen zur Risikominimierung <ul style="list-style-type: none"> – Frühzeitige Disposition in Verbindung mit proaktiver Kundenkommunikation hinsichtlich der Bestelleinreichung – Evaluation alternativer Bezugsquellen – Forecast-Planung und angepasste Lagerhaltung – Aktives Eskalationsmanagement – Monitoring und Reporting der Liefersituation – Evaluierung der Lieferantenqualität insbesondere hinsichtlich Produktqualität und Liefertreue 	Zusätzlich geplante Maßnahmen 2024 <ul style="list-style-type: none"> – Fortlaufende Steigerung der Effizienz durch fortgesetzte Optimierung interner Prozesse
	Risikotrend 2024 gleichbleibend
	Bewertetes Gesamtrisiko Konzern EUR 1,15 Mio. (2022: EUR 1,51 Mio.) (davon STEMMER IMAGING AG EUR 0,80 Mio., 2022: EUR 1,10 Mio.)

Risiken aus IT-Betrieb und IT-Sicherheit

Ein reibungsloser Geschäftsbetrieb ist für STEMMER IMAGING essenziell. Um diesen zu gewährleisten, ist das Unternehmen auf die Funktionsfähigkeit und Sicherheit der IT-Systeme angewiesen. Spezifische Risiken hinsichtlich der Funktionsfähigkeit ergeben sich aus:

- Systemausfallrisiken, welche den reibungslosen Ablauf des Geschäftsbetriebes gefährden können (externe oder interne Risiken)
- Sicherheitsrisiken, die zur Manipulation oder unsachgemäßer Verwendung sensibler Daten führen können
- Unzureichende IT-Infrastruktur durch ausbleibende oder fehlallokierte Investitionen

Spezifische Maßnahmen zur Risikominimierung

- Simulation eines vollständigen Stromausfalls beider Rechenzentren
- Aufdeckung von Sicherheitslücken (z. B. durch Post-Breach Penetration Test) sowie entsprechende Anpassung der Sicherheitsvorkehrungen
- Überprüfung der externen IT-System-sicherheit (z. B. Firewall Review)
- Monitoring der Soft- und Hardware-Infrastruktur sowie laufende Investition in IT-Infrastruktur zur Sicherung der Systeme und Erhalt hoher Serververfügbarkeit
- Klare Regelungen zur Nutzung der IT-Infrastruktur durch klare Prozessvorgaben weiterentwickeln und überwachen (z. B. On-/Offboarding Prozess und Change Prozess für Business Applikationen)
- Ständige Weiterbildung der Mitarbeiter der IT-Abteilung in den Bereichen Cyber Security und Continuity Management

Zusätzlich geplante Maßnahmen 2024

- Fortlaufende Weiterentwicklung der IT-Systeme und Prozesse
- Planung und Durchführung ERP-Vorprojekt
- Optimierung und weitere Dokumentation interner Prozesse und Kontrollen (Software-Verteilung und Admin Konzept)

Risikotrend 2024

steigend

Bewertetes Gesamtrisiko

Konzern EUR 0,65 Mio. (2022: EUR 0,39 Mio.)
(davon STEMMER IMAGING AG EUR 0,52 Mio.,
2022: EUR 0,32 Mio.)

Compliance

Die vollständige Einhaltung von Gesetzen und Normen ist für STEMMER IMAGING von entscheidender Bedeutung. Das Unternehmen sieht sich trotzdem einer Vielzahl von Compliance-Risiken gegenüber, denen durch ein wirkungsvolles Compliance Management System begegnet werden soll. Spezifische Risiken ergeben sich in den Bereichen:

- Ausspähen von Geschäftsgeheimnissen oder Datenschutzverletzungen durch Phishing, welche den Geschäftsbetrieb behindern können
- Verletzungen von Patenten oder geistigem Eigentum, welche zu Reputations-schäden führen können
- Nachhaltigkeitsrisiken und klimabezogene Risiken, die durch Nichteinhaltung von notwendigen Standards im Unternehmen oder der Lieferkette des Unternehmens zur Schädigung von Ressourcen oder rechtlichen Normen führen

Spezifische Maßnahmen zur Risikominimierung

- Regelmäßige Compliance-Schulungen aller Mitarbeiter gruppenweit
- Erhöhung der Sicherheitsrichtlinien im Rahmen der Banking-Prozesse (z. B. Zahlungs-limits, Medienwechsel in Freigabeprozessen, Awarenesstrainings)
- Einfordern von Dual-Use-Bescheinigungen
- Umsetzung Code of Conduct und Code of Supply
- Weiterentwicklung des Hinweisgebersystems
- Stetige Überarbeitung der Genehmigungsprozesse (Limits of Authority)
- Umsetzung von ESG-Maßnahmen gemäß Ecovadis-Scorecard zur Verbesserung der Governance

Zusätzlich geplante Maßnahmen 2024

- Fortlaufende Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems und Schulung und Sensibilisierung aller Mitarbeiter
- Weiterentwicklung ESG-Maßnahmen gemäß Verpflichtung zur Aufstellung eines Nachhaltigkeitsberichts

Risikotrend 2024

gleichbleibend

Bewertetes Gesamtrisiko

Konzern EUR 0,40 Mio. (2022: EUR 0,36 Mio.)
(davon STEMMER IMAGING AG EUR 0,38 Mio.,
2022: EUR 0,35 Mio.)

Fusionen & Übernahmen

Die erfolgreiche Integration neu erworbener Unternehmen und die präzise Auswahl von Akquisitionszielen sind entscheidende Aspekte im Bereich von Fusionen und Übernahmen, neben der potenziellen Gefahr, überhöhte Kaufpreise zu zahlen. Sollte eine Akquisition auf fehlerhaften Annahmen beruhen, könnte dies die finanzielle Stabilität des Konzerns gefährden.

Zusätzlich besteht das Risiko, dass Schlüsselpersonen oder wichtige Mitarbeiter der übernommenen Unternehmen das Unternehmen verlassen, was die Zielerreichung der Akquisition beeinträchtigen könnte.

Spezifische Maßnahmen zur Risikominimierung

- Durchführung von Due Diligence-Prüfungen hinsichtlich geschäftlicher, finanzieller, rechtlicher und steuerlicher Aspekte
- Prüfung und Einarbeitung notwendiger Garantien. Darunter können im Einzelfall auch Maßnahmen wie das Vereinbaren von Halteklauseln von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen in die Übernahmeverträge fallen
- Integration der neu erworbenen Einheiten in die technische und prozessuale Infrastruktur des Konzerns
- Überprüfung der jeweiligen Business Pläne und Einleitung von Maßnahmen bis hin zu möglichem Desinvestment

Zusätzlich geplante Maßnahmen 2024

- Kontinuierliche Beurteilung potenzieller M&A-Ziele
- Erzielung von Synergieeffekten durch Streamlining und Zentralisierung von Prozessen

Risikotrend 2024

steigend

Bewertetes Gesamtrisiko

Konzern EUR 0,41 Mio. (2022: EUR 0,26 Mio.)
(davon STEMMER IMAGING AG EUR 0,41 Mio.,
2022: EUR 0,26 Mio.)

Markt- und branchenbezogene Risiken

Wettbewerbsintensität

Übernahmen und die zunehmende Marktkonzentration prägen das Wettbewerbsumfeld von STEMMER IMAGING. Das Unternehmen steht einem wachsenden Wettbewerb mit mittelständischen und großen Herstellern von Bildverarbeitungs-komponenten sowie regionalen und internationalen Systemanbietern gegenüber. Zusätzlich gibt es einen Trend zum Markteintritt chinesischer Mitbewerber, die durch attraktive Preisgestaltung Marktanteile gewinnen.

Ein weiteres bedeutendes Risiko besteht in einem steigenden Preis- und Wettbewerbsdruck, der zu Einbußen beim Marktanteil und einer Reduzierung der Margen führen könnte.

Spezifische Maßnahmen zur Risikominimierung

- Ausbau des Lösungs- und Service-Geschäfts sowie der Eigenproduktentwicklung zum Ausbau von Alleinstellungsmerkmalen im Vergleich zum Wettbewerb
- Kontinuierliche Verbesserung der Vertriebsorganisation in allen Regionen mit klarer Differenzierung von Kundengruppen und damit einhergehendem zielgerichteten Vertriebsansatz (Business Development, Key Account Management, Account Management, Inside Sales)
- Effizienzsteigerung durch weitere Digitalisierung im Vertrieb und Vorbereitung der Umsetzung von E-Commerce-Channels
- Optimierung der Value Chain und frühzeitiges Sourcing, insbesondere in einem volatilen Marktumfeld
- Verstärkte M&A Aktivitäten zur Gewinnung von Know-how, Kompetenz und Zugang zum Markt

Zusätzlich geplante Maßnahmen 2024

- Weiterführen der Sales-Initiativen (Cross-Selling, Active Sales, Fokussierung Projektgeschäft)
- Weitere Detaillierung im Kosten-Monitoring und Prozessoptimierung
- Evaluierung von Akquisitionen zur Ergänzung und Stärkung der Marktposition, sowohl im Bereich Distribution als auch im Solution Business
- Weiterer Ausbau des Portfolioangebotes insbesondere im Bereich der Mehrwertdienstleistungen und Services
- Weitere Optimierung des Vertriebs- und Marketingansatzes über gezielte Kundenansprache und Digitalisierung von Vertriebskanälen
- Einführung weiterer eigenentwickelter Produkte und Servicekatalog

Risikotrend 2024

steigend

Bewertetes Gesamtrisiko

Konzern EUR 1,29 Mio. (2022: EUR 0,92 Mio.)
(davon STEMMER IMAGING AG EUR 0,66 Mio.,
2022: EUR 0,56 Mio.)

Strategie

Das strategische Umfeld von STEMMER IMAGING wird von einem raschen technologischen Wandel und Veränderungen in der Wettbewerbssituation und den Abnehmermärkten geprägt. Die Entwicklung und Umsetzung der Unternehmensstrategie ist daher ein zentraler Bestandteil der Managementsteuerung. Das Unternehmen sieht Risiken insbesondere darin, nicht nachhaltige Strategien zu verfolgen, die zu einem Verlust von Marktanteilen führen könnten. Ebenso besteht die Gefahr der Fehlallokation von Ressourcen und der falschen Einschätzung von Marktentwicklungen mit entsprechenden negativen Folgen auf bestehende Kundenbeziehungen. Durch gezielte Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass die richtigen Strategien formuliert und von der Organisation erfolgreich umgesetzt werden.

Spezifische Maßnahmen zur Risikominimierung

- Regelmäßige Strategieworkshops im Management-Team und erweiterten Führungskreis (Gruppenleiter und regionale Managing Directors) zur Strategieüberprüfung und Ausarbeitung von Maßnahmen zur Operationalisierung der Strategien
- Systematischer Austausch und Monitoring im Management-Team und den Unternehmensbereichen zu den unterschiedlichen Strategiedimensionen
- Ausbau skalierbarer Plattformen sowie Stärkung der Technologiebasis zum Erhöhen der Reaktionsgeschwindigkeit in Bezug auf Veränderungen des Unternehmensumfeldes
- Laufender Austausch mit Marktteilnehmern, um Veränderungen frühzeitig zu antizipieren und entsprechend mit angepassten Strategien reagieren zu können
- Umsetzung agiler Managementmethoden zur flexiblen Reaktion auf Veränderungen

Zusätzlich geplante Maßnahmen 2024

- Weiterführende Schärfung des Leistungsportfolios mit Fokussierung auf die Bereiche Distribution und Solution Business
- Intensivierte unternehmensinterne Kommunikation der strategischen Initiativen
- Weiterführung und Ausbau des stetigen Strategiemonitorings

Risikotrend 2024

gleichbleibend

Bewertetes Gesamtrisiko

Konzern EUR 0,78 Mio. (2022: EUR 0,86 Mio.)
(davon STEMMER IMAGING AG EUR 0,60 Mio.,
2022: EUR 0,60 Mio.)

Abhängigkeit von der Konjunkturlage

STEMMER IMAGING ist infolge der internationalen Ausrichtung von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung unterschiedlicher Länder und Währungsräume beeinflusst. Außerdem können die Schwankungen unterschiedliche Branchen betreffen, die für die STEMMER IMAGING wichtige Abnehmerbranchen darstellen. Risiken sieht das Unternehmen daher insbesondere in einer zu einseitigen Abhängigkeit von bestimmten Branchen, Märkten, Kunden sowie Regionen und Währungsräumen. STEMMER IMAGING ist bestrebt, durch entsprechende Maßnahmen sowie insbesondere die strategische Ausrichtung des Unternehmens Risiken aus schwankenden konjunkturellen Entwicklungen zu reduzieren

Spezifische Maßnahmen zur Risikominimierung

- Breites regionales Set-up zur Reduzierung der Abhängigkeit landesspezifischer Entwicklungen
- Diversifikation im Bereich der Abnehmermärkte, insbesondere in Zukunftsmärkten wie Food & Agriculture, Sports & Entertainment, Logistics
- Vermeidung sehr volatiler und unsicherer Märkte & Branchen mit Neigung zu stark zyklischen Entwicklungen

Zusätzlich geplante Maßnahmen 2024

- Weiterführung der bestehenden Maßnahmen und regelmäßiger Review der gewählten Strategien
- Weitergehende Internationalisierung in Wachstumsmärkten

Risikotrend 2024

gleichbleibend

Bewertetes Gesamtrisiko

Konzern EUR 0,85 Mio. (2022: EUR 0,76 Mio.)
(davon STEMMER IMAGING AG EUR 0,76 Mio.,
2022: EUR 0,62 Mio.)

Chancenbericht

Das Chancenmanagement bei STEMMER IMAGING ergänzt das Risikomanagement des Unternehmens. Im Rahmen des Prozesses zur Identifikation und Analyse von Risiken werden entsprechend interne sowie externe Chancen analysiert. Diese Chancen können sowohl in Verbindung mit den identifizierten Risiken stehen als auch eigenständig auftreten. Das Ziel besteht darin, Chancen frühzeitig zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen bestmöglich für das Unternehmen zu nutzen. STEMMER IMAGING nutzt zur Darstellung der Chancenlage dieselbe Struktur wie im Risikobericht, da diese Kategorien wichtige geschäftsbezogene, markt- und branchenspezifische Treiber darstellen.

Wesentliche Chancen ergeben sich daher für STEMMER IMAGING in verschiedenen geschäftsbezogenen Bereichen wie Human Resources, Lieferantenabhängigkeit, Produktrisiken, IT-Sicherheit, Compliance sowie Fusionen und Übernahmen. Zudem liegen Chancen in markt- und branchenspezifischen Bereichen wie Wettbewerb und Strategie sowie der Abhängigkeit von der Konjunkturlage.

Die Darstellung der Chancen reflektiert die aktuelle Einschätzung des Unternehmens, ist jedoch nicht als umfassend oder abschließend zu betrachten. Die Bewertung der Chancenlage unterliegt kontinuierlichen Veränderungen, da das Unternehmen und sein Umfeld ständigen Entwicklungen unterliegen. Es besteht die Möglichkeit, dass Chancen, die derzeit noch nicht erkannt wurden, in kurzer Zeit an Bedeutung gewinnen, oder dass das volle Potenzial bereits identifizierter Chancen nicht vollständig ausgeschöpft werden kann. Eine regelmäßige Identifikation und Bewertung ist daher entscheidend, um die Chancen bestmöglich zu nutzen.

Chancen im Bereich der Unternehmensstrategie

STEMMER IMAGING identifiziert wesentliche Chancen in einer klaren strategischen Ausrichtung sowohl auf Markt- als auch auf Unternehmensebene. Auf dem Markt ermöglicht diese festgelegte Strategie eine präzise Positionierung im Wettbewerbsumfeld und gegenüber den Kunden. Gleichzeitig bietet sie Flexibilität, um situativ auf Marktveränderungen und Trends im Produktspektrum zu reagieren, um zusätzliche Umsatz- und Marktanteile zu generieren.

Intern ermöglicht die ausgearbeitete und kaskadierte Strategie eine klare Ausrichtung auf wertschöpfende Tätigkeiten. Durch individuelle Zielvereinbarungen wird ein Verständnis aller Mitarbeiter für ihren Beitrag zum Unternehmenserfolg gefördert. Diese Faktoren tragen maßgeblich dazu bei, Kosten zu optimieren und die Mitarbeiter zu motivieren.

Chancen im Bereich Wettbewerbsintensität

Initiativen zur Entwicklung und Erweiterung des Produktportfolios sowie zur Maximierung des Wachstumspotenzials bieten STEMMER IMAGING die Gelegenheit, ihre Wettbewerbsposition zu festigen. Das Unternehmen erkennt besondere Chancen in den folgenden Bereichen:

- Ausbau der Marktpräsenz, insbesondere in europäischen Märkten
- Erweiterung des Lösungs- und Servicegeschäfts sowie Einführung von Eigenproduktentwicklungen, um einzigartige Merkmale zu schaffen
- Effizienzsteigerung durch weitere Strukturierung von Prozessen und Digitalisierung der Organisation zur optimalen Marktbearbeitung
- Erschließung neuer Marktsegmente, die als wachstumsstark und zukunftssträftig identifiziert wurden, insbesondere im nicht-industriellen Bereich
- Identifikation neuer Kundengruppen

Die Umsetzung dieser Chancen konzentriert sich vor allem darauf, Marktanteile zu gewinnen, den Unternehmensgewinn zu steigern und die Kundenbetreuung zu verbessern.

Chancen im Bereich Fusionen & Übernahmen

STEMMER IMAGING verfolgt durch kontinuierliche Marktbeobachtung das Ziel, potenzielle Übernahmeziele rasch zu identifizieren und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten zu nutzen. Diese Bemühungen sollen das strategische Wachstum des Unternehmens unterstützen, indem es Unternehmen in bereits etablierten oder neuen Märkten, Produkt- und Kundensegmenten integriert. Durch die Realisierung von Synergien können sich Chancen ergeben, welche die Kostenposition von STEMMER IMAGING verbessern.

Chancen im Bereich IT-Betrieb und IT-Sicherheit

Die Effizienz von Prozessen ist von zentraler Bedeutung für den Erfolg des STEMMER IMAGING Konzerns. Identifizierte Chancen bieten die Möglichkeit, durch gezielte Projekte die Kostenposition sowie die Qualität und Sicherheit der Prozesse langfristig zu verbessern. Investitionen in die Digitalisierung von Geschäftsprozessen, wie die Überarbeitung und Digitalisierung von Abläufen, sind dabei eine wichtige Maßnahme. Ein weiteres Potenzial liegt in der Preisgestaltung für Dienstleistungen. Durch zunehmende Automatisierung und präzisere Kostenzuweisung sieht das Unternehmen die Chance, kundenorientierte Preise festzulegen und somit das Umsatz- und Ergebnispotenzial zu steigern. Die digitale Plattform Salesforce wird von STEMMER IMAGING als Chance betrachtet, die Digitalisierung des Geschäftsmodells weiter voranzutreiben und das Unternehmen optimal auf zukünftiges Wachstum auszurichten.

Chancen im Bereich Compliance

Die Einhaltung von Gesetzen und Normen ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsführung der STEMMER IMAGING AG. Im Rahmen der proaktiven Einhaltung sowie der frühzeitigen Adaption von neuen, möglicherweise noch nicht verpflichtender Regulatorik ergeben sich für das Unternehmen unterschiedliche Chancen zur Stärkung der Unternehmensintegrität und Sicherheit. Beispielsweise kann das Durchspielen unterschiedlicher Bedrohungsszenarien wie das Ausspähen von Geschäftsgeheimnissen oder Datenschutzverletzungen durch Phishing dazu dienen, die Sicherheitsmaßnahmen zu verbessern und die Sensibilisierung der Mitarbeiter zu erhöhen. Ebenso kann die Vorbereitung auf Risiken im Bereich von Verletzungen von Patenten oder geistigem Eigentum im Rahmen von Kundenbeziehungen dazu genutzt werden, die Rechtskonformität und das Innovationsmanagement zu optimieren. In Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken im Bereich der Corporate Governance kann eine proaktive Herangehensweise dazu beitragen, das Unternehmen ethisch und verantwortungsvoll zu führen. Dies stärkt wiederum das Vertrauen der Stakeholder und sichert langfristigen Erfolg. Die frühzeitige Umsetzung von nachhaltigkeitsbezogenen Themen kann zudem zu Vorteilen im Wettbewerb und entsprechend überproportionalem Wachstum aufgrund der positiven Marktwahrnehmung führen. Um im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Chancen identifizieren und nutzbar zu machen, nimmt STEMMER IMAGING seit 2022 am EcoVadis Sustainability Rating teil. Dies hilft der Gesellschaft, nachhaltigkeitsrelevante Themenfelder, potentielle Risiken zu identifizieren sowie Chancen abzuleiten und entsprechend für das Unternehmen nutzbar zu machen.

Chancen im Bereich Human Resources

Der Erfolg von STEMMER IMAGING hängt wesentlich von der Motivation, Fachkompetenz und Zufriedenheit seiner Mitarbeiter ab. Daher strebt das Unternehmen danach, spezifische Risiken anzugehen und gleichzeitig Chancenpotenziale zu nutzen. Dies beinhaltet Maßnahmen zur Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit sowie zur Förderung eines positiven Unternehmensimages durch Employer-Branding-Initiativen. Die Umsetzung eines Verhaltenskodex und die Etablierung klarer Prozesse im Personalwesen sind weitere Schritte in diese Richtung. Zudem legt das Unternehmen Wert auf ein Talent-Management-Programm, um junge Talente zu gewinnen und dadurch die Kosten für Nachbesetzungen zu senken.

Insgesamt betrachtet das Unternehmen eine gewisse Fluktuation als vorteilhaft, um durch Nachbesetzungen neue Impulse zu erhalten, die sich positiv auf die Unternehmenskultur und das Unternehmenswachstum auswirken können.

Chancen im Bereich Lieferantenabhängigkeit & Produktrisiken

Die Entwicklung von partnerschaftlichen Lieferantenbeziehungen ist für den Erfolg von STEMMER IMAGING von großer Bedeutung. Durch ein aktives Lieferantenmanagement und kontinuierlichen Dialog haben sowohl das Unternehmen als auch seine Lieferanten die Möglichkeit, maßgeschneiderte Lösungen für Kunden anzubieten und dadurch entsprechendes Wachstum zu erzielen. Diese enge Zusammenarbeit trägt auch dazu bei, die wirtschaftliche Entwicklung der Lieferanten positiv zu beeinflussen, was wiederum das partnerschaftliche Verhältnis stärkt und Synergien in der Lieferkette transparent und nutzbar macht.

Durch eine enge Kunden-Lieferanten-Bindung können Produktrisiken minimiert und Potenziale für kundenindividuelle Produktentwicklungen geschaffen werden. Auf diese Weise hat STEMMER IMAGING die Möglichkeit, seine Beziehung zu den Lieferanten zu stärken und individuelle Abhängigkeiten zu reduzieren.

Chancen im Bereich Abhängigkeit von der Konjunkturlage

STEMMER IMAGING ist bestrebt, durch eine gezielte strategische Ausrichtung auf bestimmte Regionen, Branchen, Märkte und Kunden nicht lediglich den negativen Einfluss von Konjunkturschwankungen zu limitieren, sondern Potenziale zu heben und entsprechende Chancen zu nutzen. Wesentliche Chancen für die STEMMER IMAGING liegen hierbei in der richtigen Identifikation von Wachstumsmärkten, die sowohl regional als auch branchenspezifisch sein können. Durch ein stärkeres Wachstum zukunftsgerichteter Geschäftsbereiche sieht STEMMER IMAGING die Möglichkeit, seine Gesamt-Marktposition zu verbessern und entsprechend den Unternehmenserfolg zu steigern.

Zusammenfassende Darstellung der Chancenlage

Das langfristige Wachstum und die positive Entwicklung von STEMMER IMAGING sind wesentlich von der erfolgreichen Nutzung von Chancenpotenzialen abhängig. Die Unternehmensgruppe hat die Schlüsselbereiche identifiziert und setzt gezielte Maßnahmen um, um diese Chancen zu nutzen. Eine nachhaltige Wachstumsstrategie wird durch eine Kombination aus organischem und anorganischem Wachstum, der Erschließung neuer Märkte, Kunden und Produkte sowie einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Lieferanten unterstützt.

STEMMER IMAGING legt besonderen Wert auf agile Entscheidungsprozesse, moderne Projektsteuerung und effiziente interne Abläufe und Technologien sowie ein zukunftsorientiertes HR-Management. Die weitere Digitalisierung des Geschäftsmodells und der Prozesse wird als entscheidender Faktor betrachtet, um zusätzliche Wachstumsmöglichkeiten zu erschließen und eine wettbewerbsfähige Kostenstruktur aufrechtzuerhalten. Das Hauptziel besteht darin, Kundenbedürfnisse zeitnah zu erkennen und effektiv zu erfüllen.

Das Unternehmen betrachtet nachhaltigkeitsbezogene Themen als erfolgskritisch und legt daher einen Schwerpunkt auf moderne und nachhaltig ausgerichtete Arbeitsweisen und Zusammenarbeit.

Prognosebericht

Prognoseannahmen

Der Prognosebericht gibt die voraussichtliche Entwicklung der STEMMER IMAGING AG sowie der STEMMER IMAGING-Gruppe im Geschäftsjahr 2024 aus Sicht des Vorstands wieder. Der Prognosebericht enthält zukunftsbezogene Angaben, die auf Erwartungen und Einschätzungen des Vorstands basieren und von unvorhergesehenen Ereignissen beeinflusst werden könnten. Dies kann dazu führen, dass der tatsächliche Geschäftsverlauf, unter anderem wegen sich ändernder politischer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, sowohl positiv als auch negativ von den nachfolgend dargestellten Annahmen abweicht.

Die nachfolgende Prognose berücksichtigt alle zum Zeitpunkt ihrer Erstellung vorliegenden Erkenntnisse, die einen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der STEMMER IMAGING AG sowie der STEMMER IMAGING-Gruppe haben könnten. Die Grundlagen und die wesentlichen Annahmen der Prognose für das Geschäftsjahr 2024 sind nachfolgend dargestellt.

Konjunkturaussichten

Für das Gesamtjahr 2024 prognostiziert der Internationale Währungsfonds (IWF) ein Weltwirtschaftswachstum von +3,1%. Dies entspricht dem vergleichbar schwachen Wachstum im Jahr 2023.¹

Abwärtsrisiken für die Prognose liegen in geopolitischen Risiken, insbesondere in der Eskalation des Nahostkonflikts und dem anhaltenden Krieg in der Ukraine, sowie in witterungsbedingten Schocks, einem anhaltenden Anstieg der Kerninflation und einer Wachstumsverlangsamung in China. Auf der anderen Seite könnte es auch zu einer schnelleren wirtschaftlichen Erholung in China mit positiven grenzüberschreitenden Wachstumsimpulsen kommen. Ein stärkerer Aufschwung wäre auch zu erwarten, wenn die Inflation schneller als erwartet zurückgeht und die Zentralbanken die Zinsen rascher lockern.¹

Für den Euro-Raum wird ein Anstieg des BIP um 0,9% prognostiziert. Die deutsche Wirtschaft dürfte sich mit +0,5% erneut unterdurchschnittlich entwickeln. In den Schwellen- und Entwicklungsländern wird das Wachstumstempo wie in den beiden Vorjahren auf 4,1% geschätzt. China (+4,6%) und Indien (+6,5%) werden voraussichtlich etwas schwächer wachsen als im Jahr 2023. Gleiches gilt für Lateinamerika (+1,9%). Mehr Dynamik erwartet der IWF hingegen in den Regionen Mittlerer Osten/Zentralasien (+2,9%) sowie Subsahara-Afrika (+3,8%).¹

Die Vorhersagen des Branchenverbandes VDMA für die wirtschaftliche Entwicklung im Maschinenbau dienen der STEMMER IMAGING AG und der Gruppe als wichtiger Indikator für den weiteren Geschäftsverlauf in wesentlichen Absatzmärkten.

Für das Jahr 2024 erwarten die VDMA-Volkswirte erneut eine Stagnation des preisbereinigten Weltmaschinenumsatzes. Für alle vier großen Produktionsstandorte in Asien wird Wachstum im Jahr 2024 vorhergesagt, wobei Indien (+5%) erneut Spitzenreiter sein dürfte. Die Ausgangslage in den anderen drei Ländern ist recht unterschiedlich: So folgt der kleine Zuwachs in Süd-Korea und Japan (jeweils +1%) auf einen vergleichsweise hohen Rückgang im Jahr 2023. In China sollte sich das Wachstum mit +2% fortsetzen, was ein signifikanter Tempoverlust wäre, verglichen mit den Jahren vor der Corona-Pandemie. Da die Auftragseingänge in der EU-27 als auch in den USA im Jahr 2023 preisbereinigt deutlich den Vorjahreswert verfehlten, wird für 2024 ein realer Umsatzrückgang von jeweils 2% prognostiziert.¹

Die deutsche Robotik- und Automationsbranche rechnet für 2024 laut VDMA-Prognose mit einem nominalen Umsatzwachstum von +4%. Für die Teilbranche Machine Vision geht der VDMA ebenfalls von einem Wachstum von +4% aus.²

¹ VDMA „Maschinenkonjunktur 2023/Ausblick 2024“ Stand 7. Februar 2024

² Vorläufige Auskunft VDMA Stand 04.03.2024, Offizielle Veröffentlichung der Prognose erfolgt am 17.04.2024.

Prognose für die STEMMER IMAGING-Gruppe

Die Umsatz- und Ergebnisprognose basiert auf der aktuellen Unternehmensplanung und der Annahme, dass sich die gesamtwirtschaftliche Lage spätestens im zweiten Halbjahr 2024 erholen wird und möglichen lieferantenseitigen Kostenerhöhungen mit Preiserhöhungen begegnet werden kann. Der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2023 lag mit EUR 30,90 Mio. erwartungsgemäß unter dem Niveau des Vorjahrs, bildet jedoch eine solide Basis für das Geschäftsjahr 2024. STEMMER IMAGING verfolgt auch weiterhin das Ziel, die Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten auf weniger als 25% zu begrenzen sowie die Kundenkonzentration unterhalb des Schwellwertes von 15% zu halten.

Da derzeit der Zeitpunkt einer wirtschaftlichen Erholung sowie der vollständige Abbau der Überreichweiten bei Kunden noch nicht hinlänglich abschätzbar ist, sieht der Vorstand eine größere Bandbreite in der möglichen Geschäftsentwicklung in seiner Gesamtjahresprognose vor. Für 2024 wird ein Konzernumsatz in der Bandbreite von EUR 140 – 157 Mio. und ein EBITDA von EUR 24 – 31 Mio. erwartet. Dies entspricht am unteren Ende der Bandbreite einem Umsatzrückgang von 4% und am oberen Ende der Bandbreite einem Umsatzanstieg von 7,5% – jeweils im Vergleich zum Vorjahr. Der oberen Bereich der Prognosebandbreite basiert auf der Annahme einer beschleunigten und starken Wiederbelebung der wirtschaftlichen Aktivität über den Sommer hinaus mit entsprechendem Einfluss auf die Auftrags- und Umsatzentwicklung.

Das Unternehmen sieht sich vor den Aussichten für das Geschäftsjahr 2024 und vor dem Hintergrund der über die letzten Jahre kontinuierlich ausgebauten strategischen Positionierung im Zielkorridor der Mittelfrist-Guidance bis 2026 mit einem Umsatzziel von EUR 240 Mio. und einem Profitabilitätsziel in der Bandbreite von 17% – 21%, die auch einen anorganischen Anteil beinhaltet.

Die beschriebenen Unsicherheiten im Zusammenhang mit den konjunkturellen Aussichten könnten sowohl signifikante positive als auch negative Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf der gesamten Unternehmensgruppe haben. Darüber hinaus kann der Geschäftsverlauf der STEMMER IMAGING AG je nach Eintritt durch die im Risiko- und Chancenbericht aufgeführten Risiken und Chancen abweichen.

Prognose für die STEMMER IMAGING AG

Die Muttergesellschaft des Konzerns erwirtschaftet Umsätze aus dem Absatz von Bildverarbeitungstechnologie in Deutschland sowie aus Umlagen für erbrachte Dienstleistungen an ihre Tochtergesellschaften. Sämtliche für den Konzern genannten Rahmenbedingungen im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung in 2024 gelten ebenso für die STEMMER IMAGING AG. Da die STEMMER IMAGING AG als größte Konzerngesellschaft einen wesentlichen Anteil am Konzernumsatz hat, erwartet der Vorstand eine Umsatzentwicklung analog zur Entwicklung im Konzern. Das EBITDA wird im hohen einstelligen bis unteren zweistelligen Millionen-Euro-Bereich prognostiziert.

Sonstige Angaben

Schlussvermerk zum Abhängigkeitsbericht

Die Gesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2023 einen Abhängigkeitsbericht erstellt, der mit folgender Schlusserklärung abschließt:

„Der Vorstand der STEMMER IMAGING AG erklärt hiermit, dass nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäfte durchgeführt oder Maßnahmen getroffen wurden, die Gesellschaft bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass die Maßnahmen getroffen wurden, nicht benachteiligt wurde.

Berichtspflichtige Maßnahmen im Sinne des § 312 Abs. 1 Satz 2 AktG wurden im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 nicht getroffen oder unterlassen.“

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Bezüglich des Nachtragsberichts verweisen wir auf den Konzernanhang.

Puchheim, den 27. März 2024

STEMMER IMAGING AG
Vorstand

Arne Dehn

Uwe Kehm

SPORTS TRACKING

STEMMER IMAGING liefert die Augen für KI und ermöglicht so präzises Sport-Tracking in Echtzeit. Dies bietet angereichert mit Mehrwert-Dienstleistungen detaillierte Einblicke in Leistungen und Bewegungsmuster, die es Sportlern ermöglichen, ihr Training zu optimieren und ihre Leistung zu verbessern.

Dieses Bild ist KI-generiert mit Dall-E3.*

* Dall-E3 ist ein KI-Modell, das darauf spezialisiert wurde, Bilder basierend auf textuellen Beschreibungen zu generieren.



03 Konzernabschluss

Konzernbilanz	74
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	76
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	77
Konzern-Kapitalflussrechnung	78
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	80
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2023	81
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	134

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

in TEUR

	Konzernanhang	31.12.2023	31.12.2022
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	2,12	6.247	7.228
Geschäfts- oder Firmenwerte	1	19.378	19.374
Andere immaterielle Vermögenswerte	1	4.878	6.455
Andere Finanzanlagen	11	0	48
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	11	209	172
Aktive latente Steuern	24	347	421
Summe langfristige Vermögenswerte		31.059	33.698
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	3	12.720	18.858
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4	20.830	23.932
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	11	121	159
Ertragsteuerforderungen	5	515	253
Sonstige Vermögenswerte und Rechnungsabgrenzungsposten	6	1.589	2.081
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7	37.570	41.574
Summe kurzfristige Vermögenswerte		73.345	86.857
Bilanzsumme		104.404	120.555

Passiva in TEUR		Konzernanhang	31.12.2023	31.12.2022
Kapital und Rücklagen				
Gezeichnetes Kapital	8		6.500	6.500
Kapitalrücklage	8		47.495	47.495
Gewinnrücklagen	8		26.490	30.084
Summe Eigenkapital			80.485	84.079
Langfristige Verbindlichkeiten				
Langfristige Darlehen	11		0	1.500
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9		71	27
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11,13		121	79
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	11,12		4.140	4.458
Sonstige Verbindlichkeiten	15		543	426
Sonstige Rückstellungen	10		275	219
Passive latente Steuern	24		827	1.100
Summe langfristige Verbindlichkeiten			5.977	7.809
Kurzfristige Verbindlichkeiten				
Kurzfristige Darlehen	11		1.500	2.000
Sonstige Rückstellungen	10		91	65
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11,13		8.290	13.024
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	14		218	668
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	11,12		2.151	2.008
Ertragsteuerverbindlichkeiten			1.191	4.946
Sonstige Verbindlichkeiten	15		4.501	5.956
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten			17.942	28.667
Summe Schulden			23.919	36.476
Bilanzsumme			104.404	120.555

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Entwicklung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

in TEUR

	Konzernanhang	2023	2022
Umsatzerlöse	17	146.293	155.370
Materialaufwand	19	- 88.250	- 97.014
Rohertrag		58.043	58.356
Sonstige betriebliche Erträge	18	2.210	3.684
Personalaufwand	20	- 23.748	- 23.649
Sonstige betriebliche Aufwendungen	22	- 9.552	- 10.148
EBITDA		26.953	28.243
Abschreibungen auf Sachanlagen	21	- 2.947	- 2.587
EBITA		24.006	25.656
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen	21	- 2.149	- 1.315
Betriebsergebnis (EBIT)		21.857	24.341
Finanzerträge	23	90	24
Finanzierungsaufwendungen	23	- 170	- 83
Ergebnis vor Ertragsteuern		21.777	24.282
Steuern vom Einkommen und Ertrag	24	- 6.047	- 6.309
Konzernergebnis		15.730	17.973
Davon entfallen auf:			
Gesellschafter des Mutterunternehmens		15.730	17.973
Anzahl der Aktien (gewichteter Durchschnitt)		6.500.000	6.500.000
Ergebnis je Aktie in EUR (verwässert und unverwässert)		2,42	2,77

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Entwicklung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

in TEUR

	2023	2022
Konzernergebnis	15.730	17.973
Sonstiges Ergebnis		
Posten, die zukünftig unter bestimmten Bedingungen in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
Kursdifferenzen, die während des Berichtszeitraumes eingetreten sind	178	- 406
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne/Verluste	- 3	27
Latente Steuer aus Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne/Verluste	1	- 8
	- 2	19
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern	176	- 387
Gesamtergebnis	15.906	17.586
Davon entfallen auf		
Gesellschafter des Mutterunternehmens	15.906	17.586

Konzern-Kapitalflussrechnung

Entwicklung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023¹
in TEUR

	2023	2022
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		
Konzernergebnis	15.730	17.973
Erfolgswirksam erfasster Ertragsteueraufwand	6.047	6.309
Erfolgswirksam erfasste Finanzierungsaufwendungen/-erträge	80	59
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sach- und Finanzanlagen	5.096	3.902
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	139	- 19
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	- 407	- 571
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte	- 20	2
Zunahme (-)/ Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	10.020	- 10.928
Zunahme (+)/ Abnahme (-) der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva	- 6.214	1.936
Erhaltene Zinsen	90	24
Zahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit	30.561	18.687
Gezahlte Ertragsteuern	- 10.255	- 2.792
Nettozahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit	20.306	15.895
Cashflow aus Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte	- 572	- 659
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	28	33
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 482	- 510
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 3	- 180
Nettoabfluss an Zahlungsmitteln aus Investitionstätigkeit	- 1.029	- 1.316

- 1 Sonstige Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung können der Anmerkung „Angaben zur Kapitalflussrechnung“ im Konzernanhang entnommen werden.
- 2 Die Erläuterungen bezüglich der Tilgung der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen ist in den „Angaben zur Kapitalflussrechnung“ im Konzernanhang zu finden.

Entwicklung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023¹

in TEUR

	2023	2022
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		
Einzahlung aus der Aufnahme von Darlehen	0	19
Rückzahlung von Darlehen ²	- 3.887	- 3.870
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	305	67
Gezahlte Dividenden auf Aktien an Gesellschafter des Mutterunternehmens	- 13.474	- 3.280
Gezahlte Dividenden auf Aktien im Streubesitz	- 6.026	- 1.595
Gezahlte Zinsen	- 170	- 83
Nettoabfluss an Zahlungsmitteln aus Finanzierungstätigkeit	- 23.252	- 8.742
Nettoabnahme/-zunahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	- 3.975	5.837
Zahlungsmittel/Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Berichtszeitraums	41.574	36.022
Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen der Zahlungsmittel	- 29	- 285
Zahlungsmittel/Zahlungsmitteläquivalente zum Ende des Berichtszeitraums	37.570	41.574
Davon: Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten	37.570	41.574

1 Sonstige Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung können der Anmerkung „Angaben zur Kapitalflussrechnung“ im Konzernanhang entnommen werden.

2 Die Erläuterungen bezüglich der Tilgung der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen ist in den „Angaben zur Kapitalflussrechnung“ im Konzernanhang zu finden.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

in TEUR

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen				Summe
			Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	Rücklage aus der Fremdwährungsumrechnung	Übrige	Summe	
Stand zum 01.01.2022	6.500	47.495	11	196	17.166	17.373	71.368
Konzernergebnis	0	0	0	0	17.973	17.973	17.973
Gezahlte Dividenden auf Aktien an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0	0	0	-3.280	-3.280	-3.280
Gezahlte Dividenden auf Aktien im Streubesitz	0	0	0	0	-1.595	-1.595	-1.595
Sonstiges Ergebnis	0	0	19	-406	0	-387	-387
Stand zum 31.12.2022	6.500	47.495	30	-210	30.264	30.084	84.079

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

in TEUR

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen				Summe
			Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	Rücklage aus der Fremdwährungsumrechnung	Übrige	Summe	
Stand zum 01.01.2023	6.500	47.495	30	-210	30.264	30.084	84.079
Konzernergebnis	0	0	0	0	15.730	15.730	15.730
Gezahlte Dividenden auf Aktien an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0	0	0	-13.474	-13.474	-13.474
Gezahlte Dividenden auf Aktien im Streubesitz	0	0	0	0	-6.026	-6.026	-6.026
Sonstiges Ergebnis	0	0	-2	178	0	176	176
Stand zum 31.12.2023	6.500	47.495	28	-32	26.494	26.490	80.485

03

Konzernabschluss Konzernanhang

A. Grundlagen des Konzernabschlusses	82
1. Allgemeine Angaben	82
2. Anwendung von neuen Rechnungslegungsstandards	82
3. Konsolidierungskreis	84
4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	86
B. Erläuterungen zu Abschlussposten	98
1. Erläuterungen zur Bilanz	98
2. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	120
3. Angaben zur Kapitalflussrechnung	126
C. Sonstige Angaben	127
1. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	127
2. Organe der Gesellschaft	130
3. Anteilsbesitz der Organe	130
4. Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen	131
5. Honorar für den Abschlussprüfer	131
6. Befreiung gemäss § 264 Abs. 3 HGB	132
7. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag	132
8. Entsprechenserklärung gemäss § 161 AKTG	133
9. Genehmigung des Abschlusses	133
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	133

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2023

A. Grundlagen des Konzernabschlusses

1. Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss der STEMMER IMAGING AG, Puchheim und ihrer Tochterunternehmen (im Folgenden: „STEMMER IMAGING-Konzern“, „STEMMER IMAGING“, „STEMMER IMAGING-Gruppe“ oder „Konzern“) wurde im Geschäftsjahr 2023 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind) und den darüber hinaus geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Das Geschäftsjahr umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

STEMMER IMAGING ist ein international führender Fachhändler von Bildverarbeitungstechnologie für industrielle und nicht-industrielle Anwendungen. Die Gruppe vertreibt Komponenten sowie modifizierte Komponenten und bietet umfassendes Know-how und Kundenservice für Bildverarbeitungslösungen für verschiedene industrielle und nicht-industrielle Märkte und Applikationen in Form von Dienstleistungen.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR oder T€) angegeben. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und dass sich Prozentangaben nicht exakt aus den dargestellten Werten ergeben. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung fassen wir in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und in der Konzernbilanz einzelne Posten zusammen. Die Aufgliederung dieser Posten ist im Konzernanhang aufgeführt. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Sitz von STEMMER IMAGING ist die Gutenbergstr. 9 – 13, 82178 Puchheim, Deutschland. Die STEMMER IMAGING AG ist beim Amtsgericht München eingetragen unter HRB 237247.

Die PRIMEPULSE SE hat vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 ihren Anteil an gehaltenen Aktien von der STEMMER IMAGING AG von 69,10 % auf 69,36 % erhöht.

Die Gesellschaft stellt als Muttergesellschaft der STEMMER IMAGING-Gruppe für den kleinsten Kreis an Unternehmen für das Geschäftsjahr 2023 einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind) und den darüber hinaus geltenden handelsrechtlichen Vorschriften auf. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die STEMMER IMAGING-Gruppe wird in den Konzernabschluss der PRIMEPULSE SE, München, einbezogen, welche zum 31. Dezember eines Kalenderjahres einen Konzernabschluss für den größten Kreis an Unternehmen aufstellt und diesen im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

2. Anwendung von neuen Rechnungslegungsstandards

Der Konzern ist als IFRS-Anwender verpflichtet, alle zum Ende der Berichtsperiode (31. Dezember 2023) verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen für alle dargestellten Perioden einheitlich anzuwenden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der vorzeitigen freiwilligen Anwendung von bereits veröffentlichten und von der EU anerkannten Standards und Interpretationen, die in der Berichtsperiode noch nicht verpflichtend anzuwenden waren.

Der IASB hat im Mai 2023 geringfügige Änderungen („narrow-scope amendments“) an IAS 12 vorgenommen. Die Änderungen sehen (a) eine vorübergehende Ausnahme von der Bilanzierung latenter Steuern vor, die sich aus den Gesetzen zur Umsetzung der Pillar Two-Modellregelungen ergeben und führen (b) zusätzliche Offenlegungspflichten ein. Der Konzern macht von der zuvor genannten Ausnahmeregelung von der Bilanzierung latenter Steuern im Zusammenhang mit Pillar Two-Ertragsteuern Gebrauch. Hinsichtlich der Einschätzung der qualitativen und quantitativen Auswirkungen der Pillar Two-Regelungen auf den STEMMER-Gruppe wird auf Teil B 24 des Konzernanhangs verwiesen.

Die Änderungen aufgrund der ab dem 1. Januar 2023 anzuwendenden Änderungen an IFRS 17 (Versicherungsverträge; Erstanwendung von IFRS 17 und IFRS 9- Vergleichsangaben), IAS 1 (Darstellung des Abschlusses), IAS 12 (Ansatzverbot für latente Steuern bei erstmaligem Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Schuld) und IAS 8 (Rechnungslegungsgrundsätze, Änderungen von Schätzungen und Fehler in der Rechnungslegung) haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der STEMMER IMAGING AG.

In der aktuellen Berichtsperiode traten einige neue oder geänderte Standards in Kraft, aus denen sich jedoch im Geschäftsjahr 2023 keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der STEMMER IMAGING AG ergaben.

Neue, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen

Die nachfolgenden neuen Standards und Interpretationen, welche sowohl vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedet als auch von der EU verpflichtend für nach dem 1. Januar 2024 beginnende Geschäftsjahre übernommen worden sind, wurden bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses nicht angewendet:

Standard oder Interpretation	Inhalt und Bedeutung für den Abschluss	Pflichterstanwendungszeitpunkt
Änderungen an IAS 1	Darstellung des Abschlusses- Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig und langfristige Schulden mit Nebenbedingungen	01.01.2024
Änderungen an IFRS 16	Leasingverbindlichkeit bei Sale- und Leaseback-Transaktionen	01.01.2024

Für die vorstehend genannten neuen, aber noch nicht verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen hat der Konzern noch nicht abschließend beurteilt, ob und wenn ja, welche Auswirkungen diese Änderungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben werden. Derzeit wird nicht von wesentlichen Auswirkungen ausgegangen.

Neue, noch nicht anwendbare Standards und Interpretationen

Folgende Standards und Interpretationen bzw. Änderungen von bestehenden Standards und Interpretationen sind vom IASB verabschiedet worden. Da diese jedoch bisher noch nicht von der EU anerkannt worden sind, wurden sie bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses noch nicht berücksichtigt:

Standard oder Interpretation	Inhalt und Bedeutung für den Abschluss	Pflichterstanwendungszeitpunkt
Änderungen an IAS 21	Mangel an Umtauschbarkeit von Währungen	01.01.2025
Änderungen an IAS 7 und IFRS 7	Kapitalflussrechnung und Finanzinstrumente: Angaben Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	01.01.2024

Für die vorstehend genannten neuen, aber noch nicht anwendbaren Standards und Interpretationen hat der Konzern noch nicht abschließend beurteilt, ob und wenn ja, welche Auswirkungen diese Änderungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben werden. Derzeit wird nicht von wesentlichen Auswirkungen ausgegangen.

3. Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 umfasst wie im Vorjahr die Muttergesellschaft, d. h. die STEMMER IMAGING AG, sowie ein weiteres inländisches und vierzehn ausländische Tochterunternehmen, welche im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen werden.

Als Tochterunternehmen gilt ein Unternehmen, das von der STEMMER IMAGING AG beherrscht wird. Beherrschung liegt vor, wenn die STEMMER IMAGING AG schwankenden Renditen aus ihrem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist bzw. das Anrecht auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen.

Folgenden Tochtergesellschaften wurden zum 31. Dezember 2023 in den Konsolidierungskreis einbezogen:

Inland: SIS STEMMER IMAGING Services GmbH, Puchheim

Ausland: **Unmittelbare Beteiligungen**

STEMMER IMAGING S.A.S., Puteaux/Frankreich

STEMMER IMAGING Ltd., Tongham/Großbritannien

STEMMER IMAGING AG, Pfäffikon/Schweiz

STEMMER IMAGING B.V., Barendrecht/Niederlande

STEMMER IMAGING AB, Stockholm/Schweden

STEMMER IMAGING A/S, Kopenhagen/Dänemark

STEMMER IMAGING Oy, Turku/Finnland

STEMMER IMAGING Sp. z o.o., Lowicz/Polen

STEMMER IMAGING Ges.m.b.H., Graz/Österreich

STEMMER IMAGING S.R.L., Bologna/Italien

INFAIMON, S.L.U., Barcelona/Spanien (ab 10.01.2024 umfirmiert in

STEMMER IMAGING S.L.U.)

Mittelbare Beteiligungen

INFAIMON UNIPESSOAL, LDA., Aveiro/Portugal (ab 15.02.2024 umfirmiert in STEMMER IMAGING, UNIPESSOAL LDA)

INFAIMON MEXICO S.A. DE C.V., Querétaro. QRO./Mexiko (ab 29.02.2024 umfirmiert in STEMMER IMAGING, S.A. DE C.V.)

STEMMER IMAGING LTDA,
São Bernardo do Campo/Brasilien (seit 21.11.2023)

Die Tochterunternehmen werden, mit einem einhundertprozentigen Anteil am Kapital unmittelbar und mittelbar durch die STEMMER IMAGING AG gehalten.

Fremdwährungsumrechnung

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse werden in deren funktionaler Währung aufgestellt. Die funktionale Währung ist die Währung, des primären Wirtschaftsumfeldes im dem das Unternehmen tätig ist. Bei allen Beteiligungen ist die funktionale Währung die jeweilige Landeswährung, da die Gesellschaften ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben.

Im Konzernabschluss werden Vermögenswerte und Schulden der Auslandsgesellschaften zum Jahresbeginn und zum Jahresende mit den jeweiligen Stichtagskursen, sämtliche Veränderungen während des Geschäftsjahres sowie Aufwendungen und Erträge und Zahlungsströme mit dem Jahresdurchschnittskurs in Euro umgerechnet.

Eigenkapitalbestandteile werden zu historischen Kursen zu den Zeitpunkten ihrer jeweiligen aus Konzernsicht erfolgten Zugänge umgerechnet.

Die sich gegenüber der Umrechnung zu Stichtagskursen ergebende Unterschiedsbeträge werden im Eigenkapital gesondert, als Rücklage aus der Fremdwährungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen bzw. als Währungsänderungen, ausgewiesen. Im Eigenkapital werden im Rahmen der Konzernzugehörigkeit erfasste Währungsumrechnungsdifferenzen beim Ausscheiden von Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis oder bei Reduzierung der Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb erfolgswirksam aufgelöst.

Die Wechselkurse wichtiger Währungen zum Euro veränderten sich wie folgt:

EUR 1/	Stichtagskurs 31.12.2023	Stichtagskurs 31.12.2022	Durchschnitts- kurs 2023	Durchschnitts- kurs 2022
CHF Schweiz	0,9260	0,9847	0,9717	1,0052
GBP Großbritannien	0,8691	0,8869	0,8699	0,8526
SEK Schweden	11,0960	11,1218	11,4727	10,6274
DKK Dänemark	7,4529	7,4365	7,4510	7,4396
MXN Mexiko	18,7231	20,8560	19,1896	21,2045
BRL Brasilien	5,3618	5,6386	5,4016	5,4432
PLN Polen	4,3395	4,6808	4,5420	4,6845
USD USA	1,1050	1,0666	1,0816	1,0539

Fremdwährungsbewertung

Monetäre Posten, wie zum Beispiel Forderungen und Verbindlichkeiten, die in einer anderen Währung bestehen als in der funktionalen Währung, werden im Einzelabschluss der Konzerngesellschaften mit dem Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Der daraus resultierende Gewinn oder Verlust wird ergebniswirksam erfasst und im Konzernergebnis unter den sonstigen Aufwendungen oder Erträgen ausgewiesen. Nicht monetäre Bilanzposten in Fremdwährung werden zu historischen Wechselkursen fortgeführt.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses angewendet wurden, sind im Folgenden dargestellt. Die beschriebenen Methoden wurden konsequent auf die dargestellten Berichtsperioden angewendet, sofern nichts anderes angegeben ist.

Standards, deren Anwendungszeitpunkt erst nach dem Bilanzstichtag liegen, wurden nicht vorzeitig angewendet.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London/Großbritannien, aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union verpflichtend zum 31. Dezember 2023 anzuwenden sind.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der in- und ausländischen Gesellschaften sind auf den Bilanzstichtag der STEMMER IMAGING AG, d. h. den 31. Dezember 2023, aufgestellt worden.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt unter Beachtung des Going-Concern-Prinzips.

4.1. Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss basiert auf den Einzelabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen der STEMMER IMAGING AG.

Im Rahmen der Erstkonsolidierung werden die erworbenen, identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt angesetzt. Der Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs über den Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögens wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt.

Alle wesentlichen konzerninternen Gewinne, Verluste, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen den Konzerngesellschaften bestehenden Forderungen und Schulden werden eliminiert.

4.2. Erlösrealisierung

Als Fachhändler von digitalen Bildverarbeitungstechnologien vertreibt der Konzern, unter Einsatz einer selbst entwickelten und zugekaufter Software, eine Vielfalt an Bildverarbeitungsprodukten führender Hersteller auf dem neuesten Stand der Technik.

STEMMER IMAGING wendet bei der Realisierung von Umsatzerlösen IFRS 15 an. Der Konzern prüft nach dem Fünf-Stufen Modell des IFRS 15, ob die genannten Leistungsversprechen separate, voneinander getrennte Leistungsverpflichtungen darstellen und ob in einem Vertrag jeweils weitere Zusagen enthalten sind, die separate Leistungsverpflichtungen darstellen, denen ein Teil des Transaktionspreises zugeordnet werden muss (z. B. Finanzierungskomponenten, Gewährleistungen, Ausrüstung (kundenspezifische Teile), Nutzungsrechte).

Das Modell besteht aus den nachfolgenden Schritten:

- (1) Bestimmung von Verträgen mit Kunden
- (2) Identifizierung der eigenständigen Leistungsverpflichtungen im Vertrag
- (3) Bestimmung des Transaktionspreises
- (4) Verteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtung
- (5) Erfassung des Erlöses (zeitpunkt- oder zeitraumbezogen)

Der Konzern erfasst Umsatzerlöse auf der Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung. Von der Erlöserfassung ausgeschlossen sind Beträge, die im Namen Dritter vereinnahmt werden. Die Erlöserfassung erfolgt nach Maßgabe der Übertragung der Beherrschungsmacht (control) auf den Kunden. Diese erfolgt im Konzern im Geschäftsjahr 2023 ausschließlich zeitpunktbezogen, wenn der Kunde Besitz an den Produkten erlangt. Nicht in die Umsatzerlösrealisation einbezogen werden Beträge, die auf Rabatte, Boni und Skonti entfallen. Gewährleistungs- und Garantieverprechen bewegen sich in branchenüblichem Umfang.

Bei der Bestimmung des Transaktionspreises für den Verkauf von Bildverarbeitungstechnologien berücksichtigt der Konzern die Auswirkungen von variablen Gegenleistungen, das Bestehen signifikanter Finanzierungskomponenten oder z. B. an einen Kunden zu zahlende Gegenleistungen. Für jede Leistungsverpflichtung, die im Vertragskontext von IFRS 15 eigenständig abgrenzbar ist, erfolgt eine Beurteilung, ob die Erlösrealisierung zeitpunkt- oder zeitraumbezogen zu erfolgen hat.

Zur Identifikation, ob STEMMER IMAGING bei der Erbringung einer Dienstleistung oder Lieferung als Prinzipal oder Agent tätig wird, werden die Verträge nach folgenden Kriterien überprüft:

- (1) Identifikation der Art des Leistungsversprechens
- (2) Zivilrechtliches Eigentum im Zuge des Verkaufs –
Kommt STEMMER IMAGING in die Verfügungsmacht?
- (3) Identifikation des Bestandsrisikos
- (4) Preisgestaltungsspielräume der STEMMER IMAGING

Bei der Veräußerung von Hardware erfasst der STEMMER IMAGING Konzern die Umsatzerlöse als Prinzipal, da er die Verfügungsmacht über die betroffenen Güter hat, bevor diese an den Kunden ausgeliefert werden.

Bei dem Verkauf von Software differenziert STEMMER IMAGING in Softwareverkäufe der eigenen Software CVB sowie extern zugekaufter Software. Bei der eigenen Software handelt STEMMER IMAGING als Prinzipal, da die Verfügungsmacht sowie die Preisgestaltung beim STEMMER IMAGING Konzern liegen und frei gestaltet werden können. Hier erfasst der Konzern die Bruttoumsätze.

Bei gekauften Lizenzen ist zu prüfen, ob STEMMER IMAGING lediglich als Vermittler agiert oder zusätzliche Hardware und Dienstleistungen in Kombination mit der Software verkauft werden.

In der Mehrheit der Fälle vermittelt STEMMER IMAGING Standardsoftwareprodukte zwischen Hersteller und Abnehmer. Innerhalb dieser Transaktion werden keine weiteren Dienstleistungen oder Modifikation verkauft. Seit dem Geschäftsjahr 2021 folgt STEMMER IMAGING der Auffassung des IFRIC, dass Umsätze aus der Tätigkeit als Agent bei dem Vertrieb von Standardsoftware netto auszuweisen sind.

Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung beziehungsweise zum Zeitpunkt ihrer Verursachung als Aufwand erfasst. Zinsen werden nach der Effektivzinsmethode erfasst.

4.3. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus der Division des Ergebnisanteils nach Steuern der Gesellschafter des Mutterunternehmens durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Aktien.

4.4. Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit den Anschaffungskosten aktiviert.

Alle immateriellen Vermögenswerte mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte verfügen über eine begrenzte Nutzungsdauer und werden dementsprechend linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungsmethode wird mindestens am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden gemäß IAS 36 mindestens jährlich einem Wertminderungstest unterzogen. Die Gesellschaft hat als Impairmentstichtag den 30. November eines Jahres festgelegt.

4.5. Forschungs- und Entwicklungskosten

Die bei STEMMER IMAGING anfallenden Forschungs- und Entwicklungskosten sind gem. IAS 38 derzeit nicht aktivierungsfähig und werden unmittelbar als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

4.6. Sachanlagen

Sachanlagen werden zu ihren um Abschreibungen verminderten historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß IAS 16 bewertet. Die Abschreibung erfolgt planmäßig nach der linearen Methode über die wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Reparaturkosten, die nicht der Erweiterung oder der wesentlichen Verbesserung des jeweiligen Vermögenswertes dienen, werden grundsätzlich aufwandswirksam erfasst.

4.7. Leasing

STEMMER IMAGING wendet IFRS 16 auf seine Leasingverhältnisse an. IFRS 16 enthält ein umfassendes Modell zur Identifizierung von Leasingvereinbarungen und zur Bilanzierung beim Leasinggeber und Leasingnehmer. Kernaspekt ist es, beim Leasingnehmer generell alle Leasingverhältnisse und die damit verbundenen vertraglichen Rechte und Verpflichtungen in der Bilanz zu erfassen. Für Leasingverträge, mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten und von keinem geringen Wert, sind verpflichtend Vermögenswerte für das Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeiten anzusetzen. Beim Leasinggeber sind die Leasingverträge entweder als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse zu klassifizieren.

Die erstmalige Bewertung des Nutzungsrechts am Leasingobjekt und der korrespondierenden Leasingverbindlichkeit beruht auf dem Barwert der Leasingzahlungen plus erstmaligen direkten Kosten abzüglich erhaltener Anreize. Die Abzinsung erfolgt mit dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz oder, wenn sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns. Innerhalb der STEMMER IMAGING-Gruppe kamen bei den jeweiligen Konzerngesellschaften Zinssätze in Abhängigkeit der jeweiligen Anlagenklasse, der Vertragslaufzeit bzw. des Vertragsbeginns zwischen 0 % und 17,8 % zur Anwendung. Leasingzahlungen bestehen gewöhnlich aus festen und variablen Zahlungen, die an einen Index gekoppelt sein können. Umfasst das Leasingverhältnis eine Verlängerungs- oder Kaufoption, welche der Auffassung nach mit hinreichender Sicherheit ausgeübt wird, werden die Kosten der Option in den Leasingzahlungen mitberücksichtigt. Die im IFRS 16 vorhandenen Wahlrechte bezüglich der Behandlung von Leasingvereinbarungen mit einer Laufzeit von nicht mehr als 12 Monaten und Leasingvereinbarungen über Vermögenswerte mit geringem Wert werden im STEMMER IMAGING Konzern ausgeübt. Die korrespondierenden Aufwendungen sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen dargestellt.

Das Nutzungsrecht am Leasingobjekt wird über den kürzeren der beiden Zeiträume, Laufzeit des Leasingverhältnisses oder Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts abgeschrieben. Die aus den Leasingverhältnissen resultierenden Zahlungsverpflichtungen werden in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten passiviert und in der Folgezeit nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

4.8. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf die immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen werden im Wesentlichen auf der Grundlage der nachfolgenden konzerneinheitlichen Nutzungsdauern ermittelt:

in Jahren	31.12.2023	31.12.2022
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte	3–8	3–8
Gebäude (Mietereinbauten)	3–10	3–10
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–14	3–8

4.9. Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte sowie Gegenstände des Sachanlagevermögens werden außerplanmäßig abgeschrieben, wenn der erzielbare Betrag des Vermögenswerts den Buchwert unterschreitet. Geschäfts- oder Firmenwerte werden gemäß IAS 36 mindestens jährlich einem Wertminderungstest unterzogen. Die Gesellschaft hat als Impairmentstichtag den 30. November eines Jahres festgelegt. Ist ein immaterieller Vermögenswert Teil einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, wird die Abschreibung auf der Basis des erzielbaren Betrags der Einheit ermittelt. Der erzielbare Betrag ist jeweils der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Wurde einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet und übersteigt ihr Buchwert den erzielbaren Betrag, so wird zunächst der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe des Differenzbetrags außerplanmäßig abgeschrieben. Ein darüberhinausgehender Abschreibungsbedarf wird durch anteilige Reduzierung der Buchwerte der übrigen Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit berücksichtigt. Wenn der Grund einer früher vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibung entfallen ist, werden die immateriellen Vermögenswerte zugeschrieben. Allerdings darf der durch Zuschreibung erhöhte Buchwert nicht die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten übersteigen. Bei Geschäfts- oder Firmenwerten werden keine Zuschreibungen vorgenommen.

4.10. Vorräte

Die Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt.

Für Lager- und Verwertungsrisiken werden Abschläge in angemessenem Umfang vorgenommen. Bei der Bewertung werden niedrigere realisierbare Nettoveräußerungswerte am Bilanzstichtag berücksichtigt. Sind die Gründe einer früheren Abwertung entfallen, werden die Zuschreibungen als Minderungen des Materialaufwands berücksichtigt.

4.11. Finanzinstrumente

Grundlagen

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Finanzinstrumente werden zum Erfüllungstag bilanziert, sobald STEMMER IMAGING Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Die erstmalige Bewertung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verpflichtungen erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Hiervon ausgenommen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungskomponente, diese sind bei Zugang zu deren Transaktionspreis zu bewerten. Transaktionskosten erhöhen bzw. vermindern den Erstbuchwert, wenn der finanzielle Vermögenswert bzw. die finanzielle Verbindlichkeit nicht zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Periodenergebnis bewertet wird.

Nach IFRS 9 werden im Rahmen der Folgebilanzierung alle finanziellen Vermögenswerte in zwei Klassifizierungskategorien aufgeteilt, nämlich diejenigen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten, und diejenigen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Wenn finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, so können Aufwendungen und Erträge entweder vollständig im Periodenergebnis (at fair value through profit or loss, FVTPL) oder im sonstigen Ergebnis (at fair value through other comprehensive income, FVTOCI) zu erfassen sein.

Die Klassifizierung wird festgelegt, wenn der finanzielle Vermögenswert erstmalig angesetzt wird, wenn also das Unternehmen Gegenpartei der vertraglichen Vereinbarungen des Instruments wird. In bestimmten Fällen kann jedoch eine spätere Umklassifizierung finanzieller Vermögenswerte notwendig sein.

Finanzielle Vermögenswerte

Ein vom berichtenden Unternehmen gehaltenes Schuldinstrument, das die folgenden zwei Bedingungen erfüllt, muss zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVTOCI) bewertet werden:

- Die Zielsetzung des Geschäftsmodells des Unternehmens liegt darin, die finanziellen Vermögenswerte zu halten, um so die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen und diese finanziellen Vermögenswerte zu veräußern sowie
- die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die einzig Rückzahlungen von Teilen des Nominalwerts und der Zinsen auf die noch nicht zurückgezahlten Teile des Nominalwerts sind.

Ein gehaltenes Schuldinstrument, das die folgenden zwei Bedingungen erfüllt, muss zu fortgeführten Anschaffungskosten (ggf. unter Anwendung der Effektivzinsmethode) bewertet werden:

- Die Zielsetzung des Geschäftsmodells des Unternehmens wird dadurch erreicht, dass die vertraglichen Zahlungsströme finanzieller Vermögenswerte vereinbart werden.
- Die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die einzig Rückzahlungen von Teilen des Nominalwerts und der Zinsen auf die noch nicht zurückgezahlten Teile des Nominalwerts sind.

Alle anderen Schuldinstrumente, welche die voran genannten Bedingungen nicht erfüllen, müssen zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Periodenergebnis bewertet werden (at fair value through profit or loss, FVTPL).

Effektivzinsmethode

Die Effektivzinsmethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines Schuldtitels und der Zuordnung von Zinserträgen auf die jeweiligen Perioden.

Für alle Finanzinstrumente, die nicht der Gruppe von finanziellen wertgeminderten Vermögenswerten (sog. purchased or originated credit impaired financial assets) zugeordnet werden, ist der Effektivzinssatz derjenige Zinssatz, mit dem geschätzte künftige Einzahlungen (einschließlich aller Gebühren, welche Teil des Effektivzinssatzes sind, Transaktionskosten und sonstigen Agien und Disagien) über die erwartete Laufzeit des Schuldtitels oder einer ggf. kürzeren Periode auf den Nettobuchwert aus erstmaliger Erfassung abgezinst werden.

Im Falle finanzieller Vermögenswerte, die bereits bei Zugang eine beeinträchtigte Bonität aufweisen, wird der Zinsertrag durch Anwendung eines angepassten Zinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten ermittelt. Dieser angepasste Zinssatz ist der Zins, mit welchem die bei Zugang erwarteten Zahlungsströme (ausdrücklich unter Berücksichtigung der erwarteten Zahlungsausfälle als auch der vertraglichen Regelungen) auf den Buchwert bei Zugang diskontiert werden.

Der Zinsertrag für Schuldinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zu FVTOCI bewertet werden, wird auf Basis der Effektivzinsmethode ermittelt. Für alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht bereits bei Zugang eine beeinträchtigte Bonität aufweisen, wird der Zinsertrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode auf den Bruttobuchwert ermittelt.

Der Zinsertrag finanzieller Vermögenswerte, die zwar nicht bei Zugang, jedoch später eine beeinträchtigte Bonität aufweisen, wird durch Anwendung des Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten ermittelt. Sofern sich in Folgeperioden das Kreditrisiko des finanziellen Vermögenswertes, welches zur Einstufung geführt hat, so verbessert, dass eine beeinträchtigte Bonität nicht weiter vorliegt, wird der Zinsertrag unter Anwendung des Effektivzinssatzes auf Basis des Bruttobuchwerts ermittelt.

Im Falle finanzieller Vermögenswerte, die bereits bei Zugang eine beeinträchtigte Bonität aufweisen, erfolgt die Bewertung – auch nach Verbesserung des Kreditrisikos – nicht auf Basis des Bruttobuchwerts.

Zinserträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten Finanzerträge erfasst.

Fremdwährungsgewinne und -verluste

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte, welche in einer fremden Währung erfasst wurden, werden mit dem Stichtagskurs zu jeder Berichtsperiode umgerechnet. Für

– die Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst werden und nicht Bestandteil einer Sicherungsbeziehung sind, werden entsprechende Gewinne und Verluste in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Die Gesellschaft erfasst für die erwarteten Ausfälle von finanziellen Vermögenswerten („expected loss model“) Wertminderungen auf Schuldinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zu FVTOCI bewertet werden. Der Betrag der erwarteten Ausfälle wird zum Ende einer Berichtsperiode aktualisiert, um den Veränderungen des Ausfallrisikos seit der erstmaligen Erfassung Rechnung zu tragen.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für vertragliche Vermögenswerte wendet die Gesellschaft das vereinfachte Verfahren an. Danach werden für diese Finanzinstrumente Wertminderungen auf Basis der erwarteten Ausfälle über deren Gesamtlaufzeit gebildet. Hierzu bildet die Gesellschaft auf Basis von Erfahrungswerten der Vergangenheit und zukünftigen Erwartungen entsprechende Wertberichtigungen unter Nutzung einer Wertberichtigungstabelle.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer insolventen Gegenpartei erwartet der Konzern keine signifikanten Zuflüsse aus den wertgeminderten Forderungen. Wertgeminderte Forderungen können dennoch Vollstreckungsmaßnahmen zur Einziehung überfälliger Forderungen unterliegen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind bei Banken und Finanzinstituten hinterlegt und sind kurzfristig fällig. Diese werden in regelmäßigen Abständen von im Eurosystem zugelassenen externen Ratingagenturen analysiert und entsprechend Ihrer Bonität in Bonitätsstufen eingeordnet. Entsprechend der von den externen Ratingagenturen ermittelten Bonitätsstufen und den Einschätzungen der deutschen Bundesbank wird die Ausfallwahrscheinlichkeit von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten als gering eingestuft. Bei der Bewertung der Ausfallrisiken zum Stichtag nimmt der Konzern die Einschätzungen der externen Ratingagenturen und der deutschen Bundesbank als Grundlage.

Signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos bzw. Beurteilung des Ausfallrisikos

Unter dem Ausfallrisiko versteht die Gesellschaft das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust für den Konzern führt. Der Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken (u. a. bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, bei der Anlage liquider Mittel oder sonstigen Finanzinstrumenten) ausgesetzt.

Bei der Beurteilung, ob es seit erstmaliger Erfassung zu einem signifikanten Anstieg des Ausfallrisikos kam, berücksichtigt die Gesellschaft sowohl qualitative als auch quantitative Informationen (z. B. externe Ratings), die verfügbar und entscheidungsrelevant sind, um eine solche Beurteilung zu unterstützen. Dies beinhaltet sowohl historische als auch zukünftige Informationen. Bei der Beurteilung des Ausfallrisikos werden die länderspezifischen Ausfälle der Vergangenheit herangezogen, um die jeweilige Ausfallwahrscheinlichkeit zu bestimmen.

Zukünftige Informationen beinhalten Informationen hinsichtlich der Entwicklung der Industrie, in der der Schuldner operiert. Diese Information wird von Industrieexperten, Finanzanalysten oder öffentlichen Einrichtungen erlangt.

Folgende Faktoren werden bei der Einstufung des Ausfallrisikos berücksichtigt:

- Art des Finanzinstruments
- Ausfallrisikorating
- Art der Sicherheit (sofern vorhanden)
- Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes
- Restlaufzeit
- Branche

Die Gesellschaft überwacht in regelmäßigen Abständen, ob die genannten Kriterien bei der Beurteilung des Ausfallrisikos weiterhin angemessen sind und passt diese, sofern nicht mehr zutreffend, entsprechend an.

Finanzielle Vermögenswerte, die bereits eine Wertminderung bei Zugang aufweisen

Ein finanzieller Vermögenswert ist bereits wertgemindert, wenn eines oder mehrere der folgenden Ereignisse stattgefunden haben:

- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Schuldners
- ein Vertragsbruch wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen
- Zugeständnisse, die der Kreditgeber dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder vertraglichen Gründen im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers macht, ansonsten aber nicht gewähren würde
- eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht
- das durch finanzielle Schwierigkeiten bedingte Verschwinden eines aktiven Markts für diesen finanziellen Vermögenswert
- der Erwerb oder die Ausgabe eines finanziellen Vermögenswerts mit einem hohen Disagio, das die angefallenen Kreditausfälle widerspiegelt.

Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert nur aus, wenn die vertraglichen Rechte auf die Zahlungsströme aus finanziellen Vermögenswerten auslaufen oder er den finanziellen Vermögenswert sowie im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des Vermögenswertes verbundene Chancen und Risiken auf einen Dritten überträgt.

Sofern der Konzern weder im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken überträgt noch zurückbehält, aber weiterhin die Verfügungsmacht über den übertragenen Vermögenswert hat, erfasst der Konzern seinen verbleibenden Anteil am Vermögen und eine entsprechende Verbindlichkeit in Höhe der möglicherweise zu zahlenden Beträge.

Für den Fall, dass der Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken eines übertragenen finanziellen Vermögenswerts zurückbehält, erfasst der Konzern weiterhin den finanziellen Vermögenswert sowie ein besichertes Darlehen für die erhaltene Gegenleistung.

Bei der vollständigen Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes wird die Differenz zwischen Buchwert und der Summe aus dem erhaltenen oder zu erhaltenden Entgelt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Fremd- und Eigenkapitalinstrumente werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vertragsvereinbarung und den Definitionen als finanzielle Verbindlichkeit oder Eigenkapital klassifiziert.

Eigenkapitalinstrument

Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller dazugehörigen Schulden begründet. Eigenkapitalinstrumente werden zum erhaltenen Ausgabeerlös abzüglich direkt zurechenbarer Ausgabekosten erfasst. Ausgabekosten sind dabei solche Kosten, die ohne die Ausgabe des Eigenkapitalinstruments nicht angefallen wären.

Rückkäufe von eigenen Eigenkapitalinstrumenten werden direkt vom Eigenkapital abgezogen. Weder Kauf noch Verkauf, Ausgabe oder Einziehung von eigenen Eigenkapitalinstrumenten werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Alle finanziellen Verbindlichkeiten werden entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode oder als FVTPL erfasst.

Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten

Die Ausbuchung einer Verbindlichkeit oder eines Teils der Verbindlichkeit erfolgt im Zeitpunkt ihrer Erfüllung, des Rückkaufs oder des Schuldenerlasses. Die Differenz zwischen dem Buchwert der finanziellen Verbindlichkeit und der gezahlten und zahlbaren Leistung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

4.12. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn hinreichende Sicherheit darüber besteht, dass die Zuwendung erlangt wird und der Konzern alle damit verbundenen Bedingungen einhält. Zuwendungen, die den Konzern für angefallene Aufwendungen kompensieren, werden planmäßig in den Zeiträumen, in denen die Aufwendungen erfasst werden, als sonstiger Ertrag erfasst.

4.13. Ertragsteuern

Die tatsächlichen Ertragsteuern für die laufenden und früheren Perioden werden in dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrages werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern gelten, in denen der STEMMER IMAGING Konzern tätig ist.

Latente Steuern werden nach der Verbindlichkeitsmethode ermittelt. Danach spiegeln latente Ertragsteuern den Nettosteueraufwand/-ertrag temporärer Unterschiede zwischen dem Buchwert eines Vermögenswertes oder einer Schuld in der Bilanz und deren Steuerwert wider. Die Bemessung latenter Steuern erfolgt anhand der Steuersätze, die erwartungsgemäß für die Periode gelten, in der ein Vermögenswert realisiert bzw. eine Schuld beglichen wird. Die Bewertung latenter Steuern berücksichtigt die steuerlichen Konsequenzen, die aus der Art und Weise resultieren, in der ein Vermögenswert realisiert bzw. eine Schuld beglichen wird.

Latente Steueransprüche und -schulden werden unabhängig von dem Zeitpunkt erfasst, an dem sich die temporären Bewertungsunterschiede voraussichtlich umkehren. Diese werden nicht abgezinst und als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden ausgewiesen.

Ein latenter Steueranspruch wird für alle temporären Unterschiede in dem Maße bilanziert, wie es wahrscheinlich ist, dass steuerpflichtige Gewinne verfügbar sein werden, gegen die der temporäre Unterschied verwendet werden kann. Diese Beurteilung erfolgt zu jedem Bilanzstichtag erneut.

Tatsächliche und latente Steuern werden unmittelbar dem Eigenkapital belastet oder gutgeschrieben, wenn sich die Steuern auf Posten beziehen, die in der gleichen oder einer anderen Periode unmittelbar dem Eigenkapital gutgeschrieben oder belastet werden.

In dem Umfang, wie nicht ausgeschüttete Gewinne von Beteiligungen auf unabsehbare Zeit in diesem Unternehmen investiert bleiben sollen, fallen keine latenten Steuerschulden an. Eine latente Steuerschuld wird für alle zu versteuernden temporären

Differenzen ausgewiesen, soweit diese nicht aus einem Geschäfts- oder Firmenwert resultieren, für den eine Abschreibung zu Steuerzwecken nicht möglich ist.

Die aktiven latenten Steuern umfassen auch Steuererminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung noch nicht genutzter steuerlicher Verluste und Steuerguthaben in den folgenden fünf Jahren ergeben und deren Realisierung mit hinreichender Sicherheit gewährleistet ist.

Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. erwartet wird.

4.14. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beziehen sich auf Verpflichtungen des Unternehmens für leistungsorientierte Pläne.

Bei leistungsorientierten Altersversorgungssystemen werden die Pensionsverpflichtungen nach der sogenannten Projected Unit Credit Methode ermittelt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtung basiert auf versicherungsmathematischen Gutachten. Dabei werden zukünftige Gehaltssteigerungen und Rentensteigerungen betrags erhöhend berücksichtigt. Die Sterbe- und Ausscheidewahrscheinlichkeiten werden im Inland nach den Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck beziehungsweise im Ausland nach vergleichbaren ausländischen Sterbetafeln ermittelt.

Sofern Pensionsverpflichtungen durch Planvermögen vollständig kongruent rückgedeckt werden, werden diese saldiert ausgewiesen. Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen und der Ermittlung der Pensionskosten wird die defined benefit obligation zugrunde gelegt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste des Plans werden unter Berücksichtigung von latenten Steuern erfolgsneutral erfasst. Nachzuverrechnender Dienstaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst. Der Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand ausgewiesen, die Nettozinsen aus Rückstellungszuführung und Erträge aus Planvermögen werden in den Finanzierungsaufwendungen erfasst.

4.15. Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden für gegenwärtige, rechtliche oder faktische Verpflichtungen gebildet, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, die wahrscheinlich zu einer künftigen wirtschaftlichen Belastung führen werden und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann.

Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage des Erfüllungsbetrags mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit oder bei Gleichverteilung der Eintrittswahrscheinlichkeiten mit dem Erwartungswert des Erfüllungsbetrags. Es werden ausschließlich Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet.

Die Bewertung erfolgt unter einem Vollkostenansatz unter Berücksichtigung künftiger Kostensteigerungen.

Langfristige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden unter Zugrundelegung entsprechender Zinssätze mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Die zugrunde gelegten Zinssätze sind abhängig von der entsprechenden Laufzeit der Verpflichtungen.

4.16. Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Existenz durch das Eintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse, die nicht vollständig unter Kontrolle von STEMMER IMAGING stehen, noch bestätigt wird. Des Weiteren sind Eventualverbindlichkeiten auf vergangenen Ereignissen beruhende, gegenwärtige Verpflichtungen, die jedoch nicht erfasst werden, weil ein Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtungen nicht wahrscheinlich ist oder die Verpflichtungshöhe nicht ausreichend zuverlässig geschätzt werden kann. Eventualverbindlichkeiten werden nicht in der Konzernbilanz angesetzt, sondern im Konzernanhang angegeben und beschrieben.

4.17. Segmentberichterstattung

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 enthält keine separate Segmentberichterstattung, da sich die Aktivitäten der STEMMER IMAGING-Gruppe auf ein berichtspflichtiges Geschäftssegment im Sinne von IFRS 8 beschränken. Die gesamte Geschäftstätigkeit ist auf den Vertrieb von Bildverarbeitungstechnologien ausgerichtet und wird entsprechend einheitlich intern überwacht und gesteuert. Es existiert darüber hinaus kein weiteres Geschäftssegment, das gem. IFRS 8.11 berichtspflichtig wäre. Ungeachtet dessen werden die Angaben auf Unternehmensebene gem. IFRS 8.31-34 im Zusammenhang mit der Darstellung der Umsatzerlöse unter Teil B 17 bereitgestellt.

4.18. Anteilsbasierte Vergütungen

Die Bilanzierung anteilsbasierter Vergütungen beziehungsweise Vergütungsprogramme richtet sich nach IFRS 2. Der Standard unterscheidet zwischen anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 wurden die Vorstandsverträge bei der STEMMER IMAGING AG an das von der Hauptversammlung 2021 verabschiedete Vergütungssystem angepasst und mit einer Komponente für die langfristige Incentivierung ausgestattet. Das Programm wird gemäß IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich bilanziert. Dementsprechend ist der beizulegende Zeitwert, der von den Vorständen erbrachten Arbeitsleistungen als Gegenleistung für die Barabgeltung zu jedem Berichtsstichtag und am Erfüllungsstichtag erfolgswirksam als Aufwand sowie als Verbindlichkeit zu erfassen. Mangels eigenständig ermittelbaren beizulegenden Zeitwerts der Leistungen werden die Leistungen mit dem beizulegenden Zeitwert am Tag der Gewährung unter Anwendung von Optionspreismodellen ermittelt. Bei der Berechnung wird von der am Stichtag aktuellen Dividendenrendite ausgegangen. Das Programm sieht vor, dass jährliche Tranchen mit dem durchschnittlichen Aktienkurs, der sich 10 Börsentage nach Veröffentlichung der Ergebnisse des Vorjahres ermittelt, zu bewerten, um Performance-Shares zu bilden. Diese Performance-Shares kommen 4 Jahre später zur Auszahlung und werden anhand des dann gültigen Aktienkurses und eines EBITA-Multiplikators bemessen. Dieser wird für die einzelne Tranche in Bezug auf die EBITA Erreichung im letzten Planjahr ausgehend von der vom Aufsichtsrat jährlich vorgegebenen EBITA-Planung für das Planjahr zum Zeitpunkt der Gewährung der Tranche errechnet. Es existiert dabei eine Obergrenze je Tranche von 200 % des Zielbetrages, welche durch eine Kombination aus Aktienkurs und EBITA-Multiplikator maximal ausbezahlt wird. Ist der Barausgleich von der Ableistung einer bestimmten Dienstzeit durch die Vorstände abhängig, wird davon ausgegangen, dass die von den Vorständen als Gegenleistung zu erbringenden Leistungen künftig im Laufe des Erdienungszeitraums erhalten werden. Der Vergütungsaufwand wird daher über den Erdienungszeitraum erfasst, innerhalb dessen die Berechtigten einen uneingeschränkten Anspruch auf die zugesagten Instrumente erwerben.

4.19. Schätzungen und Annahmen

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind Ermessensentscheidungen zu treffen. Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzunsicherheiten, aufgrund derer ein Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachfolgend erläutert:

- Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für Vermögenswerte und Schulden sowie der Nutzungsdauern der Vermögenswerte basiert auf Beurteilungen und Planungsrechnungen des Managements. Dies gilt ebenso für die Ermittlung von Wertminderungen von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens und von immateriellen Vermögenswerten sowie von finanziellen Vermögenswerten.
 - Es werden Wertberichtigungen für erwartete Verluste bei Finanzinstrumenten gebildet, um geschätzten Verlusten aus der Zahlungsunfähigkeit oder -unwilligkeit von Kunden Rechnung zu tragen. Im Rahmen der Ermittlung möglicher Wertberichtigungen werden vergangenheits- und zukunftsorientierte Informationen verwendet bei der Ableitung von Annahmen hinsichtlich der Ausfallwahrscheinlichkeit und bei der Ermittlung des erwarteten Verlustes.
 - Annahmen sind des Weiteren zu treffen bei der Berechnung tatsächlicher und latenter Steuern. Insbesondere spielt bei der Beurteilung, ob aktive latente Steuern genutzt werden können, die Möglichkeit der Erzielung entsprechend steuerpflichtigen Einkommen eine wesentliche Rolle.
 - Bei der Bilanzierung und Bewertung von sonstigen Rückstellungen spielt die Einschätzung künftig zu erzielender Ergebnisse eine wesentliche Rolle.
 - Ferner stellen bei der Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen für Pensionen die Abzinsungsfaktoren, erwartete Gehalts- und Rententrends, die Fluktuation sowie Sterbewahrscheinlichkeiten die wesentlichen Schätzgrößen dar.
- Im Rahmen der Durchführung von Impairment Tests werden Annahmen getroffen, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags zugrunde liegen.
 - Hinsichtlich der Umsatzerlösrealisation sind bei der Vertragsbeurteilung an verschiedenen Stellen Annahmen erforderlich. Dies gilt zum einen für die Bestimmung der nicht in die Realisation einfließenden Beträge aufgrund von Rücksendungen, aber auch hinsichtlich der Annahme von Inanspruchnahmequoten bei Skonti bzw. der Erreichung von bestimmten Stufen bei volumenabhängigen Rabatten. Der zeitraumbezogenen Erlösrealisierung auf Basis inputbasierter Methoden wie der cost-to-cost-Methode ist darüber hinaus eine gewisse Ermessensabhängigkeit bei der Bestimmung des Leistungsfortschritts inhärent.
 - Die Gesellschaft hat ein Performance-Share-Programm für die Vorstände der STEMMER IMAGING AG verabschiedet. Die Bewertung der Aktienoptionen erfolgte unter Verwendung eines Binomialbaummodells. Angaben über das Bewertungsmodell und die eingeflossenen geschätzten Bewertungsparameter (Laufzeit, erwartete Volatilität, Risikofreier Zinssatz) zur Ermittlung der daraus resultierenden Aufwendungen finden sich im Konzernanhang unter Teil B 15.

Bei diesen Bewertungsunsicherheiten werden die bestmöglichen Erkenntnisse, bezogen auf die Verhältnisse am Bilanzstichtag, herangezogen. Die tatsächlichen Beträge können von den Schätzungen abweichen. Die im Abschluss erfassten und mit diesen Unsicherheiten belegten Buchwerte sind aus der Bilanz bzw. den zugehörigen Erläuterungen im Konzernanhang zu entnehmen.

B. Erläuterungen zu Abschlussposten

Erläuterungen zur Bilanz

1. Immaterielle Vermögenswerte

Der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte setzt sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

in TEUR

	31.12.2023	31.12.2022
Geschäfts- oder Firmenwerte	19.378	19.374
Konzessionen, Schutzrechte und Patente	523	713
Kundenstamm	2.780	3.634
Marke	0	968
Technologie	345	483
Geleistete Anzahlungen	1.230	657
Summe	24.256	25.829

Nachfolgend wird die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte dargestellt:

in TEUR

	Geschäfts- oder Firmen- werte	Konzessionen, Schutzrechte und Patente	Kundenstamm	Auftrags- bestand	Marke	Technologie	geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaftungs- und Herstellungskosten								
Stand 01.01.2023	25.012	3.495	6.828	641	1.263	965	657	38.861
Zugänge	0	0	0	0	0	0	573	573
Abgang	0	0	0	- 641	- 1.263	0	0	- 1.904
Nettowechselkursdifferenzen	4	0	0	0	0	0	0	4
Stand 31.12.2023	25.016	3.495	6.828	0	0	965	1.230	37.534
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen								
Stand 01.01.2023	- 5.638	- 2.782	- 3.194	- 641	- 295	- 482	0	- 13.032
Abschreibungsaufwand	0	- 190	- 854	0	- 968	- 138	0	- 2.150
Abgang	0	0	0	641	1.263	0	0	1.904
Stand 31.12.2023	- 5.638	- 2.972	- 4.048	0	0	- 620	0	- 13.278
Stand 31.12.2023	19.378	523	2.780	0	0	345	1.230	24.256

Im Detail entwickelten sich die immateriellen Vermögenswerte in der Vorperiode wie folgt:

in TEUR	Geschäfts- oder Firmen- werte	Konzessionen, Schutzrechte und Patente	Kundenstamm	Auftrags- bestand	Marke	Technologie	geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten								
Stand 01.01.2022	25.100	3.553	6.828	641	1.263	965	0	38.350
Zugänge	0	2	0	0	0	0	657	659
Abgang	0	-60	0	0	0	0	0	-60
Nettowechselkursdifferenzen	-88	0	0	0	0	0	0	-88
Stand 31.12.2022	25.012	3.495	6.828	641	1.263	965	657	38.861
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen								
Stand 01.01.2022	-5.638	-2.602	-2.340	-641	-211	-345	0	-11.777
Abschreibungsaufwand	0	-240	-854	0	-84	-137	0	-1.315
Abgang	0	60	0	0	0	0	0	60
Stand 31.12.2022	-5.638	-2.782	-3.194	-641	-295	-482	0	-13.032
Stand 31.12.2022	19.374	713	3.634	0	968	483	657	25.829

Zuordnung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten

Der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes ist den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wie folgt zuzuordnen:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
STEMMER IMAGING B. V., Barendrecht/Niederlande	2.953	2.953
STEMMER IMAGING A/S, Kopenhagen/Dänemark	140	141
STEMMER IMAGING S. A. S., Puteaux/Frankreich	2.097	2.097
STEMMER IMAGING AB, Stockholm/Schweden	1.986	1.981
INFAIMON, S. L. U., Barcelona/Spanien	12.202	12.202
Summe	19.378	19.374

Der erzielbare Betrag der fünf zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurde jeweils auf der Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von abgezinsten Cashflow-Prognosen abgeleitet, die auf den vom Vorstand bewilligten Finanzbudgets für einen Detailplanungszeitraum von fünf Jahren und einem je zahlungsmittelgenerierender Einheit individuellen Abzinsungssatz beruhen. Diese Modelle verwenden mehrere wesentliche Annahmen, darunter Schätzungen der künftigen Umsatzwachstumsraten, der Rohertragsquoten, der Kosten der betrieblichen Tätigkeit, nachhaltige Wachstumsraten und durchschnittlich gewichtete Kapitalkosten (Abzinsungssatz).

Die Zahlungsstromprognosen beruhen während des gesamten budgetierten Zeitraums auf denselben erwarteten Bruttomargen sowie derselben geschätzten Preissteigerungsrate für Rohstoffe. Die Zahlungsstromreihe wurde für einen Zeitraum nach dem fünften Jahr unter Zugrundelegung einer konstanten jährlichen Wachstumsrate von 1% extrapoliert.

Folgende Abzinsungssätze vor Steuern wurden zum 30. November 2023 (Vorjahr: 30. November 2022) in den einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugrunde gelegt:

- STEMMER IMAGING B. V., Zutphen/Niederlande: 10,97% (Vorjahr: 9,94%)
- STEMMER IMAGING A/S, Kopenhagen/Dänemark: 11,05% (Vorjahr: 9,34%)
- STEMMER IMAGING S. A. S., Puteaux/Frankreich: 10,95% (Vorjahr: 9,94%)
- STEMMER IMAGING AB, Stockholm/Schweden: 10,96% (Vorjahr: 9,32%)
- INFAIMON, S. L. U., Barcelona/Spanien: 10,95% (Vorjahr: 9,94%)

Für den Planungszeitraum 2024 wird vom VDMA für den Bereich Robotik + Automation ein Umsatzwachstum von 4% erwartet, für den Teilbereich Machine Vision wird mit 4% gerechnet. Der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2023 lag mit EUR 30,90 Mio. erwartungsgemäß unter dem Niveau des Vorjahrs, bildet jedoch eine solide Basis für das Geschäftsjahr 2024. Da derzeit der Zeitpunkt einer wirtschaftlichen Erholung sowie der vollständige Abbau der Überreichweiten bei Kunden noch nicht hinlänglich abschätzbar ist, sieht der Vorstand eine größere Bandbreite in der möglichen Geschäftsentwicklung in seiner Gesamtjahresprognose vor.

Auf dieser Basis plant STEMMER IMAGING eine Bandbreite von EUR 140 – 157 Mio.. Dies entspricht am unteren Ende der Bandbreite einem Umsatzrückgang von 4% und am oberen Ende der Bandbreite einen Umsatzanstieg von 7,5% jeweils im Vergleich zum Vorjahr. Für das Jahr 2024 wurden differenziertere Planungen erstellt, ab dem Jahr 2025 erwartet das Unternehmen durchschnittliche Wachstumsraten von etwa 12,5%. Auf Basis einer sich stetig -verbesserten Margensituation bei gleichzeitig unterproportional zum Umsatz steigenden Kosten geht STEMMER IMAGING von verbesserten EBITDA-Ratios aus, die in der neu gesetzten Mittelfristbandbreite von 17% – 21% liegen. Die Kostenplanung erfolgt für das Jahr 2024 anhand einer detaillierten Betrachtung der geplanten und erwarteten Entwicklung der einzelnen Kostenpositionen. Die Detailplanung berücksichtigt hierbei insbe-

sondere die Umsatzentwicklung, strategische und operative Maßnahmen, Sondereffekte sowie externe Entwicklungen (z. B. erwartete Preissteigerungen, spezifische Marktentwicklungen). Für die Mittelfristplanung werden Schätzungen anhand von Erfahrungswerten herangezogen, die einer entsprechenden Schwankungsbreite unterliegen können. Weiterhin werden bei Bedarf bereits antizipierte Kostenpositionen auch für den Mittelfristzeitraum einbezogen. Währungskurschwankungen werden in der Planung nicht berücksichtigt.

Auf der Basis der Grundannahmen, auf denen die Bestimmung des erzielbaren Betrags basiert, ergeben sich bei allen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten keine Wertminderung zum 30. November 2023.

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet worden sind, wurden gleichzeitig das erwartete EBIT um 10% gesenkt und die Nachsteuer-Zinssätze um 2% erhöht. Auf Grundlage der geänderten Parameter wäre bei der Tochtergesellschaft STEMMER IMAGING S.A.S., Puteaux eine Abwertung in Höhe von TEUR 615 zu erfassen. Eine Wertberichtigung wurde nicht vorgenommen.

Die gesamten Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betragen im Berichtsjahr EUR 1,27 Mio. (Vorjahr: EUR 1,66 Mio.).

Bei den im Geschäftsjahr 2022 und 2023 ausgewiesenen Anzahlungen in immaterielle Vermögenswerte in Höhe von gesamt TEUR 1.230 handelt es sich um Investitionen in Fremdleistungen für einen neuen Internetauftritt sowie für einen E-Commerce Channel. Ausführlichere Informationen zu den planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte sind unter Teil B 21 zu finden.

2. Sachanlagen

Die Buchwerte des Sachanlagevermögens setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

in TEUR

	31.12.2023	31.12.2022
Gebäude (Mietereinbauten)	211	662
Nutzungsrechte an Grundstücken und Bauten	4.350	4.801
Technische Anlagen und Maschinen	1	8
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.049	1.099
Nutzungsrechte an Betriebs- und Geschäftsausstattung	636	658
Summe	6.247	7.228

Im Detail entwickelte sich das Anlagevermögen im Geschäftsjahr wie folgt:

in TEUR

	Gebäude (Mietereinbauten)	Nutzungsrechte an Grundstücken und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Nutzungsrechte an Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten						
Stand 01.01.2023	3.415	8.703	32	5.803	1.649	19.603
Zugänge	6	618	0	476	360	1.460
Abgänge	-10	-889	0	-244	-465	-1.608
Neubewertung	0	373	0	0	109	482
Nettowechselkursdifferenzen	10	64	0	22	4	100
Stand 31.12.2023	3.421	8.869	32	6.057	1.657	20.037
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen						
Stand 01.01.2023	-2.753	-3.902	-24	-4.704	-991	-12.375
Abschreibungsaufwand	-460	-1.467	-7	-522	-491	-2.947
Abgänge	10	891	0	234	463	1.598
Nettowechselkursdifferenzen	-7	-41	0	-16	-2	-66
Stand 31.12.2023	-3.210	-4.519	-31	-5.008	-1.021	-13.790
Stand 31.12.2023	211	4.350	1	1.049	636	6.247

Die Neubewertungen im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von TEUR 482 (Vorjahr: TEUR 638) betreffen im Wesentlichen Vertragsanpassungen beim „Leasing von Grundstücken und Gebäuden“. Aufgrund einer Verkürzung der Nutzungsdauer bei den Mietereinbauten in den Gebäuden wurde zusätzlicher Abschreibungsaufwand in Höhe von TEUR 296 gebucht.

Im Detail entwickelte sich das Anlagevermögen in der Vorperiode wie folgt:

in TEUR	Gebäude (Mie- tereinbauten)	Nutzungsrechte an Grund- stücken und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere An- lagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Nutzungsrechte an Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten						
Stand 01.01.2022	3.598	6.110	32	5.682	1.610	17.033
Zugänge	17	2.759	0	493	409	3.678
Umbuchungen	12	0	0	-12	0	0
Abgänge	-186	-665	0	-312	-437	-1.600
Neubewertung	0	568	0	0	70	638
Nettowechselkursdifferenzen	-26	-69	0	-48	-3	-146
Stand 31.12.2022	3.415	8.703	32	5.803	1.649	19.603
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen						
Stand 01.01.2022	-2.752	-3.117	-17	-4.598	-940	-11.425
Abschreibungsaufwand	-185	-1.475	-7	-431	-489	-2.587
Umbuchungen	-11	0	0	11	0	0
Abgänge	172	665	0	276	437	1.550
Nettowechselkursdifferenzen	23	25	0	38	1	87
Stand 31.12.2022	-2.753	-3.902	-24	-4.704	-991	-12.375
Stand 31.12.2022	662	4.801	8	1.099	658	7.228

3. Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	156	210
Waren	12.459	18.327
Geleistete Anzahlungen	105	321
Summe	12.720	18.858

Im Zusammenhang mit den Vorräten wurden während des Geschäftsjahres 2023 TEUR 88.250 (Vorjahr: TEUR 97.014) als Materialaufwand aufwandswirksam erfasst.

Die Summe der aufwandswirksam im Materialaufwand erfassten Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Vorräte umfasst Abschreibungen auf den Nettoveräußerungspreis i. H. v. TEUR 445 (Vorjahr: TEUR 610) aufgrund von Überreichweiten, Überalterung, verminderter Gängigkeit oder nachlaufenden Kosten.

Die Realisierung der Vorräte wird erwartungsgemäß überwiegend innerhalb von 12 Monaten erfolgen.

4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.774	24.946
Wertberichtigungen	- 944	- 1.014
Summe	20.830	23.932

Die Konzerngesellschaften – mit Ausnahme der INFAIMON-Gesellschaften – gewähren in der Regel Zahlungsziele zwischen 30 und 45 Tagen. Für diesen Zeitraum stellt der Konzern dem Kunden keine Zinsen in Rechnung. Anschließend werden in Einzelfällen und in Abhängigkeit von den landestypischen Gegebenheiten individuell Verzugszinsen auf den ausstehenden Betrag erhoben.

Die vorherrschenden Lieferbedingungen bei STEMMER IMAGING sind ex works.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Wertberichtigungen nach der Expected-Loss-Methode gemäß IFRS 9 vorgenommen.

Die Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in Teil B 11 erläutert.

Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist überwiegend als angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts anzunehmen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

5. Ertragsteuerforderungen

Die Ertragsteuerforderungen belaufen sich auf TEUR 515 (Vorjahr: TEUR 253) zum Geschäftsjahresende. Der überwiegende Teil entsteht rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag.

6. Sonstige Vermögenswerte und Rechnungsabgrenzungsposten

Die sonstigen Vermögenswerte und Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Sonstige Steuererstattungsansprüche	704	1.316
Forderungen gegen Mitarbeiter	7	1
Rechnungsabgrenzungsposten und übrige Vermögenswerte	878	764
Summe	1.589	2.081

Wie im Vorjahr haben keine Beträge eine Restlaufzeit größer als ein Jahr.

7. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich aus Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten zusammen; ihr Buchwert ist als angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts anzusehen. Guthaben werden ausschließlich zur kurzfristigen Liquiditätsdisposition gehalten. Hinsichtlich der in den Zahlungsmitteln enthaltenen Fremdwährungsguthaben wird auf die Sensitivitätsanalyse unter Textziffer 11 verwiesen.

Für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden in Teil B 11 Wertberichtigungen nach der Expected-Loss-Methode gemäß IFRS 9 vorgenommen. Die Wertminderungen werden in Teil B 11 erläutert.

8. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der STEMMER IMAGING AG beläuft sich auf TEUR 6.500 (Vorjahr: TEUR 6.500) und ist voll eingezahlt. Zum 31. Dezember 2023 bestehen 6.500.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien). Der anteilige Betrag am Grundkapital beträgt EUR 1,00 je Aktie.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. Mai 2028 einmalig oder mehrmalig um insgesamt TEUR 1.950 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu TEUR 1.950 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023). Im Geschäftsjahr 2023 wurde kein Gebrauch von dieser Möglichkeit gemacht.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Dezember 2018 um TEUR 200 bedingt erhöht worden und dient der Gewährung von bis zu 200.000 Aktienoptionen mit Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands und Mitarbeiter der Gesellschaft sowie Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter verbundener Unternehmen im Sinne von §§ 15, 17 AktG auf Aktien der Gesellschaft mit einer Laufzeit von bis zu zehn Jahren (Bedingtes Kapital 2018/I).

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt TEUR 47.495 (Vorjahr: TEUR 47.495).

Gewinnrücklagen

Die übrigen Gewinnrücklagen betragen TEUR 26.494 (Vorjahr: TEUR 30.264) zum Geschäftsjahresende. Sie enthalten in der Vergangenheit erzielte Ergebnisvorträge der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Die Rücklage aus der Fremdwährungsumrechnung erhöhte sich im Geschäftsjahr 2023 um TEUR 178 auf TEUR – 32. Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der funktionalen Währung ausländischer Geschäftsbetriebe in die Berichtswährung des Konzerns werden im Konzernabschluss direkt im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung kumuliert.

Die Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne/Verluste verringerte sich im Geschäftsjahr 2023 um TEUR 2 auf TEUR 28. Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden direkt im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne/Verluste kumuliert.

Wichtige Beschlussfassungen der Hauptversammlung vom 12. Mai 2023:

Es wurde beschlossen, den handelsrechtlichen Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von EUR 21.200.057,97 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 3,00 je dividendenberechtigter Stückaktie: insgesamt somit EUR 19.500.000,00

Vortrag auf neue Rechnung: EUR 1.700.057,97.

9. Leistungen an Arbeitnehmer

Pensionen

Die Rückstellungen für leistungsorientierte Versorgungspläne werden gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) errechnet. Die Pensionsverpflichtungen werden dabei mit dem Barwert der am Bewertungsstichtag erdienten Pensionsansprüche unter Berücksichtigung wahrscheinlicher künftiger Erhöhung von Renten und Gehältern bilanziert. Der Verpflichtungsumfang für aktive Mitarbeiter erhöht sich jährlich um die Aufzinsung und um den Barwert der im Wirtschaftsjahr erdienten Pensionsansprüche. Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste ergeben sich aus Bestandsänderungen und Abweichungen der tatsächlichen Trends (zum Beispiel Einkommens- und Rentenerhöhungen, Zinsänderungen) von den Rechnungsannahmen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden aufgrund von Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Die Versorgungsleistungen basieren grundsätzlich auf der Beschäftigungsdauer, auf dem bezogenen Entgelt und dem Beschäftigungsgrad der begünstigten Mitarbeiter. Die unmittelbaren und mittelbaren Verpflichtungen umfassen solche aus bereits laufenden Pensionen sowie Anwartschaften für zukünftig zu zahlende Pensionen und Altersruhegelder.

Zum 31. Dezember 2023 besteht, wie im Vorjahr, eine Leistungsverpflichtung gegenüber einem ehemaligen Vorstandsmitglied. Darüber hinaus bestehen Leistungsverpflichtungen gegenüber Mitarbeitern der französischen Tochtergesellschaft.

Versicherungsmathematische Annahmen:

Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Methoden. Hierin enthalten sind die Annahmen zu künftigen Lohn- und Gehaltsentwicklungen sowie Rententrends.

Der Bewertung liegen die folgenden versicherungsmathematischen Annahmeparameter für die Gesellschaften zugrunde:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Rechnungszins	3,32 %	3,89 %
Renten-/Gehaltstrend Deutschland	n/a	n/a
Renten-/Gehaltstrend Frankreich	2,00 %	2,00 %

Entwicklung des Barwerts für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen:

in TEUR	2023	2022
Stand 01.01.	112	159
Dienstzeitaufwand	45	- 20
Zinsaufwand	3	1
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	4	- 28
Stand 31.12.	164	112

Nachfolgend wurden die wesentlichen Entwicklungen des Planvermögens dargestellt:

in TEUR	2023	2022
Stand 01.01.	85	112
Erträge/Aufwendungen auf das Planvermögen	8	- 27
Stand 31.12.	93	85

Im Gesamtergebnis sind hinsichtlich der leistungsorientierten Pläne folgende Beiträge erfasst worden:

in TEUR

	2023	2022
Aufwand der im Berichtsjahr erdienten Versorgungsansprüche	45	- 20
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/ Verlust (+) aus der Änderung finanzieller Annahmen	4	- 28
Nettozinsaufwand	3	1
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Komponenten der leistungsorientierten Kosten	52	- 47

Die Neubewertung der Nettoschuld aus dem leistungsorientierten Plan ist im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag aufgrund der Verpflichtung des Unternehmens aus leistungsorientierten Plänen ergibt sich wie folgt:

in TEUR

	2023	2022
Barwert der gedeckten leistungsorientierten Verpflichtungen	164	112
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	93	85
Verpflichtungs- (-)/ Plan (+) überschuss	- 71	- 27

Die maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen, die zur Ermittlung der leistungsorientierten Verpflichtung genutzt werden, sind der Abzinsungssatz sowie die Rentendynamik. Die nach vernünftigem Ermessen möglichen Änderungen der jeweiligen Annahmen zum Bilanzstichtag haben keine wesentlichen Auswirkungen auf eine mögliche Veränderung der leistungsorientierten Verpflichtung.

Die erwartete Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung am 31. Dezember 2023 betrug 8,7 Jahre (Vorjahr: 9,6 Jahre) für die STEMMER IMAGING AG. Bei der französischen Tochter ist die Laufzeit an das Alter der Mitarbeiter und damit an die maximale Dienstzeit geknüpft.

Das Planvermögen besteht aus einer zur leistungsorientierten Verpflichtung korrespondierenden Rückdeckungsversicherung, die einen qualifizierenden Versicherungsvertrag darstellt.

Es werden keine weiteren Beiträge in das Planvermögen erwartet. STEMMER IMAGING erwartet im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 wie in 2022 keine Rentenzahlungen.

Die Methoden und Arten von Annahmen zur Vorbereitung der Sensitivitätsanalyse haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert. Die nachfolgende Sensitivitätsanalyse wurde mittels eines Verfahrens durchgeführt, das die Auswirkung realistischer Änderungen der wesentlichen Annahme, d. h. des Abzinsungszinssatzes, zum Ende des Berichtszeitraums auf die Verpflichtung extrapoliert. Die Sensitivitätsanalyse basiert auf einer Änderung einer wesentlichen Annahme, während alle anderen Annahmen unverändert bleiben, hiernach führt eine Veränderung des Abzinsungszinssatzes um

- +1,0 % zu einer Verminderung der Leistungsverpflichtung um TEUR 7
- -1,0 % zu einer Erhöhung der Leistungsverpflichtung um TEUR 8

10. Sonstige Rückstellungen

Die nach der besten Einschätzung des Vorstands gebildeten sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen und haben die entsprechend aufgeführten Laufzeiten:

in TEUR

	31.12.2023		31.12.2022	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Aufbewahrungspflichten	10	90	0	82
Langzeit-Incentiveprogramm	0	185	0	137
Gewährleistung	40	0	16	0
Sonstige	41	0	49	0
Summe	91	275	65	219

in TEUR

	Stand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Währung	Stand
	01.01.2023					31.12.2023
Aufbewahrungspflichten	82	-10	0	28	0	100
Langzeit-Incentiveprogramm	137	0	0	48	0	185
Gewährleistung	16	-16	0	40	0	40
Sonstige	49	-24	-15	30	1	41
Summe	284	-50	-15	146	1	366

in TEUR

	Stand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Währung	Stand
	01.01.2022					31.12.2022
Aufbewahrungspflichten	82	0	0	0	0	82
Langzeit-Incentiveprogramm	143	-32	0	26	0	137
Gewährleistung	131	-14	-116	16	-1	16
Sonstige	49	-29	0	30	-1	49
Summe	405	-75	-116	72	-2	284

Incentiveprogramm

Die STEMMER IMAGING AG hat für ausgewählte Mitarbeiter ein Langzeit-Incentiveprogramm entwickelt. Die Mitarbeiter werden durch Aufnahme in dieses Programm anteilig an der wirtschaftlichen Entwicklung von STEMMER IMAGING beteiligt. Das Programm begann mit dem Ende des Geschäftsjahres 2010/11 und wird laufend fortgeschrieben. Die zugesagten Beträge stehen den Berechtigten bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses mit der STEMMER IMAGING AG zur Verfügung. Bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses waren beteiligte Mitarbeiter beschäftigt.

Die Rückstellungen für das Incentiveprogramm werden gemäß IAS 19 mit dem Barwert der bestehenden Ansprüche bewertet. Der Ermittlung des Barwerts liegt ein Rechnungszins von 3,32% zugrunde (Vorjahr: 3,89%).

Entwicklung des Barwerts für Verpflichtungen aus dem Incentiveprogramm:

in TEUR

	2023	2022
Stand 01.01.	137	143
Zuführungen	48	26
Verbrauch	0	-32
Stand 31.12.	185	137

Die nach vernünftigen Ermessen möglichen Änderungen der jeweiligen Annahmen (Abzinsungszinssatz) zum Bilanzstichtag haben keine wesentlichen Auswirkungen auf eine mögliche Veränderung der Verpflichtung.

Die erwartete Laufzeit der Verpflichtung am 31. Dezember 2023 betrug 5,6 Jahre (Vorjahr: 6,0 Jahre). STEMMER IMAGING erwartet im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 keine Zahlungen aus diesem Programm (Vorjahr: TEUR 0).

11. Finanzinstrumente

Einstufung und beizulegender Zeitwert

Die folgende Tabelle leitet die Bilanzposten zum 31. Dezember 2023 der Finanzinstrumente zu Klassen und Bewertungskategorien des IFRS 9 über. Außerdem werden die aggregierten Buchwerte pro Bewertungskategorie und die beizulegenden Zeitwerte für jede Klasse dargestellt.

in TEUR		Bewertung gemäß IFRS 9				Bewertung gemäß IFRS 9	Davon unter IFRS 16 fallende Vermögenswerte und Schulden	Beizulegender Zeitwert 31.12.2023
		Kategorie gemäß IFRS 9	Buchwert 31.12.2023	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert ergebnisneutral			
Aktiva								Summe Total
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	20.830	20.830	0	0	20.830	0	20.830
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten	330	330	0	0	330	0	330
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Fortgeführte Anschaffungskosten	37.570	37.570	0	0	37.570	0	37.570
Passiva								
Kurzfristige und langfristige Darlehen	Fortgeführte Anschaffungskosten	1.500	1.500	0	0	1.500	0	1.500
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	8.411	8.411	0	0	8.411	0	8.411
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten	1.169	1.169	0	0	1.169	0	1.169
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	Fortgeführte Anschaffungskosten	5.122	0	0	0	0	5.122	5.122

Die folgende Tabelle leitet die Bilanzposten zum 31. Dezember 2022 der Finanzinstrumente zu Klassen und Bewertungskategorien des IFRS 9 über. Außerdem werden die aggregierten Buchwerte pro Bewertungskategorie und die beizulegenden Zeitwerte für jede Klasse dargestellt.

in TEUR	Kategorie gemäß IFRS 9	Buchwert 31.12.2022	Bewertung gemäß IFRS 9			Bewertung gemäß IFRS 9	Davon unter IFRS 16 fallen- de Vermögens- werte und Schulden	Beizulegender Zeitwert 31.12.2022
			Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert er- gebnisneutral	Beizulegender Zeitwert er- gebniswirksam			
Aktiva								Summe Total
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	23.932	23.932	0	0	23.932	0	23.932
Andere Finanzanlagen	FVTPL	48	0	0	48	48	0	48
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten	331	331	0	0	331	0	331
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Fortgeführte Anschaffungskosten	41.574	41.574	0	0	41.574	0	41.574
Passiva								
Kurzfristige und langfristige Darlehen	Fortgeführte Anschaffungskosten	3.500	3.500	0	0	3.500	0	3.500
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	13.103	13.103	0	0	13.103	0	13.103
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten	939	939	0	0	939	0	939
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	Fortgeführte Anschaffungskosten	5.527	0	0	0	0	5.527	5.527

Der IFRS 13 regelt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes sowie die dazugehörigen Konzernanhangangaben. Eine Definition, in welchen Fällen der beizulegende Zeitwert zu verwenden ist, ist im Standard nicht explizit geregelt. Der beizulegende Zeitwert wird dabei als derjenige Preis definiert, den unabhängige Marktteilnehmer unter marktüblichen Bedingungen zum Bewertungsstichtag bei Verkauf eines Vermögenswertes vereinnahmen bzw. bei Übertragung einer Verbindlichkeit bezahlen würden. Die zu Marktwerten bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind in Übereinstimmung mit dem IFRS 13 den drei Stufen der Fair-Value-Hierarchie zuzuordnen. Die einzelnen Stufen der Fair-Value-Hierarchie werden folgendermaßen definiert:

Stufe 1:

Notierte Marktpreise an aktiven Märkten für gleiche Vermögenswerte oder Schulden

Stufe 2:

Stufe 2 basiert auf Inputfaktoren, die direkte (d. h. als Preise) oder indirekte (d. h. aus Ableitungen von Preisen) beobachtbare Marktdaten für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten darstellen und andere Inputfaktoren als die in Stufe 1 aufgenommenen Marktpreisnotierungen sind.

Stufe 3:

Stufe 3 basiert auf Inputfaktoren für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht an einem Markt beobachtbar sind (nicht beobachtbare Inputfaktoren).

Die langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte in Höhe von TEUR 209 (Vorjahr: TEUR 172) beinhalten zum 31. Dezember 2023 im Wesentlichen sonstige Ausleihungen.

Die kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte gliedern sich folgendermaßen:

in TEUR		
	31.12.2023	31.12.2022
Debitorische Kreditoren	23	72
kurzfristige Kautionen	22	12
Sonstige	76	75
Summe	121	159

Die langfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

in TEUR		
	31.12.2023	31.12.2022
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	676	614
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	3.454	3.830
Verbindlichkeiten aus sonstigen Finanzierungsverträgen	10	14
Summe	4.140	4.458

Die übrigen finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Forschungsdarlehen in Höhe von TEUR 676 (Vorjahr: TEUR 613), die INFAIMON, S. L. U. erhalten hat.

Die kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

in TEUR		
	31.12.2023	31.12.2022
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	478	307
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	1.668	1.697
Verbindlichkeiten aus sonstigen Finanzierungsverträgen	5	4
Summe	2.151	2.008

In den übrigen finanziellen Verbindlichkeiten sind kreditorische Debitoren in Höhe von TEUR 321 (Vorjahr: TEUR 218) und kurzfristige Forschungsdarlehen (TEUR 138), die INFAIMON, S. L. U. erhalten hat (Vorjahr: TEUR 76), enthalten.

Bei dem kurz- und langfristigen Anteil an Forschungsdarlehen handelt es sich um zinsvergünstigte Darlehen innerhalb staatlicher Förderung. Es bestehen keine unerfüllten Bedingungen. Weitere Informationen zu Zuwendungen der öffentlichen Hand sind unter Teil B 18 zu finden.

Finanzielles Risikomanagement

Grundsätze des Risikomanagements

Die STEMMER IMAGING Risikopolitik zielt auf das frühzeitige Erkennen von bestandsgefährdenden bzw. wesentlichen Unternehmensrisiken und den verantwortungsvollen Umgang mit ihnen ab.

Im Rahmen einer Risikoanalyse werden Risiken bei STEMMER IMAGING regelmäßig bewertet.

Liquiditätsrisiken

Um die Zahlungsfähigkeit der Mutter- und der Tochtergesellschaften jederzeit sicherzustellen, überwacht der Konzern die Liquiditätsentwicklung des Konzerns bzw. der Tochtergesellschaften regelmäßig.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der INFAIMON-Gruppe wurde ein Darlehen in Höhe von EUR 10,0 Mio. aufgenommen, welches quartalsweise in Höhe von EUR 0,5 Mio. getilgt wird. Der Zinssatz für das Darlehen beträgt 0,65 %.

Das Liquiditätsrisiko betrifft im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Es bestehen feste Zahlungsziele mit den Lieferanten. Daher besteht kein Risiko, dass Zahlungen früher zu leisten sind.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die vertraglichen undiskontierten Zins- und Zahlungsziele für die unter IFRS 7 fallenden Finanzinstrumente:

31.12.2023 in TEUR	Cash Flows 2024	Cash Flows 2025 – 2028	Cash Flows 2029 ff
Darlehensverbindlichkeiten	1.507	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.290	121	0
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	478	472	204
Verbindlichkeiten aus sonstigen Finanzierungsverträgen	5	11	0
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	1.801	2.404	1.280
Summe	12.081	3.008	1.484

31.12.2022 in TEUR	Cash Flows 2023	Cash Flows 2024 – 2027	Cash Flows 2028 ff
Darlehensverbindlichkeiten	2.018	1.505	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.024	79	0
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	307	442	171
Verbindlichkeiten aus sonstigen Finanzierungsverträgen	5	24	0
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	1.789	2.426	1.661
Summe	17.143	4.476	1.832

Einbezogen sind alle Finanzinstrumente, die an den Bilanzstichtagen im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vereinbart waren. Fremdwährungen sind jeweils zum Stichtagskassakurs umgerechnet. Die variablen Zinszahlungen aus den Finanzinstrumenten wurden unter Zugrundelegungen der zuletzt vor dem jeweiligen Stichtag gefixten Zinssätze ermittelt. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind stets dem frühesten Zeitraster zugeordnet.

Währungsrisiken

Bestimmte Geschäftsvorfälle werden im Konzern in fremder Währung abgewickelt. Daher entstehen Risiken aus Wechselkursschwankungen.

Die Buchwerte der auf fremde Währung lautenden monetären Vermögenswerte und Schulden, soweit sie einem erfolgswirksamen Währungskursrisiko unterliegen, stellen sich wie folgt dar:

31.12.2023 in TEUR	kurzfristig				langfristig			
	GBP	BRL	USD	SEK	GBP	BRL	USD	SEK
Finanzielle Vermögenswerte	1.471	600	10.413	2.561	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten	- 225	- 20	- 824	- 1.120	- 686	- 35	0	- 262
Gesamt	1.246	580	9.589	1.441	- 686	- 35	0	- 262

31.12.2022 in TEUR	kurzfristig				langfristig			
	GBP	BRL	USD	SEK	GBP	BRL	USD	SEK
Finanzielle Vermögenswerte	2.495	988	2.478	4.243	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten	- 430	- 71	- 3.264	- 173	- 758	- 23	0	- 235
Gesamt	2.065	917	- 786	4.070	- 758	- 23	0	- 235

Alle übrigen Währungen im Konzern, wie Dänische Kronen, Schweizer Franken, Mexikanische Peso und Polnische Zloty sind aufgrund der Beträge in fremder Währung von untergeordneter Bedeutung.

Darüberhinausgehende, in fremder Währung abgewickelte Geschäfte sind vom Umfang nicht erheblich, so dass die daraus resultierenden Währungsrisiken vernachlässigbar sind.

Fremdwährungssensitivitätsanalyse

Die folgende Tabelle zeigt die Sensitivität von Gewinn und Eigenkapital in Bezug auf die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns und dem BRL/EUR, dem GBP/EUR, dem SEK/EUR sowie dem USD/EUR-Wechselkurs – alle übrigen Rahmenbedingungen sind unverändert. Es wird von einer Veränderung des BRL/EUR, des GBP/EUR, des SEK/EUR und des USD/EUR zum 31. Dezember 2023 um +/- 10 % ausgegangen. Dieser Prozentsatz wurde auf der Grundlage der durchschnittlichen Marktvolatilität der Wechselkurse in den letzten 12 Monaten ermittelt.

Hätte der EUR gegenüber dem USD für 2023 um 10 % zugelegt, hätte dies folgende Auswirkungen gehabt:

USD in TEUR	Gewinn	Eigenkapital
31.12.2023	- 872	- 872
31.12.2022	71	71

Hätte sich der EUR gegenüber dem USD für 2023 um 10 % abgeschwächt, hätte dies folgende Auswirkungen gehabt:

USD in TEUR	Gewinn	Eigenkapital
31.12.2023	1.065	1.065
31.12.2022	- 87	- 87

Hätte der EUR gegenüber dem GBP für 2023 um 10 % zugelegt, hätte dies folgende Auswirkungen gehabt:

GBP in TEUR	Gewinn	Eigenkapital
31.12.2023	61	- 238
31.12.2022	25	- 238

Hätte sich der EUR gegenüber dem GBP für 2023 um 10 % abgeschwächt, hätte dies folgende Auswirkungen gehabt:

GBP in TEUR	Gewinn	Eigenkapital
31.12.2023	- 61	238
31.12.2022	- 25	238

Hätte der EUR gegenüber dem BRL für 2023 um 10 % zugelegt, hätte dies folgende Auswirkungen gehabt:

BRL in TEUR	Gewinn	Eigenkapital
31.12.2023	- 43	38
31.12.2022	- 81	65

Hätte sich der EUR gegenüber dem BRL für 2023 um 10 % abgeschwächt, hätte dies folgende Auswirkungen gehabt:

BRL in TEUR	Gewinn	Eigenkapital
31.12.2023	43	- 38
31.12.2022	81	- 65

Hätte der EUR gegenüber dem SEK für 2023 um 10 % zugelegt, hätte dies folgende Auswirkungen gehabt:

SEK in TEUR	Gewinn	Eigenkapital
31.12.2023	273	- 794
31.12.2022	- 9	- 407

Hätte sich der EUR gegenüber dem SEK für 2023 um 10 % abgeschwächt, hätte dies folgende Auswirkungen gehabt:

SEK in TEUR	Gewinn	Eigenkapital
31.12.2023	- 273	794
31.12.2022	9	407

Die Wechselkursrisiken variieren im Laufe des Jahres je nach Volumen der Transaktionen. Dennoch wird die obige Analyse als repräsentativ für das Währungsrisiko des Konzerns angesehen.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls eine Gegenpartei einer Verpflichtung gegenüber dem Konzern nicht nachkommt. Der Konzern ist diesem Risiko bei verschiedenen Finanzinstrumenten ausgesetzt, insbesondere bei bestehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten sowie der Anlage von liquiden Mitteln. Ein Ausfallereignis tritt für den Konzern ein, wenn die Vertragspartei den Verpflichtungen gegenüber dem Konzern nicht nachkommen kann. Ausfallereignisse können Störungen im Geschäftsablauf der Vertragspartei und damit einhergehende Zahlungsverzögerungen, die Zahlungsunfähigkeit bzw. Insolvenz sein. Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns beschränkt sich auf den Buchwert der am Bilanzstichtag bilanzierten finanziellen Vermögenswerte, wie nachfolgend zusammengefasst:

in TEUR

		Buchwerte	
		31.12.2023	31.12.2022
Finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	brutto	21.774	24.946
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Wertberichtigung	- 944	- 1.014
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	netto	20.830	23.932
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	brutto	330	384
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Wertberichtigung	0	- 53
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	netto	330	331
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	brutto	37.608	41.616
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Wertberichtigung	- 38	- 42
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	netto	37.570	41.574
Summe	netto	58.730	65.837

Bei STEMMER IMAGING stellt sich die Vorgehensweise zur Ermittlung der Risikovorsorge wie folgt dar:

in TEUR

	Vorgehensweise bei der Risikovorsorge	Stufe der Risikovorsorge	Buchwerte	
			31.12.2023	31.12.2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Lifetime-expected-credit loss	n.a.	20.830	23.932
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	12-month expected credit loss	Stufe 1	37.570	41.574

Die Gruppe überwacht kontinuierlich das Zahlungsverhalten von Kunden und anderen Vertragsparteien, die entweder einzeln oder in Gruppen beobachtet werden, und bezieht diese Informationen in ihre Kreditrisikokontrolle ein. Sofern zu angemessenen Kosten verfügbar, werden externe Ratings und/oder Berichte über Kunden und andere Vertragsparteien eingeholt und analysiert. Die Politik des Konzerns besteht darin, nur mit kreditwürdigen Vertragspartnern zu verhandeln.

Für alle Forderungen werden auf Basis von Informationen der aktuellen wirtschaftlichen Lage der Gegenpartei und historischen Erfahrungswerten hinsichtlich des Zahlungsverhaltens entsprechende Wertminderungen vorgenommen. Wertberichtigungen werden somit gebildet, wenn die erwarteten künftigen Zahlungsströme geringer sind als der Buchwert der Forderungen.

Vor Aufnahme einer Geschäftsbeziehung mit neuen Kunden nutzt der Konzern interne und externe Kreditwürdigkeitsprüfungen, um die Kreditwürdigkeit potenzieller Kunden zu beurteilen und deren Kreditlimits festzulegen. Die Kundenbeurteilung sowie die Kreditlimits werden regelmäßig überprüft.

Sicherheiten oder sonstige Kreditverbesserungsmaßnahmen zur Minderung des Ausfallrisikos bestehen nicht.

Entsprechend IFRS 9 wendet die STEMMER IMAGING-Gruppe das Expected Loss Model zur Bestimmung von Wertberichtigungen an. Dabei beinhaltet die Schwelle der Verlustfassung bereits zu erwartende Verluste und nicht nur lediglich bereits eingetretene Verluste.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Informationen über das geschätzte Ausfallrisiko und die erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2023 bzw. 31. Dezember 2022:

in TEUR	Verlustrate	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Beeinträchtigte Bonität
nicht überfällig	1,06 %	16.257	- 173	Nein
1 – 30 Tage überfällig	2,97 %	3.886	- 116	Nein
31 – 60 Tage überfällig	4,46 %	486	- 22	Nein
61 – 90 Tage überfällig	6,63 %	172	- 11	Nein
91 – 180 Tage überfällig	23,51 %	207	- 49	Nein
181 – 270 Tage überfällig	42,21 %	87	- 37	Ja
271 – 360 Tage überfällig	67,29 %	178	- 120	Ja
Mehr als 360 Tage überfällig	83,09 %	500	- 416	Ja
Gesamtsumme zum 31.12.2023		21.774	- 944	

in TEUR	Verlustrate	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Beeinträchtigte Bonität
nicht überfällig	1,30 %	18.593	- 241	Nein
1 – 30 Tage überfällig	2,22 %	3.418	- 76	Nein
31 – 60 Tage überfällig	1,76 %	942	- 17	Nein
61 – 90 Tage überfällig	3,74 %	461	- 17	Nein
91 – 180 Tage überfällig	20,91 %	815	- 170	Nein
181 – 270 Tage überfällig	42,17 %	207	- 87	Ja
271 – 360 Tage überfällig	59,78 %	120	- 72	Ja
Mehr als 360 Tage überfällig	85,58 %	390	- 334	Ja
Gesamtsumme zum 31.12.2022		24.946	- 1.014	

Die Herabsetzung der Wertberichtigungen resultiert insbesondere aus der Auflösung von Wertberichtigungen entsprechend des Expected Loss Models. Der Bruttobuchwert der Forderungen ist gesunken, wodurch geringere Wertberichtigungen erfasst wurden.

Die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste für Liefer- und Leistungsforderungen, die nicht bereits durch eine einzelfallbezogene Betrachtung wertberichtigt wurden (z. B. wegen Insolvenz des Kunden), erfolgt nach einer vereinfachten Methode mittels einer Wertberichtigungstabelle, welche festgelegte Wertberichtigungsquoten in Abhängigkeit von der Dauer der Überfälligkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vorsieht. Zudem wurde in den Stufen „nicht überfällig“ bis „61–90 Tage überfällig“ in Anbetracht erhöhter Zahlungsfristen bei den INFAIMON-Gesellschaften zusätzliche Risikovorsorge gebildet. Die Wertberichtigungen auf Grundlage der Wertberichtigungstabelle betragen TEUR – 503 (Vorjahr: TEUR – 663). Die Wertberichtigungen, die nach einer Einzelfallbetrachtung erfasst wurden, betragen TEUR – 441 (Vorjahr: TEUR – 351) und sind in der Wertberichtigungstabelle entsprechend ihrer Überfälligkeiten ebenfalls dargestellt.

Aus der Anwendung des Expected Loss Model haben sich die Wertberichtigungen bei STEMMER IMAGING bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt entwickelt:

in TEUR	2023	2022
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	– 1.014	– 1.266
Zuführungen	– 292	– 232
Inanspruchnahme	20	1
Auflösungen	361	501
Währungsanpassungen, übrige Veränderungen	– 19	– 18
Summe	– 944	– 1.014

In Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen ist der Konzern einem Kreditrisiko gegenüber einzelnen Kunden ausgesetzt. Im Betrachtungszeitraum hat der Konzern jedoch keine Umsätze mit einzelnen Kunden getätigt, die mehr als 10 % des Jahresumsatzes des Konzerns ausmachen. Demnach bestand im Betrachtungszeitraum kein Konzentrationsrisiko. Das Management schätzt aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit die Bonität von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die nicht überfällig oder wertgemindert sind, als gut ein.

Das Kreditrisiko bei den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ist aufgrund des geringen Volumens zum 31. Dezember 2023 vernachlässigbar.

Das Kreditrisiko für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wird auf Grundlage externer Ratings ermittelt. Da im Geschäftsjahr 2020 erstmals eine Wertberichtigung für Guthaben bei Kreditinstituten gebildet wurde, ist die historische Datenbasis noch nicht aussagekräftig. Aufgrund der guten Bonität der Kreditinstitute ist das Risiko aufgrund einer niedrigen Ausfallwahrscheinlichkeit und somit die Wertberichtigung mit TEUR – 38 im Geschäftsjahr 2023 gering.

In nachfolgender Tabelle ist die Entwicklung der Wertberichtigungen bei Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten dargestellt:

in TEUR	2023	2022
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	– 42	– 36
Zuführungen	– 4	– 6
Auflösungen	8	0
Summe	– 38	– 42

Zinsänderungsrisiko

Zum 31. Dezember 2023 bestehen Bankverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.500. Dabei handelt es sich um eine Bankverbindlichkeit der STEMMER IMAGING AG, welche zur Finanzierung der Akquisition der INFAIMON-Gruppe bei der UniCredit Bank AG, München, aufgenommen wurde. Die Verzinsung erfolgt bis Ende des Zinsbindungszeitraums zum 30. September 2024 mit 0,65 % p. a. Das Darlehen wird vierteljährlich in Höhe von TEUR 500 getilgt. Die Aufnahme des Darlehens erfolgte unter besonderen Bedingungen (Einhaltung von Finanzkennzahlen, Change of Control, Negativerklärung, Cross-Default-Klausel). STEMMER IMAGING geht davon aus, dass es in den Folgejahren zu keinem Bruch der Covenants kommt, weshalb auf die Berechnung von Sensitivitäten einer möglichen Zinsänderung daraus verzichtet wurde.

Der Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfasst den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten, die nur einem unwesentlichen Risiko von Zinsänderungen unterliegen.

Unverhältnismäßig hohe Risikokonzentration

Der Konzern ist auf ein ausgewogenes Kundenportfolio und langfristige Kundenbeziehungen sowie die Risikodiversifikation hinsichtlich branchenbezogener Endmärkte und regionaler Absatzregionen bedacht. Unabhängig hiervon birgt das unternehmerische Konzept des Konzerns gewisse Risiken, die sich hauptsächlich in geschäftsbezogenen Risiken (z. B. aus den Unternehmenserwerben, Lagerisiken, Lieferantenabhängigkeiten, Preissteigerungen, Währungsrisiken) und markt- und branchenbezogenen Risiken (z. B. Kundenbudgets, Veränderungen in der Wettbewerbssituation, konjunkturelle Risiken, Vertriebsrisiken im Zusammenhang mit dem Direktvertrieb von Herstellern) manifestieren. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird regelmäßig überwacht, ob die Gesellschaft mit einem Kunden mehr als 10 % der Gesamtumsatzerlöse erzielt. Dies ist weder im Geschäftsjahr 2023 noch im Geschäftsjahr 2022 eingetreten.

Guthaben bei Kreditinstituten werden ausschließlich bei regionalen bzw. renommierten Banken und Finanzinstituten geführt. Sie werden zur kurzfristigen Liquiditätsdisposition gehalten. Die Gesellschaft überwacht laufend die Bonität dieser Vertragspartner anhand der Bonitätseinstufungen externer Ratingagenturen bzw. der Einschätzungen der deutschen Bundesbank. Die Ausfallrisiken werden aufgrund der guten Bonitäten (Rating bis A-3) als sehr gering eingeschätzt. Unverhältnismäßig hohe Risikokonzentrationen bestehen nach Einschätzung des Vorstands nicht.

12. Leasing

Die von STEMMER IMAGING abgeschlossenen Leasingverhältnisse beziehen sich auf die Anmietung von Nutzungsrechten an Immobilien, insbesondere von Büroräumen, sowie von übrigen Sachanlagen, vor allem Betriebs- und Geschäftsausstattung und Fahrzeuge. Die Leasingverhältnisse erfüllen eine unterstützende Funktion für den Geschäftsbetrieb des Konzerns.

Die Buchwertentwicklung der geleasten Sachanlagen ergibt sich wie folgt:

	2023	2022
in TEUR		
Anfangsbestand zum 01.01.	5.459	3.663
Zugänge	978	3.168
Neubewertungen	482	638
Währung	25	- 46
Abschreibungen	- 1.958	- 1.964
Endbestand zum 31.12.	4.986	5.459

Die Neubewertungen in Höhe von TEUR 482 betreffen im Wesentlichen Vertragsanpassungen beim „Leasing von Grundstücken und Gebäuden“. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Positionen "Leasing von Grundstücken und Gebäuden" und „Leasing Betriebs- und Geschäftsausstattung“ innerhalb des Sachanlagevermögens. Es wurden neue langfristige Mietverträge abgeschlossen und abgelaufene Leasingfahrzeuge wurden ersetzt.

Die Aufteilung der diskontierten und undiskontierten Leasingverbindlichkeiten nach Fristigkeiten wird in den folgenden Tabellen dargestellt:

31.12.2023 in TEUR	Leasingverbindlichkeiten diskontiert	Leasingverbindlichkeiten undiskontiert
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen bis 1 Jahr	1.668	1.801
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen 1 bis 5 Jahre	2.217	2.404
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen von mehr als 5 Jahre	1.237	1.280

31.12.2022 in TEUR	Leasingverbindlichkeiten diskontiert	Leasingverbindlichkeiten undiskontiert
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen bis 1 Jahr	1.697	1.789
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen 1 bis 5 Jahre	2.240	2.426
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen von mehr als 5 Jahre	1.590	1.661

Darüber hinaus bestehen zukünftige Zahlungen für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte (low-value leases). Diese sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung.

Die Beträge der Gewinn- und Verlustrechnung, die auf Leasingverhältnisse entfallen, in denen die STEMMER IMAGING als Leasingnehmer auftritt, sind wie folgt dargestellt:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Abschreibungen	1.958	1.964
Zinsaufwendungen	117	32
Leasingverhältnisse von kurzfristigem Zeitraum (Short-Term Leases)	2	2
Leasingverhältnisse von geringwertigen Vermögenswerten (Low-Value Leases)	30	28
Summe der Aufwendungen für Leasing	2.107	2.026

Die Beträge der Cashflow-Rechnung, die auf Leasingverhältnisse entfallen, in denen die STEMMER IMAGING als Leasingnehmer auftritt, sind wie folgt dargestellt:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Auszahlungen aus Leasingverhältnisse von geringwertigen Vermögenswerten (Low-Value Leases)	30	28
Auszahlungen aus Leasingverhältnisse mit kurzfristigem Zeitraum (Short-Term Leases)	2	2
Auszahlungen aus Leasingverhältnissen	2.000	1.897
davon aus Tilgung	1.883	1.865
davon aus Zinsen	117	32
Summe der Zahlungen für Leasing	2.032	1.927

Die Auszahlungen aus kurzfristigen/geringwertigen Leasingverhältnissen betreffen den operativen Cashflow, Tilgungs- und Zinsauszahlungen sowie den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit.

13. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben bis auf den unter den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Teil in Höhe von TEUR 121 (Vorjahr TEUR 79) eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Weiterhin bestehen für Verbindlichkeiten bis zur ihrer endgültigen Begleichung einfache Eigentumsvorbehalte.

Der Buchwert der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist als angemessene Schätzung für den beizulegenden Zeitwert anzusehen.

14. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Zum 31. Dezember 2023 stellten sich die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	218	668
Summe	218	668

15. Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2023 in TEUR	bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
Personalverbindlichkeiten	1.903	367	164	2.434
Steuerverbindlichkeiten	1.870	0	0	1.870
Sonstige Verbindlichkeiten	678	0	0	678
Rechnungsabgrenzungs- posten	62	0	0	62
Summe	4.513	367	164	5.044

31.12.2022 in TEUR	bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
Personalverbindlichkeiten	3.048	245	181	3.474
Steuerverbindlichkeiten	2.361	0	0	2.361
Sonstige Verbindlichkeiten	497	0	0	497
Rechnungsabgrenzungs- posten	50	0	0	50
Summe	5.956	245	181	6.382

Die Personalverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Verpflichtungen für Boni und Tantieme	999	1.755
Urlaub, Gleitzeitguthaben	356	368
Abfindungen	25	226
Sonstige Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	228	253
Verpflichtungen für Berufsgenossenschaften	44	50
Jubiläumsverpflichtungen	289	308
Übrige sonstige Personalverpflichtungen	493	514
Summe	2.434	3.474

In den übrigen sonstigen Personalverpflichtungen sind aktienbasierte Vergütungen in Höhe von TEUR 253 (Vorjahr: TEUR 118) enthalten. Die Jubiläumsverpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) errechnet.

Der zugrunde liegende Rechnungszins beträgt 3,32% (Vorjahr: 3,89%). Die Sterbe- und Ausscheidewahrscheinlichkeiten werden nach den Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck ermittelt. Er wird eine jährliche Fluktuationsrate von 8,6% (Vorjahr: 3%) unterstellt. Der beizulegende Zeitwert des Performance-Share-Plans wurde zum Stichtag 31. Dezember 2023 aufgrund folgender Parameter ermittelt:

in EUR	Tranche 1 Geschäftsjahr 2021	Tranche 2 Geschäftsjahr 2022	Tranche 3 Geschäftsjahr 2023
Ausgabestichtag	12.04.2021	14.04.2022	18.04.2023
Durchschnittlicher Aktienkurs zum Ausgabestichtag	24,34	31,66	40,47

in Jahren	Tranche 1 Geschäftsjahr 2021	Tranche 2 Geschäftsjahr 2022	Tranche 3 Geschäftsjahr 2023
Laufzeit			
Gesamtlaufzeit	4	4	4
Restlaufzeit am 31.12.2023	1,28	2,28	3,28

in EUR	Tranche 1 Geschäftsjahr 2021	Tranche 2 Geschäftsjahr 2022	Tranche 3 Geschäftsjahr 2023
Aktienkurs am Bewertungsstichtag	33,20	33,20	33,20
Erwartet Volatilität	45,00%	45,00%	45,00%
Risikofreier Zinssatz p. a.	2,000%	2,000%	2,000%
Beizulegender Zeitwert am Ausgabestichtag	23,97	25,14	31,99
Beizulegender Zeitwert am 31.12.2023	40,43	31,52	18,51

Entwicklung der Stückzahl des Performance-Share-Plans

in Stück	Stand 01.01.2023	anteilig verändert	Gewährt	Stand 31.12.2023
Tranche 2021	2.717	1.579	0	4.296
Tranche 2022	871	1.211	0	2.082
Tranche 2023	0	0	736	736

Der im Geschäftsjahr erfasste Gesamtaufwand aus der aktienbasierten Vergütung betrug TEUR 135 (Ertrag Vorjahr: TEUR 117). Die korrespondierende langfristige Verbindlichkeit beträgt TEUR 253.

16. Kapitalrisikomanagement

Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, sicherzustellen, dass alle Gesellschaften des Konzerns unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können und zugleich die Erträge der Gesellschafter durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- und Fremdkapital zu maximieren.

Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus Schulden, Zahlungsmitteln sowie dem den Eigenkapitalgebern des Mutterunternehmens zustehenden Eigenkapital. Für Zwecke der Kapitalsteuerung umfasst das Eigenkapital das gezeichnete Kapital und die Gewinnrücklagen.

Die Steuerung und Anpassung der Kapitalstruktur des Konzerns erfolgt in Abhängigkeit von Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen von Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben.

Die Geschäftsleitung überwacht die Kapitalstruktur der Gesellschaft in regelmäßigen Abständen. Dabei werden neben dem Eigenkapital der Tochtergesellschaften auch die bestehenden Finanzierungsformen gemeldet. In der Vergangenheit hatte die Gesellschaft aufgrund der Struktur und der Ausstattung mit finanziellen Mitteln eine hohe Eigenkapitalquote unter geringem Einsatz von Fremdkapital.

Der Konzern überwacht seine Kapitalstruktur mit Hilfe des Verschuldungsgrads.

Zum Stichtag beläuft sich die Eigenkapitalquote auf ca. 77 % (Vorjahr: 70 %) und der Nettoverschuldungsgrad auf ca. –17 % (Vorjahr: –6 %). Zukünftig plant die Gesellschaft die Kapitalstruktur unter Einbezug ertrags- und risikogerechter Gesichtspunkte weiter zu optimieren.

in TEUR

	31.12.2023	31.12.2022
Schulden	23.919	36.476
Barmittel und Bankguthaben	– 37.570	– 41.574
Nettoschulden	– 13.651	– 5.098
Eigenkapital	80.485	84.079
Nettoschulden zu Eigenkapital	– 16,96 %	– 6,06 %

Die Kapitalstruktur des Konzerns wird im Rahmen des Risikomanagements regelmäßig überprüft.

Der Konzern unterliegt im Rahmen des Darlehensvertrages mit der UniCredit Bank AG externen auferlegten branchenüblichen Kapitalanforderungen (EBITDA zu Nettofinanzschulden). Diese Kapitalanforderungen waren während der gesamten bisherigen Darlehenslaufzeit erfüllt.

Zum 31. Dezember 2023 wurden keine Änderungen der Ziele und Verfahren des Kapitalrisikomanagements vorgenommen.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

17. Umsatzerlöse

in TEUR

	2023	2022
Erlöse aus dem Verkauf von Komponenten und modifizierten Komponenten	144.244	152.723
Erlöse aus Dienstleistungen	2.049	2.647
Umsatzerlöse	146.293	155.370

Die STEMMER IMAGING AG analysiert die Umsatzerlöse mit Kunden neben der regionalen Aufteilung für die umsatzstärksten Kunden auch hinsichtlich der Branchen-zugehörigkeit.

Für das Geschäftsjahr 2023 konnte das Unternehmen weiterhin eine große Bandbreite von Branchen bedienen ohne besondere Branchenschwerpunkte zu haben. Die Bereiche Industrielle Automatisierung und Sports & Entertainment stellen hierbei einen überproportionalen Anteil dar, machen jedoch in Summe derzeit weniger als 30 % der gesamten Umsatzerlöse aus.

Für zugekaufte Softwareprodukte, welche ohne weitere Zusatzleistungen weiterverkauft werden, weist STEMMER IMAGING die Nettoumsätze, die sich aus der Vermittlungsleistung ergeben, aus.

in TEUR

	2023		2022	
	Prinzipal-Einstufung	Agent-Einstufung (berichtet)	Prinzipal-Einstufung	Agent-Einstufung (berichtet)
Darstellung Brutto-/Nettoausweis				
Umsatzerlöse	149.585	146.293	158.452	155.370
Materialaufwand	-91.612	-88.250	-100.026	-97.014
Rohertrag	57.973	58.043	58.426	58.356
EBITDA	27.023	26.953	28.313	28.243
EBITA	24.076	24.006	25.726	25.656
EBITDA-Marge	18,1%	18,4%	17,9%	18,2%

Weiterhin erfolgt nachfolgend noch eine Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Regionen:

in TEUR

	2023	2022
Deutschland	49.406	51.162
Europa (ohne Deutschland)	91.059	99.549
Rest der Welt	5.828	4.659
Summe	146.293	155.370

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Regionen erfolgt nach dem Sitz des Kunden, d. h. des Lieferorts. Weder im Geschäftsjahr 2023 noch im Geschäftsjahr 2022 erzielte STEMMER IMAGING mit einem Kunden mehr als 10 % der Gesamtumsatzerlöse.

18. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR

	2023	2022
Fremdwährungsgewinne	955	1.490
Staatliche Zuschüsse	275	98
Verrechnete Sachbezüge	187	182
Periodenfremde Erträge	10	0
Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	422	501
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten	97	597
Erträge aus Entschädigungen	119	167
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	22	12
Übrige sonstige betriebliche Erträge	123	637
Summe	2.210	3.684

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind nachfolgende Erträge aus der Bewertung von Finanzinstrumenten enthalten:

in TEUR

	2023	2022
Fremdwährungsgewinne	955	1.490
Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	422	501
Ergebnis aus aktivischen Finanzinstrumenten zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.377	1.991

Die staatlichen Zuschüsse beinhalten in Höhe von TEUR 266 Zahlungen für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Vorjahr: TEUR 62). Es bestehen keine unerfüllten Bedingungen im Zusammenhang mit den Zuschüssen. Weitere Informationen zu Zuwendungen der öffentlichen Hand sind unter Teil B 11 zu finden.

19. Materialaufwand

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2023	2022
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	87.147	95.654
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.103	1.360
Materialaufwand	88.250	97.014

20. Personalaufwand und Anzahl Mitarbeiter

Der Personalaufwand entwickelte sich wie folgt:

in TEUR	2023	2022
Löhne und Gehälter	19.529	19.179
Sonstige soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	4.219	4.470
Summe	23.748	23.649

Der Konzern beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 295 Mitarbeiter (Vorjahr: 327).

21. Abschreibungen

Die Abschreibungen entfallen in Höhe von TEUR 2.947 (Vorjahr: TEUR 2.587) auf das Sachanlagevermögen und mit TEUR 2.149 (Vorjahr: TEUR 1.315) auf die immateriellen Vermögenswerte. Im dritten Quartal 2023 wurde eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Wert der Marke INFAIMON in Höhe von TEUR 912 vorgenommen. Nach Umstellung des öffentlichen Auftritts der ehemaligen INFAIMON-Gesellschaften auf die STEMMER IMAGING Marke, wird kein Nutzen mehr aus dem Vermögenswert gezogen. Deshalb wurde ein beizulegender Zeitwert von EUR 0 ermittelt.

22. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2023	2022
Vertriebsaufwendungen	1.646	1.948
Allgemeine Verwaltungskosten	4.450	4.643
Mieten, Leasing	58	72 ¹
Betriebsaufwendungen	840	935 ¹
Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte	338	293
Fremdwährungsverluste	1.327	1.522
Aufwendungen geg. verbundenen Unternehmen	479	462
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	414	273 ¹
Summe	9.552	10.148

1. Vorjahreswerte wurden angepasst.

Die Zuordnung der Kostenarten im sonstigen betrieblichen Aufwand wurde im Geschäftsjahr 2023 geringfügig geändert. Die Verschiebung der Mietnebenkosten in die Betriebsaufwendungen verstärkt die Kostenkontrolle. Die Vorjahreswerte wurden angepasst. Dabei haben sich die Miet- und Leasingaufwendungen für 2022 um TEUR 296 verringert. Gegenläufig haben sich die Betriebsaufwendungen um TEUR 247 und die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 49 erhöht.

Die Miet- und Leasingaufwendungen in Höhe von TEUR 58 beinhalten Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige und kurzfristige Vermögenswerte in Höhe von TEUR 32 und andere Aufwendungen aus Leasingverhältnissen (Nebenkosten) in Höhe von TEUR 26.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind nachfolgende Aufwendungen aus der Bewertung von Finanzinstrumenten enthalten:

in TEUR	2023	2022
Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte	338	293
Fremdwährungsverluste	1.327	1.522
Ergebnis aus aktivischen Finanzinstrumenten zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.665	1.815

23. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2023	2022
Finanzerträge	90	24
Finanzierungsaufwendungen	- 170	- 83
Summe	- 80	- 59

Die Finanzerträge resultieren im Wesentlichen aus der Verzinsung der Bankguthaben.

Die Finanzierungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2023	2022
Zinsen und ähnliche Aufwendungen gegenüber Dritten	53	51
Zinsen und ähnliche Aufwendungen für Leasing	117	32
Summe	170	83

Im Finanzergebnis sind nachfolgende Erträge (+) und Aufwendungen (-) von Finanzinstrumenten enthalten:

in TEUR	2023	2022
Ergebnis aus aktivischen Finanzinstrumenten zu ortgeführten Anschaffungskosten	90	24
Ergebnis aus passivischen Finanzinstrumenten zu fortgeführten Anschaffungskosten	- 53	- 51

24. Ertragsteuern

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag (Aufwand+/Ertrag-) setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2023	2022
Laufende Steuern	6.227	6.562
Latente Steuern	- 180	- 253
Steuern vom Einkommen und Ertrag (Aufwand +)/Ertrag (-)	6.047	6.309

Die Summe des Betrages tatsächlicher und latenter Steuern resultierend aus dem Posten, die direkt dem Eigenkapital belastet oder gutgeschrieben wurden, beträgt TEUR - 11 (Vorjahr: TEUR - 12).

Die inländischen Ertragsteuern umfassen die Körperschaftsteuer in Höhe von 15 % zzgl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer sowie Gewerbesteuer in hebesatztypischen Differenzierungen (durchschnittlicher Gewerbesteuersatz im Jahr 2023 und 2022: 12,25 %) beziehungsweise vergleichbaren ausländischen Steuern.

Die Unterschiede des erwarteten Steueraufwandes bei Anwendung des von der STEMMER IMAGING AG maßgeblichen Gesamtsteuersatzes auf das Konzernergebnis und dem tatsächlich zu zahlenden Steueraufwand lassen sich wie folgt für das Geschäftsjahr 2023 und für das Geschäftsjahr 2022 überleiten:

in TEUR	2023	2022
Ergebnis vor Ertragsteuern	21.777	24.282
Erwarteter Ertragsteuerertrag (+), -aufwand (-) bei einem Steuersatz von 28,08 %	- 6.114	- 6.818
Auswirkungen abweichender Steuersätze bei Tochterunternehmen in anderen Rechtskreisen	- 206	494
Steuern für Vorjahre	116	- 28
Permanente Differenzen in der Bilanz	47	- 108
Auswirkungen aufgrund von Steuersatzänderungen	- 9	13
Auswirkungen steuerfreie Erträge/steuerlich nicht abzugsfähige Ausgaben	336	7
Auswirkungen aus erstmaliger Berücksichtigung/ Nicht Berücksichtigung von DTA	- 217	131
Summe	- 6.047	- 6.309
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Steuern vom Einkommen und Ertrag (Ertrag (+), Aufwand (-))	- 6.047	- 6.309

Der für die dargestellte Überleitungsrechnung angewendete Steuersatz entspricht dem von der Gesellschaft in Deutschland zu leistenden Unternehmenssteuersatz auf steuerbare Gewinne gemäß dem deutschen Steuerrecht.

Es ergibt sich die nachfolgende tatsächliche Steuerquote:

in TEUR	2023	2022
Laufende Steuern	- 6.227	- 6.562
Latente Steuern	180	253
Steuern vom Einkommen und Ertrag	- 6.047	- 6.309
Ergebnis vor Steuern	21.777	24.282
Tatsächliche Steueraufwandsquote	27,77 %	25,98 %

Die Unterschiedsbeträge für aktive latente Steueransprüche lassen sich auf folgende Ursachen zurückführen:

in TEUR	2023	2022
Firmenwert	39	53
Sachanlagen	19	17
Vorräte	84	84
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	226	249
Pensionsrückstellungen	18	19
Personalverbindlichkeiten und sonstige Rückstellungen	113	98
Verlustvorträge	28	263
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7	31
Sonstige Verbindlichkeiten	1.275	1.317
Sonstige	50	30
Aktive latente Steuern	1.859	2.161
Saldierung	- 1.512	- 1.740
Aktive latente Steuern	347	421

Für ausländische Verlustvorträge in Höhe von TEUR 1.224 (Vorjahr: TEUR 322) wurde kein latenter Steueransatz vorgenommen.

Der Untergang der steuerlichen Verlustvorträge in den nächsten 10 Jahren stellt sich wie folgt dar:

in TEUR

	Körperschaft- steuerlicher Verlustvortrag	Gewerbe- steuerlicher Verlustvortrag
Verfall nächstes Jahr	12	0
Verfall in 2 Jahren	16	0
Verfall in 3 Jahren	0	0
Verfall in 4 Jahren	26	0
Verfall in 5 Jahren	0	0
Verfall in 6 Jahren	0	0
Verfall in 7 Jahren	0	0
Verfall in 8 Jahren	95	0
Verfall in 9 Jahren	0	0
Verfall in 10 Jahren	0	0
Kein Verfall/Untergang in absehbarer Zukunft	1.170	0

Die Unterschiedsbeträge für passive latente Steuerverpflichtungen lassen sich auf folgende Ursachen zurückzuführen:

in TEUR

	2023	2022
Immaterielle Vermögenswerte	789	1.281
Sachanlagen	1.275	1.342
Vorräte	16	0
Sonstige Verbindlichkeiten	200	177
Pensionsrückstellungen	21	13
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	5
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	35	19
Sonstige	4	3
Passive latente Steuern	2.340	2.840
Saldierung	-1.512	-1.740
Passive latente Steuern	828	1.100

Auf temporäre Differenzen in Höhe von TEUR 543 (Vorjahr: TEUR 105) im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen wurde kein latenter Steueransatz vorgenommen, da der Konzern in der Lage ist, den Zeitpunkt der Umkehrung dieser Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sich diese in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Der STEMMER-Konzern fällt als „POPE“ (partially-owned-parent-company) in den Anwendungsbereich der OECD-Modellregelungen des Pillar Two. Das „Mindestbesteuerungsrichtlinie-Gesetz“ wurde am 27.12.2023 in Deutschland, der Jurisdiktion, in der die STEMMER IMAGING AG ansässig ist, verkündet und trat am Tag nach der Verkündung in Kraft. Die Bestimmungen des Mindeststeuergesetzes finden grundsätzlich auf alle Geschäftsjahre Anwendung, die nach dem 31.12.2023 beginnen, daher unterliegt der Konzern zum Berichtszeitpunkt dahingehend keiner Steuerbelastung. Der Konzern macht von der Ausnahmeregelung von der Bilanzierung latenter Steuern im Zusammenhang mit Pillar Two-Ertragsteuern Gebrauch, die Gegenstand der im Mai 2023 veröffentlichten Änderungen des IAS 12 war.

Gemäß der Gesetzgebung muss der Konzern je Land eine Zusatzsteuer in Höhe der Differenz zwischen dem GloBE-Effektivsteuersatz und dem Mindestsatz von 15 % zahlen. Alle Konzernunternehmen unterliegen einem Effektivsteuersatz von mehr als 15 % mit Ausnahme der Tochtergesellschaften, die in der Polen, Schweiz und in Österreich ansässig sind.

Der Konzern ist derzeit dabei, eine Einschätzung hinsichtlich der Auswirkungen von Pillar Two für die nach dem 31.12.2023 beginnenden Geschäftsjahre zu treffen. Diese Analyse ergibt für den Berichtszeitraum 2023 für die Jurisdiktion Polen einen durchschnittlichen Effektivsteuersatz auf Basis des IFRS-Ergebnisses i. H. v. 1,46 %, für die Jurisdiktion Schweiz einen durchschnittlichen Effektivsteuersatz i. H. v. 10,62 % und für die Jurisdiktion Österreich einen durchschnittlichen Effektivsteuersatz i. H. v. – 31,41 %. Obwohl der jeweilige durchschnittliche Effektivsteuersatz 15 % unterschreitet, muss der Konzern in Bezug auf die zuvor genannten Jurisdiktionen möglicherweise keine Pillar Two-Ertragsteuern zahlen. Dies ist auf spezifische, in der Pillar Two-Gesetzgebung vorgesehene Anpassungen zurückzuführen, die zur Folge haben, dass sich Abweichungen von den gemäß IAS 12.86 berechneten Effektivsteuersätzen ergeben können.

Aufgrund der Komplexität der Anwendung der Gesetzgebung und der Berechnung des GloBE-Einkommens sind die quantitativen Auswirkungen der beschlossenen oder in Kraft getretenen Gesetzgebung noch nicht zuverlässig abschätzbar.

25. Ergebnis je Aktie

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, geteilt.

Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis (nach Abzug der Zinsen auf die wandelbaren Vorzugsaktien) durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, zuzüglich der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der Stammaktien, die sich aus der Umwandlung aller potenziellen Stammaktien mit Verwässerungseffekt in Stammaktien ergäben, geteilt. Verwässerungseffekte ergaben sich für die STEMMER IMAGING AG im Geschäftsjahr 2023 nicht.

Nachfolgend wird das Ergebnis der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie für das Geschäftsjahr 2023 sowie für das Geschäftsjahr 2022 angegeben:

in TEUR

	2023	2022
Den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnendes Ergebnis (in TEUR)	15.730	17.973
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien	6.500.000	6.500.000
Ergebnis je Aktie (Cent je Aktie)	2,42	2,77

Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel der STEMMER IMAGING-Gruppe im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und Mittelabflüsse verändert haben. Dabei sind die Zahlungsströme nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit entsprechend IAS 7 gegliedert.

Die in der Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellten Veränderungen der Bilanzposten sind nicht unmittelbar aus der Konzernbilanz ableitbar, da nicht zahlungswirksame Effekte herausgerechnet werden.

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit errechnet sich aus dem um die Ertragsteuern und um das Zinsergebnis bereinigten Ergebnis nach Steuern, korrigiert um Abschreibungen, Wertminderungen und andere zahlungsunwirksame Posten (andere Non-Cash Items). Ferner werden Zahlungsströme aus erhaltenen und gezahlten Zinsen und aus gezahlten Steuern erfasst. Unter Berücksichtigung von Veränderungen des Working Capitals und dem Verbrauch von Rückstellungen ergibt sich der Mittelfluss aus betrieblicher Tätigkeit.

Im Mittelfluss aus Investitionstätigkeit werden Zahlungsströme aus dem Erwerb oder der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten sowie Sach- und Finanzanlagen erfasst. Sofern es sich um den Erwerb oder die Veräußerung von Tochtergesellschaften oder sonstigen Geschäftseinheiten handelt (Übernahme oder Verlust der Kontrolle), werden die Auswirkungen auf die Kapitalflussrechnung in eigenen Posten dargestellt. Der Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit ist durch die Veränderungen im Kapital sowie durch gezahlte Dividenden geprägt. Im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit sind Tilgungen für Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.883 (Vorjahr: TEUR 1.865) enthalten.

Der Finanzmittelbestand (TEUR 37.570, Vorjahr: TEUR 41.574) beinhaltet flüssige Mittel in Höhe von TEUR 37.570 (Vorjahr: TEUR 41.574).

C. Sonstige Angaben

1. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen sind Gesellschafter mit wesentlichem Einfluss auf den STEMMER-Konzern, assoziierte Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, nicht konsolidierte Tochtergesellschaften und Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf die STEMMER IMAGING AG und die Finanz- und Geschäftspolitik des Konzerns haben. Personen mit maßgeblichem Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik des Konzerns umfassen sämtliche Personen in Schlüsselpositionen und deren nahestehende Familienangehörige. Innerhalb des Konzerns trifft dies auf die Mitglieder der Geschäftsleitung der Muttergesellschaft zu.

Angaben zu verbundenen Unternehmen

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit bestehen zwischen der STEMMER IMAGING AG und deren Tochtergesellschaften Geschäftsbeziehungen zu zahlreichen Unternehmen.

Transaktionen der PRIMEPULSE SE, München

Der Anteilsbesitz der PRIMEPULSE SE, München, an der Gesellschaft umfasst zum Stichtag 31. Dezember 2023 unmittelbar insgesamt 69,36% der Aktien. Im Vorjahr hielt die PRIMEPULSE SE unmittelbar 69,10% der Anteile an der STEMMER IMAGING AG.

Transaktionen mit der PRIMEPULSE SE, München, und deren nahestehenden Unternehmen

Gemäß Dienstleistungsvertrag vom 1. April 2018 können verschiedene kaufmännische und organisatorische Aufgaben auf die PRIMEPULSE SE, München, verlagert werden (z. B. Operations & Controlling, Tax, M&A Support, Marketing, PR, IR). Die PRIMEPULSE SE, München, erhält für die Erbringung der Leistungen jeweils Tagessätze in Höhe von EUR 1.500 (Vorjahr: EUR 1.500) (zuzüglich Auslagen, Umsatzsteuer und Reisekosten). Im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 wurden insgesamt TEUR 571 (Vorjahr: TEUR 558) brutto (TEUR 480 (Vorjahr: TEUR 469) netto) für bezogene Dienstleistungen und weiterbelastete Kosten berechnet, hiervon wurden TEUR 479 (Vorjahr: TEUR 462) in 2023 aufwandswirksam.

Bis zum 31. Dezember 2023 wurden insgesamt TEUR 571 (Vorjahr: TEUR 558) an die PRIMEPULSE SE, München, bezahlt. Zum 31. Dezember 2023 weist die STEMMER IMAGING AG gegenüber der PRIMEPULSE SE, München, somit keine Verbindlichkeit aus bezogenen Dienstleistungen aus.

Im Vorjahr fielen bei der STEMMER IMAGING AG projektbedingte Kosten in Höhe von TEUR 511 brutto an, welche an PRIMEPULSE SE weiterverrechnet wurden. Im aktuellen Geschäftsjahr gab es keine Weiterverrechnung projektbedingter Kosten.

Sonstige Rechtsgeschäfte mit den Gesellschaften der PRIMEPULSE Gruppe bestanden im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 nicht.

Das zur PRIMEPULSE SE nahestehende Unternehmen, die Mindcurv GmbH hat im Berichtsjahr Dienstleistungen in Höhe von TEUR 658 (Vorjahr: TEUR 343) für den STEMMER-Konzern erbracht. Am 31. Dezember 2023 waren hiervon TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 343) offen.

Weiterhin bestanden in Rechnung gestellte Dienstleistungen für Informationstechnik durch die glueckkanja-gab AG, Offenbach am Main (TEUR 217 (Vorjahr: TEUR 197)). Am 31. Dezember 2023 waren hiervon noch TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 13) offen. Die glueckkanja-gab AG ist eine Schwestergesellschaft innerhalb der PRIMEPULSE Group.

Angaben zu Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen

Den Mitgliedern des Vorstands wurden im Geschäftsjahr für ihre Tätigkeiten in der Unternehmensgruppe Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 934 (Vorjahr: TEUR 1.030) gewährt. Bei den Bezügen handelt es sich um kurzfristig fällige Leistungen in Höhe von TEUR 799 (Vorjahr: TEUR 912) sowie die gewährte langfristige Vergütungskomponente, die nachfolgend beschrieben wird.

Der beizulegende Zeitwert des Performance-Share-Plans wurde zum Stichtag 31. Dezember 2023 aufgrund folgender Parameter ermittelt:

in EUR	Tranche 1 Geschäftsjahr 2021	Tranche 2 Geschäftsjahr 2022	Tranche 3 Geschäftsjahr 2023
Ausgabestichtag	12.04.2021	14.04.2022	18.04.2023
Durchschnittlicher Aktienkurs zum Ausgabestichtag	24,34	31,66	40,47
in Jahren			
Laufzeit	Tranche 1 Geschäftsjahr 2021	Tranche 2 Geschäftsjahr 2022	Tranche 3 Geschäftsjahr 2023
Gesamtlaufzeit	4	4	4
Restlaufzeit am 31.12.2023	1,28	2,28	3,28
in EUR			
Aktienkurs am Bewertungsstichtag	33,20	33,20	33,20
Erwartet Volatilität	45,00 %	45,00 %	45,00 %
Risikofreier Zinssatz p. a.	2,000 %	2,000 %	2,000 %
Beizulegender Zeitwert am Ausgabestichtag	23,97	25,14	31,99
Beizulegender Zeitwert am 31.12.2023	40,43	31,52	18,51

Entwicklung der Stückzahl des Performance-Share-Plans

in Stück	Stand 01.01.2023	anteilig verändert	Gewährt	Stand 31.12.2023
Tranche 2021	2.717	1.579	0	4.296
Tranche 2022	871	1.211	0	2.082
Tranche 2023	0	0	736	736

Der im Geschäftsjahr erfasste Aufwand aus der aktienbasierten Vergütung betrug TEUR 135 (Vorjahr: TEUR 117 Ertrag) und wurde in gleicher Höhe in einer langfristigen Verbindlichkeit fortgeschrieben.

Für Verpflichtungen gegenüber einem ehemaligen Mitglied der Geschäftsleitung nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Form einer Pensionszusage wurden zum 31. Dezember 2023 TEUR 93 (Vorjahr: TEUR 85) berücksichtigt. Im Berichtsjahr wurden hierfür TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 27 Ertrag) als Aufwand erfasst.

2. Organe der Gesellschaft

Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2023 waren:

Arne Dehn, München, Dipl.-Kfm., Vorsitzender des Vorstands

Uwe Kemm, München, Vorstand (COO)

Im Geschäftsjahr 2023 wurde die Aufsichtsrats-tätigkeit von folgenden Personen ausgeübt:

Aufsichtsrat, Name	Beruf, Ort	Funktion im Aufsichtsrat der STEMMER IMAGING AG	Mitglied in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
Klaus Weinmann	Verwaltungs- ratsvorsitzender und geschäfts- führender Direktor der PRIMEPULSE SE, München	Vorsitzender	Vorsitzender des Verwaltungsrats der PRIMEPULSE SE, München, Vorsitzender des Aufsichtsrats der KATEK SE, München (bis zum 12. März 2024), Vorsitzender des Aufsichtsrates der CANCOM SE, München, stellvertreter der Aufsichtsratsvorsitzender der glueckkanja-gab AG, Offenbach am Main
Markus Saller	Director Mer- gers & Acquisi- tions der PRIMEPULSE SE, München	Stellver- tretender Vorsitzender	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der KATEK SE, München (bis zum 12. März 2024), Mitglied des Verwaltungsrats der Autonomous Capital AG, Zürich, Schweiz
Prof. Dr. Constanze Chwallek	Professorin an der Fachhoch- schule Aachen Fachbereich Wirtschaftswis- sensschaften, Aachen	Mitglied bis 12. Mai 2023	Vorsitzende des Aufsichtsrats der Adaption AG, Aachen
Prof. Dr. Isabell M. Welppe	Professorin an der Techni- schen Universi- tät München Fachbereich Strategie und Organisation, München	Mitglied ab 12. Mai 2023	Aufsichtsratsmitglied Deloitte Deutschland GmbH, Düsseldorf; CANCOM SE, München; CENIT AG, München, Indus Holding AG, Bergisch Gladbach

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf TEUR 110 (Vorjahr: TEUR 108).

3. Anteilsbesitz der Organe

Anteilbesitz von Mitgliedern des Vorstands:

Zum 31. Dezember 2023 werden 69,36 % (Vorjahr: 69,10 %) der Anteile an der STEMMER IMAGING AG von der PRIMEPULSE SE, München, gehalten.

An der STEMMER IMAGING AG sind zum 31. Dezember 2023 Herr Arne Dehn zu 0,67 % (Vorjahr: 0,67 %) und Herr Uwe Kemm zu 0,23 % (Vorjahr: 0,23 %) beteiligt. Der ehemalige Vorstand Herr Christof Zollitsch hält zum Bilanzstichtag 1,90 % (Vorjahr: 1,90 %) und der ehemalige Vorstand Herr Martin Kersting 2,60 % (Vorjahr: 2,64 %) der Anteile.

Anteilsbesitz von den Mitgliedern des Aufsichtsrates:

Zum Bilanzstichtag ist Herr Klaus Weinmann mit 20,98 % (Vorjahr: 20,89 %) indirekt an der STEMMER IMAGING AG beteiligt. Herr Markus Saller hält eine indirekte Beteiligung in Höhe von 0,03 % (Vorjahr: 0,03 %).

4. Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Bürgschaften.

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Bestellobligos, die sich im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit bewegen.

5. Honorar für den Abschlussprüfer

Folgende Honorare wurde in den einzelnen Jahren für den Abschlussprüfer erfasst:

	31.12.2023	31.12.2022
in TEUR		
Abschlussprüfungen	171	117
Summe	171	117

Anteilsbesitzliste

Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Art der Einbeziehung	Gehalten von Nr.
1.	STEMMER IMAGING AG, Puchheim	100	k	1
2.	SIS STEMMER IMAGING Services GmbH, Puchheim	100	k	1
3.	STEMMER IMAGING S. A. S., Puteaux/Frankreich	100	k	1
4.	STEMMER IMAGING Ltd., Tongham/Großbritannien	100	k	1
5.	STEMMER IMAGING AG, Pfäffikon/Schweiz	100	k	1
6.	STEMMER IMAGING B. V., Barendrecht/Niederlande	100	k	1
7.	STEMMER IMAGING AB, Stockholm/Schweden	100	k	1
8.	STEMMER IMAGING A/S, Kopenhagen/Dänemark	100	k	1
9.	STEMMER IMAGING Oy, Turku/Finnland	100	k	1
10.	STEMMER IMAGING Sp. z o. o., Lowicz/Polen	100	k	1
11.	STEMMER IMAGING Ges. m. b. H., Graz/Österreich	100	k	1
12.	STEMMER IMAGING S. R. L., Bologna/Italien	100	k	1
13.	INFAIMON, S. L. U., Barcelona/Spanien ¹	100	k	1
14.	INFAIMON UNIPESSOAL LDA., Aveiro/Portugal ²	100	k	13
15.	INFAIMON MEXICO S. A. DE C. V., Querétaro QRO./Mexiko ³	100	k	13
16.	STEMMER IMAGING LTDA., São Bernardo do Campo/Brasilien ⁴	100	k	13

k = vollkonsolidierte Gesellschaften

1 ab 10.01.2024 umfirmiert in STEMMER IMAGING S.L.U.

2 ab 15.02.2024 umfirmiert in STEMMER IMAGING, UNIPESSOAL LDA

3 ab 29.02.2024 umfirmiert in STEMMER IMAGING, S.A. DE C.V.

4 ab 21.11.2023 umfirmiert in STEMMER IMAGING LTDA.

6. Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB

Die SIS STEMMER IMAGING Services GmbH, Puchheim, hat als inländische Tochtergesellschaft im Geschäftsjahr 2023 von der Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht.

7. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Die STEMMER IMAGING AG hat am 22. März 2024 einen Vertrag über den Erwerb von 100 % der Anteile an der Phase 1 Technology Corp., USA, unterschrieben. Phase 1 Technology ist ein führender Distributor von Bildverarbeitungstechnologie mit Schwerpunkt in Nordamerika. Die STEMMER IMAGING erwartet für das Geschäftsjahr 2024, abhängig vom Closing-Datum der Transaktion, einen Umsatzbeitrag in Höhe von etwa EUR 5 Mio.. Der Kaufpreis liegt im unteren einstelligen Millionenbereich. Es wird im Geschäftsjahr 2024 kein Ergebnisbeitrag erwartet.

Die Erlangung der Beherrschung im Sinne des IFRS 10 durch die STEMMER IMAGING AG ist nach Herstellung der Closing-Bedingungen gegeben, die maßgeblich für die Ausübung der Verfügungsgewalt über Phase 1 Technology sind. Erst im Anschluss an das erfolgreiche Closing wird STEMMER IMAGING dem Risiko aus schwankenden Renditen ausgesetzt. Dies wird für das zweite Quartal 2024 erwartet.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses konnte der beizulegende Zeitwert des übernommenen Netto-Vermögens nicht verlässlich bestimmt werden, weil der für die Bewertung relevante Erwerbszeitpunkt erst nach der Aufstellung des Konzernabschlusses liegt.

Die STEMMER IMAGING AG hat am 25. März 2024 einen Mietvertrag für Büroflächen in München unterschrieben. Der Mietvertragsbeginn ist auf den 1. Oktober 2024 datiert. Durch den Umzug des Unternehmens nach München ergibt sich im Vergleich zum aktuellen Mietobjekt in Puchheim eine Erhöhung der jährlichen Miete von etwa TEUR 500.

Im Zuge der Integration des spanischen und lateinamerikanischen Teilkonzerns wurden zum 1. Februar 2024 folgende Gesellschaften umbenannt:

INFAIMON, S.L.U., Barcelona/Spanien, ab 10.01.2024 umfirmiert in STEMMER IMAGING S.L.U.

INFAIMON UNIPessoal, LDA., Aveiro/Portugal, ab 15.02.2024 umfirmiert in STEMMER IMAGING, UNIPessoal LDA)

INFAIMON MEXICO S.A. DE C.V., Querétaro. QRO./Mexiko, ab 29.02.2024 umfirmiert in STEMMER IMAGING, S.A. DE C.V.).

Für die Ablösung der Marke INFAIMON wurden bereits im Geschäftsjahr 2023 Einmalaufwendungen in Höhe von TEUR 912 erfasst. Für das gesamte Geschäftsjahr 2024 entstehen aus der Ablösung des Markennamens INFAIMON keine weiteren Aufwendungen.

8. Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung (sogenannte „Entsprechenserklärung“) zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde vom Vorstand und vom Aufsichtsrat der STEMMER IMAGING AG abgegeben und ist den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft (www.stemmer-imaging.com) im Bereich Investoren dauerhaft zugänglich gemacht worden.

9. Genehmigung des Abschlusses

Der Abschluss wurde vom Vorstand am 27. März 2024 genehmigt.

Puchheim, den 27. März 2024

STEMMER IMAGING AG
Vorstand

Arne Dehn

Uwe Kemm

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Puchheim, den 27. März 2024

STEMMER IMAGING AG
Vorstand

Arne Dehn

Uwe Kemm

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die STEMMER IMAGING AG, Puchheim

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der STEMMER IMAGING AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der STEMMER IMAGING AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die innerhalb des Risikoberichtes enthaltenen Teilabschnitte „Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem“, „Compliance Management System“ sowie „Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen und nicht-rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems“ sowie die (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung, die auch die Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex enthält, auf die im Abschnitt „02 Zusammengefasster Lagebericht“ verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

– entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und

– vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in den Teilabschnitten „Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem“, „Compliance Management System“ sowie „Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen und nicht-rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems“ innerhalb des Risikoberichtes genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

– Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhaltes haben wir wie folgt strukturiert:

- 1.) Sachverhalt und Problemstellung
- 2.) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3.) Verweis auf weitere Informationen

Nachfolgend stellen wir diesen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

1. Im Konzernabschluss der STEMMER IMAGING AG werden Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von EUR 19,378 Mio. ausgewiesen, die damit 18,56 % der Bilanzsumme repräsentieren. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich zum 30. November des Geschäftsjahres oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest („Impairment Test“) unterzogen. Hierbei werden grundsätzlich den ermittelten Nutzungswerten jeweils die Buchwerte der entsprechenden Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten gegenübergestellt. Grundlage dieser Bewertungen ist regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der jeweilige

Geschäfts- oder Firmenwert zuzuordnen ist. Den Bewertungen liegen die Planungsrechnungen der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maß von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch das Management sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet, weswegen dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung ist.

2. Um dieses Risiko angemessen zu prüfen, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

Wir haben uns mit den zugrunde liegenden Prozessen in Zusammenhang mit der Planung künftiger Zahlungsströme sowie der Ermittlung der Nutzungswerte und den im Planungsprozess implementierten Kontrollen befasst.

Wir haben das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten beurteilt.

Wir haben uns davon überzeugt, dass die den Bewertungen zugrundeliegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die verwendeten Diskontierungszinssätze insgesamt eine sachgerechte Grundlage für die Impairment Tests der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bilden.

Bei unserer Einschätzung der Planungsrechnungen haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie umfangreiche Erläuterungen des Managements zu den wesentlichen Werttreibern der Planungen sowie Abgleich dieser Angaben mit den aktuellen Budgets aus der vom Aufsichtsrat gebilligten Planung gestützt.

Mit der Kenntnis, dass bereits geringe Veränderungen des Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten

Nutzungswertes haben können, haben wir uns mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema der Gesellschaft nachvollzogen sowie eigene Nachberechnungen durchgeführt.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte zu überprüfen.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind im Konzernanhang im Teilbereich „A. Grundlagen des Konzernabschlusses“ unter „4.1. Konsolidierungsgrundsätze“, „4.4. Immaterielle Vermögenswerte“ und „4.9. Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte“ sowie im Teilbereich „B. Erläuterungen zu Abschlussposten“ unter „1. Immaterielle Vermögenswerte“ enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die nach dem Konzernanhang beigefügte Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss sowie nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB und nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht.
- die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung auf die im Abschnitt „(Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichtes verwiesen wird.
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts (insbesondere auch die Teilabschnitte „Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem“, „Compliance Management System“ sowie „Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen und nicht-rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems“ innerhalb des Risikoberichtes), aber nicht den Einzelabschluss und den Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Angaben des zusammengefassten Lageberichts sowie unsere dazugehörigen Bestätigungsvermerke.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn ver-

nünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des

Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben

sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „ESEFUnterlagenKAStemmer2023.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW-Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 12. Mai 2023 als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. Oktober 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der STEMMER IMAGING AG, Puchheim, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andreas Weissinger.

München, 27. März 2024

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Weissinger
Wirtschaftsprüfer

Fußstetter
Wirtschaftsprüfer

SYSTEMS HOUSE

STEMMER IMAGING liefert die Augen für KI. Vor dem Hintergrund allumfassender Expertise liefert STEMMER IMAGING das gesamte Leistungsspektrum für Bildverarbeitung – von wertsteigernden Services über die Entwicklung von Subsystemen bis hin zu eigenen Produkten, auf der Grundlage eines umfangreichen Handelssortiments.

Dieses Bild ist KI-generiert mit Dall-E3.*

* Dall-E3 ist ein KI-Modell, das darauf spezialisiert wurde, Bilder basierend auf textuellen Beschreibungen zu generieren.



04 Einzelabschluss

Bilanz	144
Gewinn- und Verlustrechnung	146
Anhang	147
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	162

Bilanz

AKTIVA
in TEUR

	31.12.2023	31.12.2022
A. Anlagevermögen	39.874	41.154
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen	522	709
2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.230	657
	1.752	1.366
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	125	558
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	406	448
	531	1.006
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	34.545	34.545
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.986	4.237
4. Sonstige Ausleihungen	60	0
	37.591	38.782
B. Umlaufvermögen	101.352	92.186
I. Vorräte		
1. Waren	40	71
2. Geleistete Anzahlungen auf Waren	8	1
	48	72
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.934	5.128
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	63.882	58.040
4. Sonstige Vermögensgegenstände	576	1.319
	70.392	64.487
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	30.912	27.627
C. Rechnungsabgrenzungsposten	471	276
	141.697	133.616

PASSIVA

in TEUR

	31.12.2023	31.12.2022
A. Eigenkapital	73.940	77.200
I. Gezeichnetes Kapital (bedingtes Kapital TEUR 200; i. V. TEUR 200)	6.500	6.500
II. Kapitalrücklage	49.500	49.500
III. Bilanzgewinn	17.940	21.200
B. Rückstellungen	2.946	5.951
1. Steuerrückstellungen	857	3.700
2. Sonstige Rückstellungen	2.089	2.251
C. Verbindlichkeiten	64.811	50.465
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.500	3.500
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	37	125
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	138	438
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	62.709	46.025
5. Sonstige Verbindlichkeiten	427	377
	141.697	133.616

Gewinn- und Verlustrechnung

in TEUR

	2023	2022
1. Umsatzerlöse	67.670	69.410
2. Sonstige betriebliche Erträge	759	1.660
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 36.223	- 36.587
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 5.216	- 4.923
	- 41.439	- 41.510
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	- 10.922	- 11.078
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	- 1.845	- 1.827
	- 12.767	- 12.905
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 819	- 607
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 6.484	- 6.259
7. Erträge aus Beteiligungen	4.174	502
8. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne	9.557	4.367
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	149	117
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	567	261
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	- 25	- 50
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 197	- 108
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 4.895	- 4.233
14. Sonstige Steuern	- 10	- 3
14. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	16.240	10.642
15. Gewinnvortrag vor Gewinnverwendung	21.200	15.433
16. Ausschüttung	- 19.500	- 4.875
17. Bilanzgewinn	17.940	21.200

Anhang

1. Rechnungslegungsgrundsätze

Die STEMMER IMAGING AG, Puchheim (im Folgenden auch „Gesellschaft“) ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 237247 eingetragen. Zum 10. Mai 2019 wechselte die Gesellschaft vom Freiverkehrssegment Scale der Frankfurter Wertpapierbörse durch die Einbeziehung aller 6.500.000 Aktien in den regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse und zugleich in den Teilbereich des regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard).

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 HGB.

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Bewertung erfolgte unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern). Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauern betragen im Wesentlichen drei bis zehn Jahre.

Für Zugänge der **geringwertigen Vermögensgegenstände** des Sachanlagevermögens werden die steuerlichen Vorschriften zur Sofortabschreibung angewendet. Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens im Wert von bis zu EUR 800,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten angesetzt, sofern keine außerplanmäßigen Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung erforderlich sind. Die Bestimmung der beizulegenden Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie der Beteiligungen erfolgt auf Basis einer Mehrjahresplanung unter Anwendung der Ertragswertmethode.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen des **Anlagevermögens** über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben. Es erfolgt keine Zuschreibung über den Wert der Anschaffungskosten.

Die Bewertung der **Waren** erfolgt zu Anschaffungskosten; das Niederstwertprinzip wurde beachtet. Für Lager- und Verwertungsrisiken wurden Abschläge in angemessenem Umfang vorgenommen.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich zum Nennwert oder dem am Stichtag beizulegenden Wert angesetzt. Den erkennbaren Risiken im Forderungsbestand wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen angemessen Rechnung getragen. Das allgemeine Ausfall- und Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1,0 % (i. V. 1,0 %) auf die Nettoforderungen, welche bis zu 90 Tagen überfällig sind berücksichtigt. Für Nettoforderungen, die über 90 Tage überfällig sind, wird die Pauschalwertberichtigung alle drei Monate um jeweils 25 % erhöht.

Geleistete Anzahlungen werden netto ausgewiesen.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung der Posten erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf bzw. der wirtschaftlichen Zugehörigkeit.

Aktive und passive latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden ermittelt. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden, wenn insgesamt von einer Steuerbelastung in künftigen Geschäftsjahren auszugehen ist. Im Falle eines Überhangs aktiver latenter Steuern würde in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB keine Aktivierung erfolgen. Im Geschäftsjahr ergab sich – wie auch im Vorjahr – insgesamt ein nicht bilanzierter Überhang an aktiven latenten Steuern.

Die STEMMER IMAGING AG fällt als „POPE“ (partially-owned-parent-company) in den Anwendungsbereich der OECD-Modellregelungen des Pillar Two. Das „Mindestbesteuerungsrichtlinie-Gesetz“ wurde am 27.12.2023 in Deutschland, der Jurisdiktion, in der die STEMMER IMAGING AG ansässig ist, verkündet und trat am Tag nach der Verkündung in Kraft. Die Bestimmungen des Mindeststeuergesetzes finden grundsätzlich auf alle Geschäftsjahre Anwendung, die nach dem 31.12.2023 beginnen, daher unterliegt die Gesellschaft zum Berichtszeitpunkt dahingehend keiner Steuerbelastung. Die Gesellschaft macht von der verpflichtenden Ausnahmeregelung von der Bilanzierung latenter Steuern im Zusammenhang mit Pillar Two-Ertragsteuern Gebrauch, welche in § 274 HGB verankert wurde.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen, unbelastet und insolvenzsicher sind, sowie ausschließlich zur Erfüllung von Schulden aus Pensionsverpflichtungen dienen (**Deckungsvermögen**) werden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB unmittelbar mit den korrespondierenden Schulden verrechnet. Nach § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB sind Pensionsrückstellungen, soweit sich die Höhe von Altersversorgungsverpflichtungen ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert von Wertpapieren des Anlagevermögens bestimmt, zum beizulegenden Zeitwert dieser Wertpapiere anzusetzen, sowie dieser Wert einen garantierten Mindestbetrag übersteigt. Da es sich bei der **Pensionsverpflichtung** um eine rückdeckungsversicherungsgesicherte Versorgungszusage handelt, wird der Buchwert der Pensionsverpflichtung gem. § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB analog mit dem Zeitwert der korrespondierenden Rückdeckungsversicherung angesetzt und mit dieser verrechnet. Die Sterbe- und Ausscheidewahrscheinlichkeit werden nach den Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck ermittelt.

Der Abzinsung der Pensionsrückstellung liegt ein Rechnungszinsfuß für eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren von 1,83 % (i. V. 1,79 %), sowie ein rechnerisches Pensionierungsalter von 68 Jahren (i. V. 68 Jahren) zugrunde.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellung erfolgt als Barwert der künftigen Jubiläumszuwendungen, wobei die Zuwendung ratierlich über die Jahre der Unternehmenszugehörigkeit angesammelt wird. Die Abzinsung erfolgt mit einem Rechnungszinsfuß für eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren von 1,75 % (i. V. 1,45 %), es wird eine jährliche Fluktuationsrate von 8,6 % (i. V. 3 %) unterstellt. Die Sterbe- und Ausscheidewahrscheinlichkeit werden nach den Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck ermittelt.

Die übrigen **Rückstellungen** werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem für die Restlaufzeit maßgebenden von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 wurden die Vorstandsverträge bei der STEMMER IMAGING AG an das von der Hauptversammlung verabschiedete Vergütungssystem angepasst und mit einer Komponente für die langfristige Incentivierung ausgestattet. Das Programm wird als **anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich** bilanziert. Dementsprechend ist der beizulegende Zeitwert der von den Vorständen erbrachten Arbeitsleistungen als Gegenleistung für die Barabgeltung zu jedem Berichtsstichtag und am Erfüllungstichtag erfolgswirksam als Aufwand sowie als Rückstellung zu erfassen. Die Ermittlung erfolgt basierend auf dem beizulegenden Zeitwert der Leistungen am Tag der Gewährung unter Anwendung von Optionspreismodellen. Bei der Berechnung wird von der am Stichtag aktuellen Dividendenrendite ausgegangen. Das Programm sieht vor, dass jährliche Tranchen mit dem durchschnittlichen Aktienkurs, der sich 10 Börsentage nach Veröffentlichung der Ergebnisse des Vorjahres ermittelt, zu bewerten, um Performance-Shares zu bilden.

Diese Performance-Shares kommen 4 Jahre später zur Auszahlung und werden anhand des dann gültigen Aktienkurses und eines EBITA- Multiplikators bemessen. Dieser wird für die einzelne Tranche in Bezug auf die EBITA Erreichung im letzten Planjahr ausgehend von der vom Aufsichtsrat jährlich vorgegebenen EBITA-Planung für das Planjahr zum Zeitpunkt der Gewährung der Tranche errechnet. Es existiert dabei eine Obergrenze je Tranche von 200 % des Zielbetrages, welche durch eine Kombination aus Aktienkurs und EBITA- Multiplikator maximal ausbezahlt wird. Ist der Barausgleich von der Ableistung einer bestimmten Dienstzeit durch die Vorstände abhängig, wird davon ausgegangen, dass die von den Vorständen als Gegenleistung zu erbringenden Leistungen künftig im Laufe des Erdienungszeitraums erhalten werden. Der Vergütungsaufwand wird daher über den Erdienungszeitraum erfasst, innerhalb dessen die Berechtigten einen uneingeschränkten Anspruch auf die zugesagten Instrumente erwerben.

Die **erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen** werden nach Abzug der Umsatzsteuer netto ausgewiesen.

Verbindlichkeiten werden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Langfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von über einem Jahr werden mit den am Bilanzstichtag geltenden Zinssätzen abgezinst.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Hieraus ergaben sich unrealisierte Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung, die im vorliegenden Jahresabschluss enthalten sind. Bei Wechselkursänderungen bis zum Bilanzstichtag erfolgt die Bewertung grundsätzlich zum Wechselkurs des Bilanzstichtags unter Beachtung des Niederstwertprinzips auf der Aktiv- und des Höchstwertprinzips auf der Passivseite.

Als **Umsatzerlöse** werden Erlöse aus dem Verkauf von Produkten sowie aus der Erbringung von Dienstleistungen ausgewiesen. Die Erfassung erfolgt entsprechend dem Realisationsprinzip bei Gefahrenübergang beziehungsweise bei Erbringung der Leistung. Erlösschmälerungen werden von den Umsatzerlösen abgezogen.

2. Erläuterungen zur Bilanz

2.1. Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs. Für die Details wird auf den Anlagenspiegel am Ende des Einzelabschlusses verwiesen.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind (mit Ausnahme eines Betrages i. V. TEUR 60) innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 63.882 (i. V. TEUR 58.040) entfallen im Wesentlichen in Höhe von TEUR 49.653 (i. V. TEUR 47.033) auf Cash Pool Forderungen sowie in Höhe von TEUR 10.921 (i. V. TEUR 10.921) auf die kurzfristige Betriebsmittellinie an eine Tochtergesellschaft. Weitere TEUR 9.557 (i. V. TEUR 4.367) entfallen auf Forderungen aus Ergebnisabführung mit einer Tochtergesellschaft. Darüber hinaus werden in Summe Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 6.768 (i. V. TEUR 4.580) mit den Forderungen saldiert.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 576 (i. V. TEUR 1.461) beinhalten hauptsächlich Umsatzsteuerforderungen mit einem Betrag von TEUR 554 (i. V. TEUR 1.185).

2.3. Latente Steuern

Infolge von Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz ergeben sich einzelne temporäre Differenzen, die aus abweichenden Bewertungen in Bezug auf Personalrückstellungen (Pensionsrückstellungen und das hierauf entfallende Deckungsvermögen, Urlaubs-, Incentive- und Jubiläumsrückstellung) sowie auf Sachanlagevermögen resultieren. Insgesamt ergibt sich bei einem anwendbaren Steuersatz von rd. 28 % (i. V. 28 %) ein passiv latenter Steuerbetrag von TEUR 44 (i. V. TEUR 52) und ein aktiv latenter Steuerbetrag von TEUR 130 (i. V. TEUR 127) daraus ergibt sich ein Überhang an aktiven latenten Steuern von TEUR 86 (i. V. TEUR 75), welcher in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt wird.

2.4. Eigenkapital

Das **gezeichnete Kapital** (Grundkapital) beträgt zum 31. Dezember 2023 insgesamt TEUR 6.500 (i. V. TEUR 6.500) und ist in voller Höhe eingezahlt. Zum 31. Dezember 2023 bestehen TEUR 6.500 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien). Der anteilige Betrag am Grundkapital beträgt EUR 1,00 je Aktie. Die Aktien sind mit voller Dividendenberechtigung ab dem 1. Juli 2018 ausgestattet. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Sie sind in Globalurkunden verbrieft. Jedem Aktionär der STEMMER IMAGING AG steht grundsätzlich ein gesetzliches Bezugsrecht zu, das besagt, dass ihm bei Kapitalerhöhungen auf sein Verlangen ein seinem Anteil an dem bisherigen Grundkapital entsprechender Teil der neuen Aktien zugeteilt werden muss.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. Mai 2028 einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu TEUR 1.950 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu TEUR 1.950 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023). Im Geschäftsjahr 2023 wurde von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Dezember 2018 um TEUR 200 bedingt erhöht worden und dient der Gewährung von bis zu 200.000 Aktienoptionen mit Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands und Mitarbeiter der Gesellschaft sowie Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter verbundener Unternehmen im Sinne von §§ 15, 17 AktG auf Aktien der Gesellschaft mit einer Laufzeit von bis zu zehn Jahren (**Bedingtes Kapital 2018/I**).

Die **Kapitalrücklage** gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB beträgt TEUR 49.500 (i. V. TEUR 49.500), so dass keine gesetzliche Rücklage dotiert werden muss, da bereits der zehnte Teil des Grundkapitals erreicht ist.

Der **Bilanzgewinn** setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Jahresüberschuss	16.240	10.642
Gewinnvortrag	21.200	15.433
Dividendenausschüttung	- 19.500	- 4.875
Bilanzgewinn 31.12.	17.940	21.200

Für den Bilanzgewinn besteht in Höhe von TEUR 1 (i. V. TEUR 3) eine Ausschüttungssperre aus § 253 (6) HGB, die sich aufgrund eines Unterschiedsbetrag i.S.d. § 253 Abs. 6 S. 1 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt.

2.5. Rückstellungen

Der gemäß § 246 Abs. 2 HGB gebildete aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung resultiert aus der Deckung von Altersvorsorgeverpflichtungen (ursprüngliche Verpflichtung TEUR 100); Erfüllungsbetrag der Verpflichtung zum Stichtag TEUR 115 (i. V. TEUR 113) durch Vermögensgegenstände (Zeitwert TEUR 115 i. V. TEUR 113; Anschaffungskosten TEUR 100), die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger mit Ausnahme des berechtigten ehemaligen Organmitglieds entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus diesen Verpflichtungen dienen (sog. Deckungsvermögen), gedeckt werden.

Der beizulegende Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände basiert auf einer zum Bilanzstichtag versicherungsmathematisch ermittelten Rückdeckungsversicherung (Deckungskapital inklusive zugeteilter Überschüsse).

in TEUR

	31.12.2023
Pensionsverpflichtung	115
Deckungsvermögen (beizulegender Zeitwert)	115
Pensionsrückstellung	0
Deckungsvermögen (Anschaffungskosten)	100

Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von TEUR 2.089 (i. V. TEUR 2.251) umfassen im Wesentlichen Personalrückstellungen (insbesondere für Urlaub, Gleitzeit, Tantiemen, Jubiläum und Abfindungen) in Höhe von TEUR 1.450 (i. V. TEUR 1.619), Beträge für Abschlussprüfung, Steuerberatung und Hauptversammlung (TEUR 332; i. V. TEUR 334) sowie für sonstige Rückstellungen (TEUR 307; i. V. TEUR 299). Bei einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten wurde keine Abzinsung der Rückstellungsbeträge vorgenommen.

Die Personalrückstellungen in den sonstigen Rückstellungen enthalten anteilsbasierte langfristige Vergütungen in Höhe von TEUR 253 (i. V. TEUR 118).

2.6. Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** umfassen ein LfA-Kapitalmarktdarlehen in Höhe von EUR 10,0 Mio., das am 24. Juli 2019 aufgenommen wurde. Bis zum 31. Dezember 2023 wurden EUR 8,5 Mio. (i. V. EUR 6,5 Mio.) getilgt. EUR 1,5 Mio. des Darlehens haben eine Restlaufzeit bis 1 Jahr (i. V. EUR 2,0 Mio.), EUR 0,0 Mio. (i. V. EUR 1,5 Mio.) eine Restlaufzeit von 1 – 5 Jahren. Das Darlehen ist unbesichert.

Alle übrigen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Für die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**, mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr, bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit TEUR 3.851 (i. V. TEUR 3.349) kurzfristige Verbunddarlehen. Weitere TEUR 58.802 (i. V. TEUR 42.636) entfallen auf Finanzverbindlichkeiten aus Cash-Pooling, das im Geschäftsjahr 2021 eingeführt wurde. Die verbleibenden Beträge entfallen wie im Vorjahr auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR

	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten aus Steuern	226	166
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	20	31
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	181	179
Summe	427	376

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.1. Umsatzerlöse

Die STEMMER IMAGING AG ist einer der führenden Fachhändler von Bildverarbeitungstechnologie. Die erzielten Umsätze verteilen sich wie folgt:

Nach Tätigkeitsbereichen:

in TEUR	2023	2022
Erlöse aus dem Verkauf von Komponenten und modifizierten Komponenten	53.300	55.010
Konzernumlagen und -dienstleistungen	14.370	14.400
Summe	67.670	69.410

Nach Regionen:

in TEUR	2023	2022
Inland	63.848	65.817
EU	3.239	3.131
Sonstige	583	462
Summe	67.670	69.410

3.2. Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind **periodenfremde Erträge** in Höhe von TEUR 162 (i. V. TEUR 594) ausgewiesen. Es handelt sich im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Herabsetzung von Wertberichtigungen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind darüber hinaus **Erträge aus der Währungsumrechnung** in Höhe von TEUR 318 (i. V. TEUR 354) enthalten. Davon entfallen auf unrealisierte Erträge aus der Währungsumrechnung TEUR 212 (i. V. TEUR 233).

3.3. Personalaufwand

Im Posten „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung“ sind **Aufwendungen für Altersversorgung** in Höhe von TEUR 5 (i. V. TEUR 7) enthalten, die vollständig auf Altersversorgungsaufwendungen für ein ehemaliges Organmitglied entfallen.

3.4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten **Aufwendungen aus Währungsumrechnung** in Höhe von TEUR 545 (i. V. TEUR 379). Hiervon entfallen auf unrealisierte Aufwendungen TEUR 460 (i. V. TEUR 203).

Des Weiteren enthalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 36 (i. V. TEUR 0). Diese resultieren im Wesentlichen aus periodengerechten Abgrenzungen bezogener Dienstleistungen aus dem Geschäftsjahr 2022.

3.5. Beteiligungsergebnis

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen in Höhe von TEUR 4.174 (i. V. TEUR 502) Gewinnausschüttungen **verbundener Unternehmen**.

Des Weiteren entfallen TEUR 9.557 (i. V. TEUR 4.367) auf Erträge aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der SIS STEMMER IMAGING Services GmbH.

3.6. Finanzergebnis

in TEUR

	2023	2022
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	149	117
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	567	255
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 197	- 108
Summe	519	264

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens betreffen wie im Vorjahr vollständig Zinsen von verbundenen Unternehmen.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge betreffen wie im Vorjahr vollständig Zinsen von verbundenen Unternehmen.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen entfallen mit TEUR 178 (i. V. TEUR 70) auf Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen.

Der Zinsaufwand aus der Pensionsverpflichtung (TEUR 2) wurde mit dem Ertrag aus dem Deckungsvermögen (TEUR 3) saldiert.

3.7. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von TEUR 25 (i. V. TEUR 50) entfallen in Höhe von TEUR 25 (i. V. TEUR 50) auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen. Die Vorratsgesellschaft Stemmer Imaging S. R. L. hat ein Darlehen in Höhe von TEUR 25 erhalten, welches umgehend abgeschrieben wurde, da es sich um die Finanzmittelausstattung einer Vorratsgesellschaft handelt.

3.8. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 17 (periodenfremde Aufwendungen i. V. TEUR 159).

3.9. Außergewöhnliche Aufwendungen und Erträge

Außergewöhnliche Erträge

Im Berichtszeitraum wurden keine außergewöhnlichen Erträge erfasst (i. V. TEUR 438).

Außergewöhnliche Aufwendungen

Im Berichtszeitraum wurden keine außergewöhnlichen Aufwendungen erfasst (i. V. TEUR 438).

4. Sonstige Angaben

4.1. Angaben zum Anteilsbesitz

Die Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2023 an den folgenden inländischen und ausländischen Unternehmen beteiligt:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Währung 2023	Jahresergebnis 2023	Eigenkapital zum 31.12.2023
Inland				
SIS STEMMER IMAGING Services GmbH, Puchheim/Deutschland ¹	100 %	TEUR	9.557	107
Ausland				
STEMMER IMAGING S. A. S., Puteaux/Frankreich	100 %	TEUR	544	5.621
STEMMER IMAGING Ltd., Tongham/Großbritannien	100 %	TEUR	412	1.780
STEMMER IMAGING AG, Pfäffikon/Schweiz	100 %	TEUR	190	422
STEMMER IMAGING B. V., Barendrecht/Niederlande	100 %	TEUR	451	3.609
STEMMER IMAGING AB, Stockholm/Schweden	100 %	TEUR	1.013	5.224
STEMMER IMAGING A/S, Kopenhagen/Dänemark	100 %	TEUR	261	323
STEMMER IMAGING Oy, Turku/Finnland	100 %	TEUR	89	272
STEMMER IMAGING Sp. z o. o., Lowicz/Polen	100 %	TEUR	94	12
STEMMER IMAGING Ges. m. b. H., Graz/Österreich	100 %	TEUR	342	1.424
STEMMER IMAGING S. R. L., Bologna/Italien	100 %	TEUR	- 27	18
INFAIMON, S. L. U., Barcelona/Spanien ³	100 %	TEUR	1.457	6.949
INFAIMON UNIPESSOAL LDA., Aveiro/Portugal ⁴	100 % ²	TEUR	259	672
INFAIMON MEXICO S. A. DE C. V., Querétaro QRO./Mexiko ⁵	100 % ²	TEUR	- 8	417
STEMMER IMAGING LTDA., São Bernardo do Campo/Brasilien ⁶	100 % ²	TEUR	66	215

1 vor Ergebnisabführung

2 mittelbar über INFAIMON, S. L. U., Barcelona/ES

3 ab 10.01.2024 umfirmiert in STEMMER IMAGING S.L.U.

4 ab 15.02.2024 umfirmiert in STEMMER IMAGING, UNIPESSOAL LDA

5 ab 29.02.2024 umfirmiert in STEMMER IMAGING, S.A. DE C.V.

6 ab 21.11.2023 umfirmiert in STEMMER IMAGING LTDA.

Die Eigenkapitalbeträge in Fremdwährung werden mit dem historischen Kurs, die Jahresergebnisse in Fremdwährung mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

4.2. Konzernabschluss

Die Gesellschaft stellt als Muttergesellschaft der STEMMER IMAGING-Gruppe für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind) und den darüber hinaus geltenden handelsrechtlichen Vorschriften auf. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die STEMMER IMAGING-Gruppe wird in den Konzernabschluss der PRIMEPULSE SE, München, einbezogen, die zum 31. Dezember eines Kalenderjahres einen Konzernabschluss für den größten Kreis der Unternehmen aufstellt. Der Konzernabschluss der PRIMEPULSE SE wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

4.3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Zukünftige Zahlungsverpflichtungen (sonstige finanzielle Verpflichtungen) bestehen zum Bilanzstichtag aus Mietverträgen (TEUR 949) sowie aus PKW-Leasing (TEUR 188). Hiervon sind TEUR 882 innerhalb eines Jahres und TEUR 255 innerhalb der nächsten ein bis fünf Jahre fällig.

Die STEMMER IMAGING AG ist als Organträgerin auch Steuerschuldnerin für das durch Ergebnisabführungsvertrag mit ihr verbundene Unternehmen.

4.4. Organe der Gesellschaft

Vorstand

Arne Dehn, München, Dipl.-Kfm., Vorsitzender des Vorstands

Uwe Kemm, München, Vorstand (COO)

Die Gesamtbezüge des Vorstands im Geschäftsjahr gemäß § 285 Nr. 9a HGB beliefen sich auf TEUR 934 (i. V. TEUR 1.030). Die Bezüge beinhalten eine kurzfristige und eine langfristige Vergütungskomponente.

Der beizulegende Zeitwert des Performance-Share-Plans wurde zum Stichtag 31. Dezember 2023 aufgrund folgender Parameter ermittelt:

in EUR	Tranche 1 Geschäftsjahr 2021	Tranche 2 Geschäftsjahr 2022	Tranche 3 Geschäftsjahr 2023
Ausgabestichtag	12.04.2021	14.04.2022	18.04.2023
Durchschnittlicher Aktienkurs zum Ausgabestichtag	24,34	31,66	40,47

in Jahren	Tranche 1 Geschäftsjahr 2021	Tranche 2 Geschäftsjahr 2022	Tranche 3 Geschäftsjahr 2023
Laufzeit			
Gesamtlaufzeit	4	4	4
Restlaufzeit am 31.12.2023	1,28	2,28	3,28

in EUR	Tranche 1 Geschäftsjahr 2021	Tranche 2 Geschäftsjahr 2022	Tranche 3 Geschäftsjahr 2023
Aktienkurs am Bewertungsstichtag	33,20	33,20	33,20
Erwartet Volatilität	45,00 %	45,00 %	45,00 %
Risikofreier Zinssatz p. a.	2,000 %	2,000 %	2,000 %
Beizulegender Zeitwert am Ausgabestichtag	23,97	25,14	31,99
Beizulegender Zeitwert am 31.12.2023	40,43	31,52	18,51

Entwicklung der Stückzahl des Performance–Share–Plans

in Stück	Stand 01.01.2023	anteilig verändert	Gewährt	Stand 31.12.2023
Tranche 2021	2.717	1.579	0	4.296
Tranche 2022	871	1.211	0	2.082
Tranche 2023	0	0	736	736

Der im Geschäftsjahr erfasste Aufwand aus der aktienbasierten Vergütung betrug TEUR 135 (Vorjahr: TEUR 117 Ertrag) und wurde in gleicher Höhe in einer langfristigen Verbindlichkeit fortgeschrieben.

Zum 31. Dezember 2023 bestehen Verpflichtungen aus einer Pensionszusage an ein ehemaliges Vorstandsmitglied in Höhe von TEUR 115 (i. V. TEUR 113), die über eine korrespondierende Rückdeckungsversicherung abgedeckt sind.

Aufsichtsrat

Klaus Weinmann, München, Verwaltungsratsvorsitzender und geschäftsführender Direktor der PRIMEPULSE SE, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Markus Saller, Garmisch–Partenkirchen, Director Mergers & Acquisitions der PRIMEPULSE SE, stellvertretender Vorsitzender

Prof. Dr. Isabell Welpke, München, Professorin an der Technischen Universität, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, München, Aufsichtsratsmitglied. (ab dem 12. Mai 2023)

Prof. Dr. Constanze Chwallek, Aachen, Professorin an der Fachhochschule Aachen Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, ehemaliges Aufsichtsratsmitglied. (bis zum 12. Mai 2023)

Herr Klaus Weinmann ist auch Aufsichtsratsvorsitzender der CANCOM SE, München und KATEK SE, München (bis 12. März 2024). Herr Klaus Weinmann ist außerdem stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der glueckkanja–gab AG, Offenbach am Main. Zudem ist Herr Klaus Weinmann Vorsitzender des Verwaltungsrats der PRIMEPULSE SE, München. Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten bzw. Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG bestehen nicht.

Herr Markus Saller ist Mitglied des Verwaltungsrats der Autonomous Capital AG, Zürich. Zudem ist Herr Markus Saller stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der KATEK SE, München (bis 12. März 2024). Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten bzw. Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG bestehen nicht.

Prof. Dr. Isabell Welpke ist auch Aufsichtsratsmitglied der Deloitte Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, sowie der CANCOM SE, München, der CENIT AG, München und der Indus Holding AG, Bergisch Gladbach. Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten bzw. Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG bestehen nicht.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats beliefen sich Geschäftsjahr 2023 auf TEUR 110 (i. V. TEUR 108). Die Vergütung unterteilt sich in einen fixen Bestandteil in Höhe von TEUR 92 (i. V. TEUR 90) sowie Sitzungsgeld in Höhe von TEUR 18 (i. V. TEUR 18).

4.5. Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter betrug 160 (Vorjahr: 169). Diese entfallen auf folgende Bereiche:

Anzahl	2023
Administration	42
Vertrieb	14
Technik	34
Supply Chain	70
Summe	160

4.6. Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

Folgende Honorare wurde in den einzelnen Jahren für den Abschlussprüfer erfasst:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Abschlussprüfungen	171	117
Summe	171	117

4.7. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die STEMMER IMAGING AG hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt und darin folgende Schlussklärung abgegeben:

„Als Vorstand der STEMMER IMAGING AG erklären wir hiermit, dass die STEMMER IMAGING AG bei den im vorstehenden Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten vorgenommenen Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Berichtspflichtige Maßnahmen im Sinne des § 312 Abs. 1 Satz 2 AktG wurden im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 nicht getroffen oder unterlassen.“

4.8. Ergebnisverwendung und Ausschüttungssperre

Der Vorstand plant, unter Berücksichtigung des Finanzierungsbedarfs für das wachsende Geschäftsvolumen, auf der ordentlichen Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von je EUR 1,00 und eine einmaligen Sonderdividende in Höhe von EUR 1,70 je dividendenberechtigter Stückaktie vorzuschlagen.

4.9. Angaben zu Stimmrechtsmitteilungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Die folgenden Bekanntmachungen gemäß § 20 Abs. 6 AktG wurden veröffentlicht:

- Die SI HOLDING GmbH, Kötz, hat uns gemäß § 20 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass der SI HOLDING GmbH, Kötz, mehr als der vierte Teil der Aktien der STEMMER IMAGING AG, Puchheim, gehören. (Puchheim, im November 2018)
- Die SI HOLDING GmbH, Kötz, hat uns gemäß § 20 Abs. 4 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass der SI HOLDING GmbH, Kötz, eine Mehrheitsbeteiligung an der STEMMER IMAGING AG, Puchheim, gehört. (Puchheim, im November 2018)

Mit Wirkung vom 1. Januar 2020 wurde der bisherige Hauptanteilseigner, die SI Holding GmbH, München, auf die PRIMEPULSE SE, München verschmolzen. Hiermit ging der gesamte Anteilsbesitz an der STEMMER IMAGING AG auf die PRIMEPULSE SE über. Die entsprechende Mitteilung hat die STEMMER IMAGING AG am 19. Mai 2020 erhalten.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde keine Bekanntmachung gemäß § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht.

4.10. Nachtragsbericht

Die STEMMER IMAGING AG hat am 22. März 2024 einen Vertrag über den Erwerb von 100 % der Anteile an der Phase 1 Technology Corp., USA, unterschrieben. Phase 1 Technology ist ein führender Distributor von Bildverarbeitungstechnologie mit Schwerpunkt in Nordamerika. Die STEMMER IMAGING erwartet für das Geschäftsjahr 2024, abhängig vom Closing-Datum der Transaktion, einen Umsatzbeitrag in Höhe von etwa EUR 5 Mio.. Der Kaufpreis liegt im unteren einstelligen Millionenbereich. Es wird im Geschäftsjahr 2024 kein Ergebnisbeitrag erwartet.

Die Erlangung der Beherrschung durch die STEMMER IMAGING AG ist nach Herstellung der Closing-Bedingungen gegeben, welche für das zweite Quartal erwartet wird. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses konnte der beizulegende Zeitwert des übernommenen Netto-Vermögens nicht verlässlich bestimmt werden, weil der für die Bewertung relevante Erwerbszeitpunkt erst nach der Aufstellung des Konzernabschlusses liegt.

Die STEMMER IMAGING AG hat am 25. März 2024 einen Mietvertrag für Büroflächen in München unterschrieben. Der Mietvertragsbeginn ist auf den 1. Oktober 2024 datiert. Durch den Umzug des Unternehmens nach München ergibt sich im Vergleich zum aktuellen Mietobjekt in Puchheim eine Erhöhung der jährlichen Miete von etwa TEUR 500.

4.11. Deutscher Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 Aktiengesetz vorgeschriebene Erklärung (sogenannte „Entsprechungserklärung“) zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde vom Vorstand und vom Aufsichtsrat der STEMMER IMAGING AG abgegeben und ist den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft (www.stemmer-imaging.com) im Bereich Investor Relations dauerhaft zugänglich gemacht worden.

Puchheim, den 27. März 2024

STEMMER IMAGING AG
Vorstand



Arne Dehn



Uwe Kemm

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

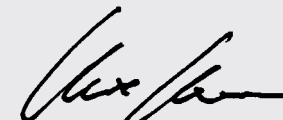
Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der STEMMER IMAGING AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Puchheim, den 27. März 2024

STEMMER IMAGING AG
Vorstand



Arne Dehn



Uwe Kemm

Anlagenspiegel

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
in TEUR

	Anschaffungs-/Herstellungskosten			Stand am 31.12.2023
	Stand am 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	
Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	3.200	0	0	3.200
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	657	572	0	1.229
	3.857	572	0	4.429
Sachanlagen				
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.895	0	0	2.895
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	3.629	158	- 20	3.767
	6.524	158	- 20	6.662
Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	36.157	0	0	36.157
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.368	25	- 1.250	3.143
Sonstige Ausleihungen		60		60
	40.525	85	- 1.250	39.360
Summe	50.906	815	- 1.270	50.451

Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
Stand am 01.01.2023	Zugänge	Zuschreibung	Abgänge	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
-2.491	-187	0	0	-2.678	522	709
0	0	0	0	0	1.229	657
-2.491	-187	0	0	-2.678	1.751	1.366
-2.337	-433	0	0	-2.770	125	558
-3.181	-200	0	20	-3.361	406	448
-5.518	-633	0	20	-6.131	531	1.006
-1.612	0	0	0	-1.612	34.545	34.545
-131	-25	0	0	-156	2.987	4.237
					60	0
-1.743	-25	0	0	-1.768	37.592	38.782
-9.752	-845	0	20	-10.577	39.874	41.154

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die STEMMER IMAGING AG, Puchheim

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der STEMMER IMAGING AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der STEMMER IMAGING AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die innerhalb des Risikoberichtes enthaltenen Teilabschnitte „Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem“, „Compliance Management System“ sowie „Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen und nicht-rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems“ sowie die (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung, die auch die Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex enthält, auf die im Abschnitt „02 Zusammengefasster Lagebericht“ verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in den Teilabschnitten „Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem“ sowie „Compliance Management System“ innerhalb des Risikoberichtes genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhaltes haben wir wie folgt strukturiert:

- 1.) Sachverhalt und Problemstellung
- 2.) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3.) Verweis auf weitere Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

1. Im Jahresabschluss der STEMMER IMAGING AG werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 34,5 Mio, Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 3,0 Mio. sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 63,9 Mio. ausgewiesen, die rund 72 % der Bilanzsumme repräsentieren. Die wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen werden jährlich zum Bilanzstichtag oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Grundlage dieser Bewertungen ist regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme des jeweiligen verbundenen Unternehmens. Den Bewertungen liegen die Planungsrechnungen der einzelnen verbundenen Unternehmen zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen. Die Ab-

zinsung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gesellschaft. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet, weswegen dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung ist.

2. Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

Wir haben uns mit den zugrunde liegenden Prozessen in Zusammenhang mit der Planung künftiger Zahlungsströme sowie der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte und den im Planungsprozess implementierten Kontrollen befasst.

Wir haben das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten beurteilt.

Wir haben uns davon überzeugt, dass die den Bewertungen zugrundeliegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die verwendeten Diskontierungszinssätze insgesamt eine sachgerechte Grundlage für die Werthaltigkeitsprüfungen der einzelnen Gesellschaften bilden.

Bei unserer Einschätzung haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen, auf umfangreiche Erläuterungen des Managements zu den wesentlichen Werttreibern in den jeweiligen Planungen sowie auf den Abgleich dieser Angaben mit den aktuellen Budgets aus den vom Aufsichtsrat gebilligten Planungen gestützt.

Mit der Kenntnis, dass bereits geringe Veränderungen des Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des ermittelten Wertes haben können, haben wir die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter analysiert und die Ermittlung des Barwerts der Zahlungsströme rechnerisch nachvollzogen sowie eigene Nachberechnungen durchgeführt.

Die Auswahl der Annahmen basierte auf qualitativen Aspekten und der Höhe der Überdeckung des jeweiligen Buchwerts durch den Nutzungswert. Wir erachten das Bewertungsverfahren und die darin verwendeten Annahmen und Parameter als eine angemessene und ausreichende Grundlage für die Überprüfung der Werthaltigkeit der in der Bilanz erfassten Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den oben genannten Bilanzpositionen sind im Anhang unter dem Abschnitt „1. Rechnungslegungsgrundsätze“, „2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ sowie im „Anlagespiegel“ enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die nach dem Anhang beigefügte Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss sowie nach § 289 Abs.1 Satz 5 HGB und nach § 315 Abs.1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht
- die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung auf die im Abschnitt „(Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung“ des zu zusammengefassten Lageberichtes verwiesen wird
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts (insbesondere auch die Teilabschnitte „Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem“, „Compliance Management System“ sowie „Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen und nicht-rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems“ innerhalb des Risikoberichtes), aber nicht den Einzelabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Angaben des zusammengefassten Lageberichts sowie unsere dazugehörigen Bestätigungsvermerke.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementspre-

chend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerungen hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt

die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2023 – STEMMER IMAGING AG – 60/2024 gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen

oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungs-

feststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „ESEFUnterlagenEASstemmer2023.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zu-

sammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 12. Mai 2023 als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. Oktober 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der STEMMER IMAGING AG, Puchheim, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortliche Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andreas Weissinger.

München, 27. März 2024

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Weissinger
Wirtschaftsprüfer

Fußtetter
Wirtschaftsprüfer

WAREHOUSE LOGISTICS

STEMMER IMAGING liefert die Augen für KI. Mit Unterstützung von KI werden Produkte automatisch erkannt, ihre Bewegung im Lager verfolgt und die Platzierung für maximale Effizienz optimiert. Abläufe können so unter Steigerung der Produktivität verbessert werden.

Dieses Bild ist KI-generiert mit Dall-E3.*

* Dall-E3 ist ein KI-Modell, das darauf spezialisiert wurde, Bilder basierend auf textuellen Beschreibungen zu generieren.



05 Weitere Informationen

An die Aktionäre

Lagebericht

Konzernabschluss

Einzelabschluss

Weitere Informationen

Finanzkalender	172
Impressum	173

Finanzkalender¹

Dienstag
16.04.
2024

Goldman Sachs
Machine Vision Webcast

Mittwoch
08.05.
2024

Veröffentlichung
Quartalsmitteilung
Q1/3M 2024

Dienstag
14.05.
2024

Ordentliche
Hauptversammlung,
München

Mittwoch–Freitag
15. – 17.05.
2024

HAIB Stockpicker Summit,
Kitzbühel

Dienstag
13.08.
2024

Veröffentlichung
Quartalsmitteilung
Q2/6M 2024

Montag
23.09.
2024

Berenberg and Goldman
Sachs German Corporate
Conference,
München

Donnerstag
07.11.
2024

Veröffentlichung
Quartalsmitteilung
Q3/9M 2024

Montag – Mittwoch
25. – 27.11.
2024

Eigenkapitalforum,
Frankfurt am Main

¹ Daten können sich kurzfristig ändern.

Impressum

STEMMER IMAGING AG

Gutenbergstraße 9 – 13
82178 Puchheim
Deutschland

Telefon: +49 89 80902-0
Fax: +49 89 80902-116
de.info@stemmer-imaging.com

Vorstand: Arne Dehn (Vorsitzender), Uwe Kemm (COO)
Aufsichtsratsvorsitzender: Klaus Weinmann
Handelsregister: München HRB 237247
USt-IdNr. (VAT): DE 128 245 559

Verantwortlich: STEMMER IMAGING AG
Text und Redaktion: STEMMER IMAGING AG

Kontakt

Arne Dehn
Vorstandsvorsitzender

ir@stemmer-imaging.com
www.stemmer-imaging.com/investoren

Der Geschäftsbericht der STEMMER IMAGING AG ist erhältlich in Deutsch und Englisch. Die deutsche Fassung ist rechtlich verbindlich.

Bildnachweis:

Vorstand & Management Team: Joe Hoelzl Photography
Trennbilder Seite 4, 30, 72, 142, 170): Dall-E 3, STEMMER IMAGING
Rückblick (Seiten 14 und 15): STEMMER IMAGING
Märkte (Seiten 40 und 41): Dall-E 3, STEMMER IMAGING

STEMMER IMAGING ist aktives Mitglied bei:



